	gung	
	t	
	KLJB - Eine Einführung	•••••
1.1.	Das KLJB-Zeichen – Kreuz und Pflug	
1.2.	Unser Profil – KLJB – Eine Bewegung junger Menschen auf dem Land	
1.3.	Die KLJB-Ortsgruppe	
1.3.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1.3.	= ····································	
1.3. 1.3.		•••••
1.4.	Die KLJB-Dekanatsebene	
1.4.		
1.4.		
1.4.		
1.4.	The state of the s	
1.5.		
1.5.		
1.5.		
1.5.		
1.5.		
1.5.	8	
1.6.	KLJB-Bundesverband	
1.7.	KLJB Weltebene	
1.7.		
1.7.		•••••
	s kleine IxI der Vorstandsarbeit	
2.1.	Aufgaben eines Vorstands	
2.2.	"Fit für die KLJB"	
2.3.	Kommunikation und Teamwork im Vorstand	
2.4.	Die Leiterrunde	
2.5.	Die Mitgliederversammlung	
2.6.	Planung von Veranstaltungen	
2.6.		
2.6.		
2.6.		
2.6.		
2.7.	Rechtliches	
2.7. 2.7.		
2.8.		
2.8.	KICK - Kindeswohlgefährdung	• • • • • •
2.8.		
2.8.		
2.9.	GEMA	
	staltung eurer KLJB Arbeit vor Ort!	
3.1.		
3.1. 3.1.	Gestaltung von Gruppenstunden	
3.2.	Inhaltliches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
3.3. 3.3.	Projektarbeit	
3.3.		
3.3.	···	
3.3.	9.	
3.3.	•	
3.3.	6. Reflexion	
3.4.	Spiele	



	4.1.	Einführung	61
	4.2.	Unser Patron	61
	4.2.1	. Kurzbiographie über das Leben des hl. Klaus	63
	4.2.2		
	4.3.	Geistliche Begleitung in der KLJB	66
	4.3.1		
	4.3.2		
	4.4.	Vorbereitung von Gottesdiensten	
	4.4.1		
	4.4.2		
	4.4.3	. Ablauf eines Wortgottesdienstes	77
	4.5.	Entspannungsübungen – zur Ruhe kommen	77
	4.6.	Bibel teilen – Glauben teilen – Leben teilen	
	4.6.1		
	4.7.	Religiöse Impulse und Gebete	
	4.7.1	0 1	
	4.7.2		
	4.7.3		
	4.7.4	. Für das kirchliche Leben am Ort	89
	4.7.5		92
	4.7.6		
	4.7.7	0	
	4.7.8	0	
	4.7.9	0	
	4.7.1		
5.		gliederwesen	
	5.1.	Dabei sein ist alles! Wie wird man Mitglied und was hat man davon?	
	5.2.	Anmeldeformular für die Mitgliedschaft	105
	5.3.	Ausweisheft/Jahresmarke	106
	5.4.	Beitrag	
	5.5.	Mitgliedermeldung	
	5.6.	Und was hat das mit der Fördermitgliedschaft auf sich?	
	5.7.		
		Golden El – Das Bonussystem	
_	5.8.	Kiste – unsere Verbandszeitung und der Newsletter	
6.		ınzen	
	6.1.	Kassenführung	
	6.2.	Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP)	118
	6.2.1		
	6.2.2	. Allgemeine Fördervoraussetzungen	118
	6.2.3	0	
	6.2.4	0 0	
	6.2.5	0	
	6.2.6	0 0 \0 \	
	6.2.7		
	6.3.	Kommunale Förderungen	
	6.4.	Einiges zum Thema "Steuern"	
	6.4.1		
	6.4.2		
7.	. Ver	sicherungen	
	7.1.	Mitgliederversicherung	129
	7.1.1	I O	
	7.1.2	0	
	7.1.3	•	
	7.2.	Die wichtigsten Zusatzversicherungen	
	7.2.1	0	
	7.2.2	I O	
	7.2.3	•	
	7.2.4	. LKW- und PKW-Dienstreiseversicherung	136



8. Öffe	entlichkeitsarbeit ist Arbeit	
8.1.	Warum Öffentlichkeitsarbeit?	141
8.2.	Der erste Schritt zur guten Öffentlichkeitsarbeit	141
	Corporate Design	
	Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit	
8.4.1.	Das Plakat	143
8.4.2.	Handzettel	144
8.5.	Pressearbeit	144
8.5.1.	Einführung	144
8.5.2.	Tipps zum Artikelschreiben	145
8.6.	Internet	149
8.6.1.	Betreuung und Aktualität der Website	150
8.6.2.	Web 2.0: facebook, studivz, youtube und co	
	rung und Geschäftsordnung	
	nsprechpartner	
10.1.	• •	
10.2.	Häuser	





# **Impressum**

Das Handbuch "Wegweiser für KLJB-Ortsgruppen" wurde vom Arbeitskreis "Mappe", den die Diözesanversammlung im März 2009 eingerichtet hat, erstellt.

Redaktion: Nadine Bracht, Inga Michels, Miriam Merschbrock,

Sebastian Koppers-Löhr, René Mause

Mitarbeit: Margret Prinz, Daniel Robbert

Layout: Sebastian Koppers-Löhr

Herausgeber: Diözesanvorstand der KLJB im Erzbistum Paderborn

Am Busdorf 7

33098 Paderborn

Telefon: 05251-2888460

www.kljb-paderborn.de

Das Handbuch wird kostenlos an die KLJB-Ortsgruppen im Erzbistum Paderborn abgegeben. Es darf gemäß dem Urhebergesetz nur für den internen Gebrauch in den KLJB-Ortsgruppen im Erzbistum Paderborn genutzt werden. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

## **Danksagung**

Herzlichen Dank an den Arbeitskreis "Mappe", der mit großem Einsatz dieses Handbuch erstellt hat! Wir hoffen, dass es die Arbeit in den vielen KLJB-Ortsgruppen erleichtert und Antworten auf viele alltägliche Fragen gibt. Die mühevolle Aufgabe der Korrektur hat Barbara Funke übernommen. Auch dafür herzlichen Dank!

Einen herzlichen Dank den Kolleginnen und Kollegen aus dem KLJB-Diözesanverband Münster, die uns erlaubt haben, aus ihrem Handbuch " zu spicken" und von denen wir viele Anregung für die Gestaltung unseres Handbuchs bekommen haben.

Danken möchten wir auch dem Dekanatsvorstand Büren, der die Idee zu diesem Handbuch hatte.





#### Vorwort

Liebe KLJBler und KLJBlerinnen in unseren Ortsgruppen,

die Diözesanversammlung der KLJB hat im Jahr 2009 beschlossen, dass der Diözesanvorstand ein Handbuch zur Unterstützung der Arbeit in den vielen Ortsgruppen der KLJB im Erzbistum Paderborn erstellen soll.

Gerne sind wir – oder besser gesagt der "Arbeitskreis Mappe" – dieser Aufgabe nachgekommen. Mit diesem Handbuch wollen wir einen weiteren wichtigen Beitrag zur Unterstützung eurer Arbeit leisten. Das Handbuch liefert Euch wertvolle Tipps zur inhaltlichen Gestaltung des KLJB-Engagements, bietet Hinweise zu den konkreten Aufgaben als Vorstand, informiert über relevante gesetzliche Regelungen, schafft Klarheit in Finanz- und Satzungsfragen und hilft Euch bei der spirituellen Ausgestaltung der KLJB.

Wir finden, dass der wichtigste und umfangreichste Teil der KLJB bei Euch in den Ortsgruppen sichtbar wird: In Gruppenstunden, offenen Treffs und Ferienlagern, bei der Organisation von Projekten wie der Aktion Minibrot oder bei eurem Einsatz für Euer Dorf. Neben diesem Handbuch bieten wir Euch dafür auch viele Aus- und Fortbildungsangebote, sowie individuelle Beratung an. Mehr dazu im entsprechenden Kapitel in diesem Handbuch! Nutzt diese Angebote! Wir freuen uns immer über viele Anfragen und Teilnehmer in den Veranstaltungen!

Dieses Handbuch ist als erweiterbares Ringbuch gedacht: Wir werden Euch regelmäßig Aktualisierungen über unsere Website zur Verfügung stellen. Achtet also auch auf die Hinweise in unserem Newsletter – falls Ihr ihn nicht bekommt, meldet Euch bitte unter newsletter@kljb-paderborn.de an!

Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen zu diesem Handbuch und wünschen Euch weiterhin viel Spaß und Erfolg in und mit der KLJB!

Herzliche Grüße aus Paderborn!

Kann Silbe J.Z. Daniel Robbet Inga Kichels Rent House

Karin Silbe Jonas Beine Daniel Robbert Inga Michels René Mause





# I. I. KLJB - Eine Einführung

## I.I. Das KLJB-Zeichen – Kreuz und Pflug

Das Kreuz – Symbol für das Verständnis als katholischer Jugendverband und als Bekenntnis zu Jesus Christus.

Der Pflug – Symbol für die Verwurzelung mit dem Land, entstanden aus dem bäuerlichen Lebensbezug der jungen Menschen.



Kreuz und Pflug bilden eine Einheit: Kreuz und Pflug – Leben und Glauben. Das eine geht nicht ohne das andere.

Trotz des Wandels ländlicher Lebenswelten, der Veränderungen und der Weiterentwicklung der Landjugendarbeit, hat unser Zeichen von Kreuz und Pflug nicht an Aktualität verloren.

Verbunden sind wir dem Boden, dem Grund, der Erde auf der und von der wir leben. Der Pflug lädt ein zum Anpacken, den Boden zu beackern, da Hand anzulegen, wo es nötig ist. Unseren Lebensraum Land gilt es mitzugestalten. Verkrustungen können wir aufreißen und etwas aufbrechen, damit Neues wachsen kann.

Das Kreuz gibt dem Pflug das nötige Gewicht, damit er tief in die Erde eindringen kann und nicht an der Oberfläche kratzt. Wir wollen den Dingen auf den Grund gehen, uns unserer Lebensgrundlagen bewusst werden und das spüren, was uns hält und trägt. Nicht an der Oberfläche bleiben ist angesagt, sondern tiefer gehen, nach Gründen und Ursachen forschen, das Leben ergründen – einfach: gründlich leben.

Die jetzige Gestaltung des Logos wirkt dynamisch. Dies wird durch den geschwungenen Bogen, der Kreuz und Pflug horizontal miteinander verbindet, deutlich. Die offenen

Enden symbolisieren Offenheit des Verbandes nach Außen. Durch den umfassenden Kreis wirkt das Logo in sich geschlossen und bildet eine Basis, so dass der nach außen geöffnete Kreis die KLJB als eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Absichten, Zielen und Inhalten widerspiegelt. Das Logo hat eine klare Formensprache, ist einfach, einprägsam und unverwechselbar. Durch die klare Botschaft, die das Logo vermittelt, ist eine hohe Wiedererkennung gegeben. Das Logo trägt auf diesem Weg zur Identität bei.

Das Logo könnt Ihr Euch auf www.kljb.org downloaden.

Quelle: Leitbild KLJB Paderborn und KLJB Bundesverband – www.kljb.org



# 1.2. Unser Profil - KLJB - Eine Bewegung junger Menschen auf dem Land

## Wir leben gerne auf dem Land.

Eigenverantwortlich und selbstorganisiert gestalten wir unsere Freizeit gemeinsam. Zudem erleben wir in einer Vielzahl von verbandlichen Freizeitangeboten Spaß und Freude am gemeinsamen Handeln. Jeder ist bei uns willkommen, der sich unseren Inhalten und Zielen nah fühlt und sich vor Ort einmischen möchte.

#### Unser Glaube ist Fundament und Motor unseres Handelns.

Wir brauchen eine zeit- und jugendgemäße Kirche, deshalb gestalten wir gemeinsam das Gemeindeleben in unseren Dörfern, geben Anstöße für Veränderungen und bringen Themen ins Gespräch.

# Wir übernehmen Verantwortung für unseren Lebensraum.

Als Verband von und für Jugendliche im ländlichen Raum konzentrieren wir uns auf die Entwicklung ländlicher Regionen und stärken dort junge Menschen bei der Suche nach Bleibeperspektiven. Wir stehen im Dialog mit anderen Verbänden und Organisationen.

# Wir handeln ökologisch.

Zum Beispiel achten wir bei der Planung und Durchführung unserer Aktivitäten stets auf einen möglichst geringen CO2-Ausstoß, regionale Versorgung, umweltfreundliche Produkte und Müllvermeidung.

## Wir gestalten Politik.

Mit unserem Engagement setzen wir im und auf dem Land Zeichen.

In den demokratischen Strukturen des Verbandes organisieren wir unsere Interessen. Die verbandliche Struktur fördert die Vernetzung untereinander, bietet Platz für Diskussion und Austausch - so leben wir Demokratie und Mitbestimmung.

#### Wir arbeiten international.

Landjugend gibt es nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt. In unserer Partnerschaft mit der CARYM (catholic agricultural rural youth movement) erleben wir eine andere Kultur, lernen uns gegenseitig zu verstehen und solidarisch zu handeln.



# Wir sind Lernfeld für das Leben.

In der KLJB lernen wir andere Menschen und uns selbst besser kennen. In unseren Gruppen werden die alltäglichen Erfahrungen verarbeitet, die eigenen Bedürfnisse artikuliert und Interessen verwirklicht. Der Verband ermutigt und befähigt uns zur Übernahme von Verantwortung. Ziele gemeinsam zu erreichen und Projekte zu meistern, macht uns stark.

Quelle: Leitbild KLJB-Bundesverband



# 1.3. Die KLJB-Ortsgruppe

# 1.3.1 Wer sind unsere Ortsgruppen?

70.000 Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer gehören der KLJB in Deutschland an. Sie engagieren sich in 1900 Ortsgruppen, ca. 100 davon im Diözesanverband Paderborn, gestalten selbstorganisiert ihre Freizeit und bringen sich in das Dorf- und Gemeindeleben vor Ort ein. Die Ortsgruppe bildet die Basis der KLJB, sie ist die erste Ebene der Verbandsstruktur.

# 1.3.2 Wer ist Mitglied?

Jeder, der in die KLJB eintreten möchte, kann dies tun. KLJB-Mitglied kann man nur in einer Ortsgruppe werden. Jedes KLJB-Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag. Dieser setzt sich zusammen aus Beiträgen zu Versicherungen und Beiträgen für die anderen Ebenen der KLJB bzw. des Dachverbandes BDKJ (Bund der deutschen katholischen Jugend). Neben der KLJB-Mitgliedschaft kann man auch Fördermitglied werden, hier kommt der vollständige Beitrag dem Diözesanverband zugute. Fördermitglieder sind keine Mitglieder, sie sind lediglich Unterstützer des Diözesanverbandes.

## 1.3.3 Was macht eine Ortsgruppe aus?

Die Ortsgruppe bietet Raum seine eigenen Stärken und Schwächen herauszufinden.

Die Mitgliederversammlung ist der Ort, an dem alle wichtigen Entscheidungen für die Ortsgruppe getroffen werden. Die Ortsgruppe wählt einen Vorstand, der dann die Interessen der Ortsgruppe insbesondere auf der Dekanatsebene vertritt. Der Vorstand besteht aus einer Vorsitzenden, einem Vorsitzenden und der geistlichen Begleitung. Neben diesen drei auf der Dekanatsversammlung stimmberechtigten Vorstandsämtern wird meist noch ein Finanzverantwortlicher zur Führung der Ortsgruppenkasse gewählt (vgl. Satzungskapitel).

Als Treffpunkt wird der Ortsgruppe oft ein Gruppenraum von der Stadt oder der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Je nachdem wie groß die Ortsgruppe ist, teilt sie sich in kleinere meist altersbegrenzte Gruppen auf. Die jeweiligen Gruppen werden von älteren Mitgliedern geleitet. Die Gruppenleiter treffen sich regelmäßig, um sich



auszutauschen und die nächsten Gruppenstunden zu planen. Neben den Jugendgruppen eröffnen einige Ortsgruppen auch Kindergruppen oder bieten offene Treffs an.

# 1.3.4 Projekte und Aktionen

Viele Ortsgruppen fahren in den Sommerferien ins Zeltlager oder verbringen ein Wochenende im Jahr in unserem Haus in Hoinkhausen.

Durch die Arbeit der Ortsgruppe gewinnt der ländliche Raum an Attraktivität und die Jugend fühlt sich wohl im Dorf.

Als Ortsgruppe gestaltet die Jugend Dorf- bzw. Kirchenfeste wie z.B. das Pfarrfest mit. Desweiteren nimmt sie oft auch an an anderen Festen, wie Fronleichnam, Erntedank (Aktion Minibrot) oder auch Karneval teil. Eine andere Aufgabe, die viele Ortsgruppen übernehmen, ist die Sammlung der Weihnachtsbäume.

Die KLJB-Ortsgruppe kann sich an bundesweiten KLJB-Aktionen (neuLand-Kampagne) oder BDKJ-weiten Aktionen (72-Stunden-Aktion) beteiligen. Hierbei wachsen das Gemeinschaftsgefühl und das Gefühl, etwas schaffen zu können.



Hier gibt's überall KLJB-Ortsgruppen!



# I.4. Die KLJB-Dekanatsebene

# 1.4.1 Wer oder was ist das Dekanat?

Ein Dekanat war ursprünglich ein Gebiet von etwa zehn Pfarrgemeinden (von lat. decanatus zu decem, "zehn"). In der KLJB schließen sich die Ortsgruppen auf Dekanatsebene zusammen, um gemeinsame Aktionen zu starten, ihre Interessen zu bündeln und sich über die Ortsgruppe hinaus Gehör zu verschaffen. Unsere KLJB-Dekanate stimmen jedoch aus historischen Gründen nicht immer mit den Dekanaten des Erzbistums überein. Der KLJB-Diözesanverband Paderborn gliedert sich momentan in 11 Dekanate mit 2 bis 20 Ortsgruppen pro Dekanat.

## 1.4.2 Wie ist das Dekanat strukturiert?

Jedes KLJB-Dekanat sollte einen gewählten Dekanatsvorstand haben. Zum Dekanatsvorstand gehören:

- Die Dekanatsvorsitzende
- Der Dekanatsvorsitzende
- Die geistliche Begleitung. Er oder sie sollte ein gefirmter Katholik sein, der am kirchlichen Leben teilnimmt. Er oder Sie sollte die Bereitschaft mitbringen, eine Ausbildung (drei Wochenendseminare vom BDKJ) zu absolvieren.

Weitere Mitglieder der KLJB können in der Dekanatsleitung mitarbeiten.

Die Mitglieder des Dekanatsvorstandes sollen, wenn möglich, aus verschiedenen Ortsgruppen kommen, die zu dem Dekanat gehören.

## 1.4.3 Welche Aufgaben hat das Dekanat/die Dekanatsleitung?

Das Dekanat vernetzt die Ortsgruppen, so können Informationsfluss und Interessensvertretung von der Basis über das Dekanat bis hin zur Diözesan- oder Bundesebene gewährleistet werden. Das Dekanat schafft Begegnungsräume. Neben Veranstaltungen und Aktionen zum besseren Kennenlernen und zur besseren Vernetzung bietet das Dekanat alleine oder in Zusammenarbeit mit der Diözesanebene Schulungen an. Der Dekanatsvorstand ist Ansprechpartner für die Ortsgruppen in allen Fällen, er hilft



entweder direkt oder stellt den Kontakt zur Diözesanebene bzw. dem richtigen Ansprechpartner her.

Außerdem vertritt der Dekanatsvorstand die Interessen der Jugend auf der Ebene der kirchlichen Dekanate, der Kommunalpolitik und im KLJB-Diözesanverband. Die Dekanatsvorstände sind auf Diözesanebene der KLJB stimmberechtigt und bilden den größten Teil der Diözesanversammlung. Sie vertreten dort die Interessen der Ortsgruppen.

# 1.4.4 Welche Dekanate gibt es?

Momentan gibt es die KLJB-Dekanate

- Höxter
- Büren
- Gütersloh
- Werl
- Arnsberg
- Bigge-Medebach
- Brilon
- Delbrück
- Paderborn
- Lippstadt
- Wormbach-Meschede
- Olpe

Wenn Ihr wissen wollt, wer aktuell in der Dekanatsleitung ist oder was bei Euch im Dekanat so passiert, wendet Euch einfach an die Diözesanstelle.



# 1.5. KLJB im Erzbistum Paderborn

## 1.5.1 Organisation und Struktur

Auf der Diözesanebene werden die verschiedenen Verbandsebenen (Ortsgruppe, Dekanat, Bundesverband) miteinander verknüpft.

Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der KLJB im Erzbistum Paderborn. Dort entscheiden die Mitglieder der Dekanatsvorstände und der Diözesanvorstand über die Ziele und Inhalte des Diözesanverbandes.

Zur Unterstützung der Mitglieder in den Ortsgruppen, den Dekanaten und im Diözesanvorstand arbeitet ein Team von hauptberuflichen Mitarbeitern/innen in der Diözesanstelle in Paderborn. Zum Team gehören eine Sekretärin, eine Buchhalterin, eine Verwaltungsleiterin und zwei Bildungsreferenten.

Themen und Inhalte, für die sich die KLJB stark macht sind:

- Religion und Spiritualität
- Das Leben auf dem Land
- Schöpfung, Natur und Umwelt
- Eine Welt
- Ausbildung
- ...

Die Themen werden deutlich durch die diözesanweiten Arbeitskreise AK Eine Welt, AK Geist, AcKer Land, durch die Mitarbeit im Ring der Landjugend oder die Sambiapartnerschaft, die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst in unserem Partnerland zu leisten, die Aktion Minibrot oder das jeweils aktuelle Projekt (Studio Hoink, PUNKT.KLJB)

Der gewählte ehrenamtliche Diözesanvorstand trifft sich regelmäßig mit den Referenten des Verbandes, um aktuelle Dinge zu besprechen, um Maßnahmen und Aktionen zu planen und um den Verband weiter zu entwickeln. Zudem ist jedes Vorstandmitglied zuständig für einen inhaltlichen oder strukturellen Bereich. In diesem trifft es anfallende Entscheidungen und vertritt bei diversen Veranstaltungen und Gremien den Verband nach außen.



Der Diözesanvorstand ist stimmberechtigtes Mitglied der KLJB-Bundesversammlung, sowie der KLJB-Bundesausschüsse. Ebenso ist der Diözesanvorstand stimmberechtigtes Mitglied auf der BDKJ-Diözesanversammlung im Erzbistum Paderborn.

## 1.5.2 Aus der Geschichte

#### 1948:

Gründung der KLJB im Erzbistum Paderborn. In einzelnen Landkreisen treten junge Menschen der KLJB bei.

## 1949:

Nach der Neugründung der Landvolkshochschule in Hardehausen ist auch die Landjugendarbeit eng mit diesem Ort verbunden.

#### 1950:

Clemens Brüggemann wird zum Leiter der Landvolkshochschule und gleichzeitig zum Diözesanjugendseelsorger ernannt.

#### 1951:

Bruder Klaus von der Flüe wird am 18. November von heimkehrenden Rompilgern zum Patron der Landjugend ausgerufen.

#### 1954:

Nach Verhandlungen erkennt der Westf.-Lipp.-Landwirtschaftsverband (WLV) die KLJB in den Diözesen Paderborn und Münster als Nachwuchsorganisationen an. Der erste Diözesanvorstand mit seinen Vorsitzenden Bruno Jahlen (Erkeln) und Christel Erhardt (Henglarn) wird am 28.03.1954 gewählt.

# 1955:

Die KLJB wird eigenständige Gliedgemeinschaft des BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend). Seit dem 01. April gibt es eine eigene Diözesanstelle in Paderborn. Die "ländlichen Seminare" werden zum wichtigsten Instrument der Bildungsarbeit der KLJB (bis 1971 in Zusammenarbeit mit der Landvolkshochschule in Hardehausen).

# 1956:

Die KLJB bekommt mit Joseph Becker den ersten hauptamtlichen Diözesanlandjugendseelsorger. Für Verantwortliche erscheinen "Rundbriefe" mit Themen, Aktionen und Vorschlägen für die Arbeit.



## 1959:

Die Lehrfahrten sind für viele Landjugendliche die einzige Möglichkeit, einmal aus dem Dorf heraus zu kommen.

#### 1960:

Die Idee vom "Mi-Schwein" (gestiftete Ferkel, die nach erreichen des Schlachtgewichtes verkauft wurden) entsteht. 1. Diözesantag der KLJB in Velmede.

#### 1961:

1. Fahrt nach Flüeli in der Schweiz mit 120 Teilnehmer/innen.

#### 1964:

Weltmission und Entwicklungshilfe sind weiterhin Anliegen des Verbandes. Daraus entsteht die "Aktion Rumpelkammer".

## 1965:

Erstes Diözesansportfest in Rietberg. Erstes Diözesanfestival in Wewelsburg. Schulungen für Verantwortliche werden eingeführt.

# 1966:

3. Diözesantag der KLJB in Hardehausen mit 2000 Jugendlichen.

#### 1967:

Die Teilung der KLJB in weibliche und männliche Landjugend wird aufgehoben.

## 1968:

Die Diözesansatzung der KLJB wird entworfen. Die Aktion "Wir im Brennpunkt" wird beschlossen und soll Strukturen im ländlichen Raum untersuchen.

## 1969:

"Aktion Peru" und "Aktion Reis" werden als weitere Entwicklungshilfeaktionen durchgeführt.

## 1970:

Erstmals Durchführung der Aktion Minibrot (entwicklungspolitische Aktion am Erntedankfest) - Schwerpunktkontinent der Projekte der nächsten Jahre ist Asien.

#### 1973:

Die KLJB feiert ihr 25-jähriges Bestehen beim Diözesantag in Paderborn.

#### 1975:

Eine Situationsanalyse wird durchgeführt. Sie bietet die Grundlage für das spätere Verbandskonzept "Unser Weg".

Die erste Ausgabe der Landjugendzeitung "KLJB-KISTE" erscheint. Eine Romfahrt der KLJB wird im Heiligen Jahr durchgeführt.



## 1976:

Die ersten Grund- und Aufbaukurse für Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen (nach dem Rahmenplan des BDKJ) werden durchgeführt. Eine Delegiertentagung mit 200 Gruppenleiter/innen und Mitgliedern in Hardehausen findet statt.

#### 1977:

Das Konzept der Landjugend "Unser Weg" und das Ausbildungskonzept werden verabschiedet. Das KLJB-Trägerwerk e.V. als Rechtsträger des Verbandes wird gegründet.

#### 1978:

"Treck 78"- bei einem Treffen anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der KLJB probieren 1.000 Landjugendliche aus, ob "Unser Weg" nur auf dem Papier steht oder gangbar ist.

#### 1979:

Ab jetzt werden bei der "Aktion Minibrot" schwerpunktmäßig Projekte in Lateinamerika unterstützt.

## 1984:

"Thing" - Diözesantreffen zur Einweihung des KLJB-Hauses in Hoinkhausen.

#### 1986:

Diözesanzeltlager in Westernohe.

#### 1988:

"Regenbogen" - der Verband wird 40 Jahre - in Brenken arbeiten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in Werkstätten zu den Zielen des Verbandes. In Hardehausen wird bei einem zweiten Treffen die Vielfalt der Arbeit der Landjugend deutlich. Über die Jahreswende fährt eine Delegation nach El Salvador. 11 KLJBlerinnen und KLJBler treffen Projektpartner und - partnerinnen der "Aktion Minibrot".

#### 1990:

"Aufbruch" - eine mehrtätige Sternwallfahrt zum Borberg in Brilon.

#### 1992:

Die KLJB übernimmt die Partnerschaft für den Zirkus "Trumpf". In Form von Aktionstagen wird eine Tournee des Zirkus durch die Landjugenddekanate veranstaltet. Unter dem Motto "Vision - Komm - lass uns leben" treffen sich Leiterinnen und Leiter der KLJB in Hoinkhausen.

#### 1993:

Der Schwerpunktkontinent im Rahmen der "Aktion Minibrot" wird von Lateinamerika nach Afrika verlegt.



"Zündstoff", eine wissenschaftliche Analyse des Verbandes startet.

## 1994:

Im September bricht eine Delegation der KLJB nach Sambia auf. Auswertung der "Zündstoff"-Studie.

#### 1995:

25 Jahre "Aktion Minibrot" Besuch der CARYM, dem katholischen Landjungendverband aus Sambia in KLJB-Gruppen unseres Erzbistums.

#### 1996:

"PoW-WoW"- großes Pfingstzeltlager mit 500 Teilnehmern in Hoinkhausen. "Spunkt 8/14" – 1. Diözesaner Kindertag mit über 400 Kindern in Brenken.

# 1997:

"Frühjahrsputz im Kirchenschiff", Landjugend fordert in einem Positionspapier eine Wende in der Landpastoral.

#### 1998:

"Memory" – der KLJB-Diözesanverband Paderborn feiert in Hardehausen sein 50-jähriges Jubiläum.

## 1999:

2. Delegationsfahrt in das KLJB-Partnerland Sambia; Verabschiedung der neuen Verbandsziele unter dem Motto "Kommt, lasst uns leben".

#### 2000:

Start des KLJB-Projektes "Mobilette", ein KLJB-Bulli reist durch die Orte und Dekanate. Verabschiedung eines neuen Verbandslogos (KLJB-Logo auf grünem Wischer) und der neuen Leitsätze für die verbandlichen Ebenen.

In diesem Jahr findet zum 30. Mal die Aktion Minibrot statt.

## 200I:

Zum zweiten Mal bekommt die KLJB Besuch aus Sambia. 7 Männer und 2 Frauen lernen bei ihrem vierwöchigen Aufenthalt den Verband sowie Land und Leute kennen.

#### 2002:

Unter dem Titel 'Pfit 2002' geht das Verantwortlichentreffen in die Verbandsgeschichte ein. 4 Tage lang treffen sich Vorstände und Leiter aller Ebenen des Verbandes in Hoinkhausen, um in einer Zukunftswerkstatt die weiteren Schritte des Verbandsweges zu beraten.

#### 2003:

Im Mai treffen sich KLJBler/innen zum 'X-Day' in Büren. 'X-Day' bietet in verschiedenen Workshops spaßige Inhalte, eine Diskoparty am Abend und endet am folgenden Tag mit



einem Gottesdienst, zu dem auch die Bürener Gemeinde eingeladen wird. Im Herbst macht sich eine Gruppe nach Flüelie (Schweiz) auf, um sich auf die Spuren von Bruder Klaus zu machen!

#### 2004:

Landjugendliche aus mehr als 80 Ländern treffen sich zur Weltversammlung im Jugendhaus Hardehausen, bei der die KLJB Paderborn zusammen mit dem Bundesverband die Gastgeberrolle übernimmt. Gleichzeitig feiert die MIJARC (Weltverband der Kath. Landjugend) dort ihr 50-jähriges Bestehen.

#### 2005:

Die KLJB beteiligt sich am Weltjugendtag, der im August in Deutschland stattfindet. Auch der erst Monate zuvor gewählte "deutsche Papst" Benedikt XVI. (zuvor Kardinal Joseph Ratzinger) nimmt an der Veranstaltung teil. Sieben Sambianer/innen hatte die KLJB ermöglicht am WJT teilzunehmen. Beim WJT nehmen sie u.a. an einem Treffen mit Bundespräsident Köhler teil, der sie im Rahmen seines Besuches des 'global village' des KLJB Bundesverbandes eingeladen hatte. Zuvor besuchten die afrikanischen Gäste das KLJB Haus und verschiedene Ortsgruppen.

Für 35 Jahre Aktion Minibrot wird die KLJB vom Diözesankomitee mit dem ersten Preis des Wettbewerbes "Solidarisch leben in Gottes Schöpfung" ausgezeichnet. Im September brechen neun KLJBler/innen nach Sambia auf, um dort über Spendengelder der Aktion Minibrot geförderte Projekte zu besuchen und die Partnerschaftsarbeit zu vertiefen.

## 2006:

Erstmals wird ein bundesweit einheitliches KLJB-Logo eingeführt.

Als Diözesanpräses wird Markus Gudermann verabschiedet. Sein Nachfolger ist Andreas Kreutzmann. Auch Katrin Kemper und Frank Schopohl scheiden aus dem Diözesanvorstand aus.

Im Oktober beginnen nach fast dreijährigen Planungen die Umbauarbeiten im KLJB-Haus. Umfangreiche Wärmedämmungen, neue Sanitäranlagen, Erhöhung der Bettenanzahl, eine neue Küche und der Ausbau des Dachgeschosses mit Meditations- und Gruppenräumen waren zuvor akribisch geplant worden.

# 2007:

Mitte des Jahres sind die meisten Umbauarbeiten abgeschlossen. "Standesgemäß" nutzt als erster Mieter die Diözesanversammlung im späten Frühjahr das "neue" KLJB-Haus wieder. Jonas Beine wird als Diözesanvorsitzender gewählt.



Am 1. September verlässt Andreas Kreutzmann die KLJB wieder. Sein Wirken als Diözesanpräses war nur von kurzer Dauer, weil Erzbischof Hans-Josef Becker eine neue Aufgabe für ihn hat. Fortan ist Andreas Kreutzmann als Subregens des Priesterseminars maßgeblich für die Priesterausbildung des Erzbistums mit verantwortlich. Als Diözesanpräses wird auf einer eigens dazu einberufenen Diözesanversammlung Daniel Robbert gewählt.

Die offizielle Hauseinweihung nach den umfangreichen Umbaumaßnahmen wird am 22. September mit zahlreichen Gästen gefeiert.

#### 2008:

Die KLJB startet das Projekt "Studio Hoink". Zwei Jahre lang werden KLJBler/innen Podcasts zu den Themen Klimawandel und biologische Artenvielfalt erstellen. Im Rahmen des Projekts sind im Mai sechs sambische CARYM-Mitglieder für vier Wochen in Deutschland.

#### 2009:

Über 40 KLJB-Ortsgruppen nehmen an der zweiten 72-Stunden-Aktion des BDKJ teil. Sie vollenden Projekte im sozialen und ökologischen Bereich. Im Juni sind fünf KLJBler/innen für drei Wochen in Sambia. Bei dieser Fahrt werden auch die ersten Freiwilligen im Rahmen des neuen Förderprogramms "weltwärts" entsandt. Im August reist eine dritte Freiwillige aus.

Das Projekt Punkt.KLJB zur Stärkung der Ortsgruppen startet.

#### 2010:

Das Projekt "Studio Hoink" endet nach einem sehr positiven Verlauf erfolgreich und wird von der UN als Projekt im Rahmen der Dekade für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Im September gewinnt das Projekt den Schöpfungspreis des Diözesankomitees. Damit erhält die KLJB diesen Preis bereits zum zweiten Mal.

Der Umbau in Hoinkhausen wird mit der Einweihung des geistlichen Zentrums und der Verabschiedung des neuen Bildungskonzepts durch die Frühjahrs-DV endgültig abgeschlossen. Nach langer Mitarbeit in diversen Gremien der KLJB beendet Karin Stieneke ihre ehrenamtliche Vortandstätigkeit für die KLJB. Die Diözesanversammlung im März beschließt, einen umfangreichen Vebandsentwicklungsprozess zu starten.

#### 1.5.3 Unser Haus

22. September 2007, unser KLJB-Haus in Hoinkhausen wird nach der Renovierung wiedereröffnet. Als Botschafter oder Baumeister konnte sich jedes KLJB-Mitglied am



Hausumbau beteiligten. Im Rahmen dieses Projekts "Wir bauen Zukunft" wurde auch ein umfangreiches Bildungskonzept entwickelt und im Jahr 2010 fortgeschrieben.

Ihr könnt unser Haus in Hoinkhausen weiterhin für ein von Euch organisiertes Ortsgruppenwochenende nutzen. Ihr könnt aber auch einen Baustein des neuen Bildungskonzepts in Anspruch nehmen. Fragt dazu einfach in der Diözesanstelle an.

Infos zur Belegung, zu anfallenden Kosten und zur Buchung bekommt Ihr auf der Haus-Seite: www.kljb-haus.de

Ihr könnt das Haus in Hoinkhausen auch als Ziel eurer Ferienfreizeit wählen.

## 1.5.4 BDKJ

Die KLJB ist einer von zehn Jugendverbänden im BDKJ-Diözesanverband Paderborn. Neben den zehn Mitgliedsverbänden gehören dem BDKJ-Diözesanverband Paderborn auch die Regionalverbände an. Zu den Schwerpunkten der Arbeit eines Regionalverbandes im BDKJ gehört die politische Interessensvertretung des Verbandes in der jeweiligen Stadt und/oder im Kreis sowie die Initiierung und Durchführung besonderer Projekte in der katholischen Jugendarbeit.

Wie auch auf der KLJB-Diözesanebene gibt es auf der BDKJ Diözesanebene Arbeitskreise, sogenannte Diözesanarbeitsgemeinschaften (DAG) zu den Themen:

- Entwicklungspolitik
- Jugendarbeitslosigkeit
- Geistliche Leitung
- Jugendbildungsstätten.

Die Jugendverbände und die Regionalverbände sind stimmberechtigtes Mitglied auf der halbjährlichen Diözesanversammlung. Die Vorsitzenden der DAGs sind beratende Mitglieder der Diözesanversammlung.

Neben der Diözesanversammlung gibt es noch zwei Diözesankonferenzen, die der Mitgliedsverbände und die der Regionalverbände. Die Diözesankonferenz berät die Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und der Beratung gemeinsamer Anliegen.

Der hauptamtliche Diözesanvorstand des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborns besteht aus drei Personen, der Diözesanvorsitzenden, dem Diözesanvorsitzenden und dem



Diözesanseelsorger. Die Vorstandsmitglieder werden abwechselnd für drei Jahre von der Diözesanversammlung gewählt.

Neben dem Diözesanvorstand arbeiten im der BDKJ-Diözesanstelle noch weitere Referenten und Referentinnen zu unterschiedlichen Themen wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder Ausbildung. Die Verwaltung organisiert den Ablauf der Arbeitsprozesse innerhalb des Dachverbandes. Hier laufen wichtige Anliegen für die einzelnen Mitgliedsverbände auf, zum Beispiel die Prüfung und Förderung einzelner Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendförderplan.

Auch der BDKJ bietet Ausbildungsangebote an bzw. leitet Informationen zu Kursen der anderen Mitgliedsverbände weiter, alles Weitere findest du in dem beiliegenden Flyer.

## 1.5.5 Ring der Landjugend

Was ist der RING? Wer ist im Ring?

Der Ring der Landjugend in Westfalen-Lippe ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der die Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. (WLL), die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) der Region Münsterland e.V., die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) des Erzbistums Paderborn, die Evangelische Jugend auf dem Lande (EJL) und der Verband landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF) zusammengeschlossen sind.

Als Dachorganisation seiner Mitgliedsverbände vertritt er die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Land in den berufsständischen Gremien der Land-, Forst- und Hauswirtschaft.

# Was macht der Ring?

- Öffentlichkeits- und Imagearbeit zu gesellschaftlichen und insbesondere landwirtschaftlichen Themen
- Stellungnahmen zu gesellschaftlichen, agrarpolitischen und wirtschaftlichen
   Problemen
- 1 x jährlich den Landwirtschaftsminister in Düsseldorf besuchen
- Vorträge und Aktionen für alle Interessierten zu aktuellen Themen: Klimawandel, landwirtschaftliches Erbrecht, Ethik des Fleischverzehrs, privater



Versicherungsschutz oder Energie aus Biomasse; z. B: im Rahmen einer "Ring-Frei" Veranstaltung

- Im Ring gibt es Themen- und praxisbezogene Arbeitskreise und aktuelle Themen werden mit Experten im Vorstand diskutiert
- Alle zwei Jahre eine Agrartagung speziell für landwirtschaftliche Fachschüler
- Messestände
- Agrarfahrten

Wo und wie kannst Du teilnehmen?

Du kannst als Delegierte/r deines Verbandes tätig werden. Dieser Ring tagt  $1 \times 10^{-5}$  x im Monat, zumeist in Münster.

Du kannst an der Ausbildung "Top Fit - Training für Persönlichkeit und Erfolg" teilnehmen. Die Seminare sollen junge Erwachsene auf dem Lande unterstützen, ihre beruflichen Ziele voranzutreiben und ihre Ideen erfolgreich zu verwirklichen. Du kannst zum Junglandwirtetag "Ring meets Junglandwirte" kommen. Beim Junglandwirtetag, der alle 2 Jahre stattfindet, handelt es sich um eine Fachtagung für junge Landwirte und an der Landwirtschaft Interessierte: Ein Referent hält zu einem aktuellen. landwirtschaftlichen Thema einen Vortrag, danach können sich die Teilnehmer aus dem Angebot verschiedener Workshops ein Thema ihres Interesses aussuchen und in kleiner Gruppe mit einem fachkundigen Experten diskutieren.

Oder, du kannst ein landwirtschaftliches Praktikum z.B. in Kanada machen.

Quelle: Internetseite des Rings der Landjugend



# I.6. KLJB-Bundesverband

In Deutschland hat die KLJB 70.000 Mitglieder in 20 Diözesanverbänden. Der Bundesverband mit Sitz in Bad Honnef-Rhöndorf bei Bonn bündelt deren Interessen, vertritt sie seit über 60 Jahren gegenüber Kirche und Gesellschaft und setzt sich für die Jugend in ländlichen Räumen ein.

Auf der Bundesebene vertritt ein gewählter, fünfköpfiger Bundesvorstand die Interessen der KLJB gegenüber Politik, Kirche und anderen Organisationen und Verbänden. Die KLJB gilt bundesweit als Fachorganisation für Jugend im ländlichen Raum und ist häufig in Ministerien und Fachveranstaltungen präsent. Als profilierte Institution innerhalb der deutschen Verbandslandschaft ist der Bundesverband letztlich auch für die finanzielle Absicherung der KLJB-Arbeit mit zuständig.

Die KLJB arbeitet konsequent nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das heißt: Die verschiedenen Verbandsebenen der KLJB erledigen jeweils die Aufgaben, die ihrer Ebene zugehören. So kann und soll die Bundesebene keine Gruppenstunden oder Feste für Ortsgruppen anbieten – da ist die Ortgruppe näher am Ball. Andererseits wird die Ortsgruppe aber auch keine Lobbyarbeit mit Landes- oder Bundespolitikern betreiben.

Der Bundesvorstand steht in regem Austausch mit den Diözesanverbänden, dem Landesverband Bayern und der Landesarbeitsgemeinschaft NRW. Er vernetzt die verschiedenen Aktivitäten bundesweit, gibt Anregungen für die Arbeit im Diözesanverband und stellt Kontakte her. Gleichzeitig bekommt der Bundesverband, neben den verbindlichen Arbeitsaufträgen aus Beschlüssen der Bundesversammlung oder Bundesausschüssen, bei der Kontaktarbeit zahlreiche Impulse für seine Arbeit.

Eine feste Größe im Jahresprogramm der Bundesebene ist zum Beispiel die Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin, eine der Verbrauchermessen weltweit. Dort präsentiert der Bundesverband jedes Jahr gemeinsam mit einem Diözesanverband ein Schwerpunktthema und bringt Verbandsinhalte an die Messebesucher. Weitere bundesweite Veranstaltungen wie etwa die Katholikentage oder das Bundestreffen (alle vier Jahre) gelingen nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen Bundesebene und dem jeweils austragenden Diözesanverband.

Auf Bundesebene spinnen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter Ideen für bundesweite Kampagnen und Veranstaltungen. Den Rahmen dazu bieten Bundesversammlung, Bundesausschüsse sowie andere Plattformen des verbandlichen Austausches. Als feste Gremien leisten die Bundesarbeitskreise wichtige Denkanstöße, konzeptionelle, aber auch



ganz praktische Unterstützung für den Bundesverband: Derzeit sind dies der Bundesarbeitskreis Pastoral auf dem Land (BAK PauL), der Bundesarbeitskreis für Internationale Entwicklung (BAKIE) und der Bundesarbeitskreis für ländliche Entwicklung (BAK Land). Die Referenten an der Bundesstelle arbeiten zu den Themen Internationale Entwicklung, Ländliche Entwicklung, Ökologie, Fundraising, Gender Mainstreaming sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben für Eure Fragen und Anregungen ein offenes Ohr. Der Bundesverband bietet den Diözesanverbänden regelmäßige Austausch- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Arbeitsmaterialen an.

Diese Arbeitsmaterialien erhaltet Ihr in der Regel über euren Diözesanverband oder direkt über den Landjugendverlag. Hier könnt Ihr zum Beispiel auch ökologisch und sozial zertifizierte T-Shirts für Eure Veranstaltungen bedrucken lassen – natürlich gibt es Preisnachlässe für KLJB-Mitglieder. Ebenso an die Bundesstelle angegliedert ist die Stiftung Junges Land, bei der Ihr Förderanträge für eure Projekte stellen könnt. Die Stiftung fördert insbesondere Projekte zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung, ökologische und internationale Maßnahmen sowie allgemeine Bildungsprojekte. Die Akademie der Katholischen Landjugend steht für Profilbildung im Bereich Fort- und Weiterbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier lernen beispielsweise Diözesanvorstände das erforderliche Handwerkszeug für die Arbeit in Leitungspositionen.

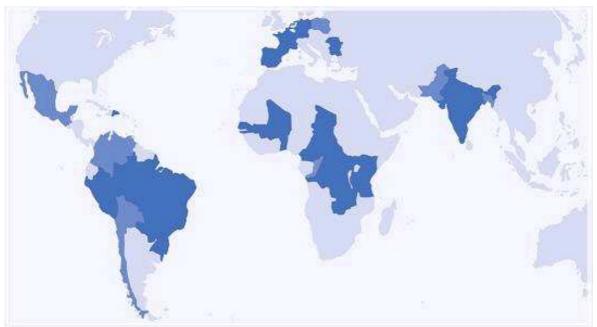
Quelle: KLJB Handbuch Münster

# 1.7. KLJB Weltebene

## 1.7.1. MIJARC - Was ist das?

Die Internationale Katholische Land- und Bauernjugendbewegung (Mouvement International de la Jeunesse Agricole et Rurale Catholique) ist der Zusammenschluss von katholisch-christlichen Landjugendverbänden in 41 Ländern.





Länder mit MIJARC-Gruppen

Die MIJARC ist vom Vatikan anerkannt und hat zum Beispiel einen Beratungsstatus bei der UNESCO, bei der Welternährungsorganisation (FAO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sie arbeitet unter anderem mit der Konferenz für Internationale Katholische Organisationen (CIDSE), mit Caritas International und der IPC (International Planning Committee for Food Sovereignty) zusammen.

#### 1.7.2. Wie finanziert sich die MIJARC?

Auf Regional- und Nationalebene werden die Mitgliedsbewegungen der MIJRAC (z.B. die KLJB) durch kirchliche oder in den Ländern des Nordens auch durch staatliche Gelder unterstützt. Sie finanzieren damit ihre Aktivitäten und ihre Struktur wie zum Beispiel ein Büro mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Auf Kontinental- und Weltebene ist es schwierig, Zuschüsse zu bekommen, weil entsprechende Strukturen für Jugendverbandsarbeit auf internationaler Ebene fehlen. Die MIJARC-Weltebene wird durch Projekte, durch Mitgliedsbeiträge und den Solifonds finanziert. Mitgliedsbewegungen der MIJARC, ganz egal ob aus dem Norden oder Süden, tragen auf ihre Weise dazu bei, den Solifonds zu füllen. Gruppen aus Europa spenden Erlöse von Aktionen an den Solifonds. Jugendliche aus asiatischen oder afrikanischen Ländern produzieren zum Beispiel kleine Handwerksprodukte zugunsten des Solifonds. Der Kreativität von Solidaritätsaktionen sind keine Grenzen gesetzt.

Falls Ihr auch mal Geld spenden wollt:



Solifonds der MIJARC Stadtsparkasse Bad Honnef BLZ 380 51 290

Kontonr. 153 486

Quelle: Flyer von der Bundesebene: Kein bisschen Weltfremd! Katholische Landjugendbewegung International





## 2. Das kleine IxI der Vorstandsarbeit

Die Grundlage für eine erfolgreiche Jugendarbeit und gut laufende Ortsgruppen ist ein gut funktionierender Vorstand. Etwas überspitzt könnte man sagen, "der Fisch stinkt am Kopf zuerst" – oder wenn es im Vorstand nicht läuft, läuft auch in der Ortsgruppe nicht viel. Dabei ist es gar nicht so schwer, eine gute Vorstandsarbeit zu machen. Wenn man ein paar Grundregeln beachtet, lässt sich bereits ein sehr gutes Ergebnis und eine effektive Teamarbeit verwirklichen. Die folgenden Tipps und Tricks sollen Euch dabei helfen.

# 2.1. Aufgaben eines Vorstands

Ein Vorstand ist das Organ, das die KLJB nach außen vertritt, die operative Leitung / das geschäftsführende Organ und in der Gestaltung / Zusammensetzung frei.

Der "Muster-Vorstand", den die Diözesansatzung vorsieht (diese wird von vielen Ortsgruppen übernommen) besteht aus:

- einer Vorsitzenden (weiblich)
- einem Vorsitzenden (männlich)
- und einer Geistlichen Begleitung (dazu später mehr).

Für euren Ortsgruppenvorstand lässt sich also folgendes feststellen:

- Eure Vorstandsmitglieder sind die Repräsentanten der Ortsgruppe. Sie erscheinen in der Öffentlichkeit und bringen andere Menschen – bewusst oder unbewusst, gewollt oder ungewollt – dazu, sich ein Bild über eure Landjugend zu machen. Sie sind das Aushängeschild, das auf Euch aufmerksam macht und für Interesse an Euch als Organisation sorgt.
- Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass eure Ortsgruppe weiter existiert.
- Der Kassenführer ist dann z.B. zuständig für die Finanzen. Denn ohne Geld kann leider auch eine Landjugend nicht richtig leben. Irgendjemand sollte also die Verantwortung für Euer Geld übernehmen und darauf achten, dass es Euch nicht ausgeht. Aber auch mit einem Kassenführer bleibt der gesamte Vorstand verantwortlich für die Finanzen!



- Die Gruppenleiter dagegen sind eher für die inhaltliche Arbeit zuständig und sollten im Idealfall dafür sorgen, dass Euch die Mitglieder nicht ausgehen. Denn auch ohne Mitglieder kann keine Organisation existieren.
- Trotz allem seid Ihr uneingeschränkt in eurer Vorstandsarbeit. Lediglich eure
  Ortssatzung macht Vorschriften über die Pflichtzusammensetzung eures
  Vorstandes. Ob und wie Ihr darüber hinaus noch weitere Ämter besetzt oder
  eben nicht, ist allein die Entscheidung der Ortsgruppe.

# 2.2. "Fit für die KLJB"

Durch den Flyer "Fit für die KLJB" erfahrt Ihr, wie Ihr Euren Vorstand und Eure Mitglieder weiterbilden und neue Impulse für eure ehrenamtliche Arbeit bekommen könnt.

Die gesamte Ausbildung in der KLJB wird vom AK Ausbildung geplant und umgesetzt. In ihm treffen sich ehrenamtliche Mitarbeiter der KLJB, die fit und erfahren sind, um andere auszubilden. Unterstützt wird der Arbeitskreis von den beiden hauptberuflichen Referenten und einem Mitglied des Diözesanvorstandes.

Klassisch für die Ausbildung sind die sogenannten Blockkurse. Im Alter von 16 oder 17 Jahren kann man eine Woche in Hoinkhausen verbringen und am Einführungskurs teilnehmen. Ab 18 Jahren kann man sich im Aufbaukurs zum Gruppenleiter ausbilden lassen. Vertieftes Wissen über das Geschehen und die Prozesse in Gruppen erfährt man im Spezialisierungskurs Gruppenpädagogik.

Ergänzend zu den Kursen können aber auch unter dem Namen "Nägel mit Köppen" individuelle Ausbildungsangebote für einzelne Ortsgruppen vor Ort gestaltet werden.

## 2.3. Kommunikation und Teamwork im Vorstand

## Checkliste für Kommunikation u. Teamwork:

- Gedacht ist nicht gesagt.
- Gesagt ist nicht gehört.
- Gehört ist nicht verstanden.
- Verstanden ist nicht einverstanden.
- Einverstanden ist nicht ausgeführt.
- Ausgeführt ist nicht zur Routine geworden.



Die wichtigste Grundregel lautet: "Redet miteinander!" Klingt selbstverständlich, ist es aber nicht. Oft wird in Vorstandsrunden wild durcheinander geredet und am Ende weiß keiner irgendetwas und alle sind unzufrieden. Also, hört Euch gegenseitig zu und lasst jeden ausreden und zu Wort kommen. Dazu kann es hilfreich sein, wenn jemand Eure Vorstandsrunde leitet und damit für eine strukturierte Vorgehensweise sorgt. Wenn Ihr diskutiert, versichert Euch, dass Euer Gegenüber Eure Meinung nicht nur gehört hat, sondern auch verstanden hat. Wurden alle Positionen ausgetauscht, sollte ein Konsens oder Kompromiss gefunden werden. Am Ende sollte klar sein, dass dieser von allen mitgetragen wird und nicht nachher gesagt wird "aber ich war ja dagegen". Es sollte also jeder einverstanden sein. Danach muss geklärt werden, wer sich um die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse kümmert. Wie geht es konkret weiter und wer übernimmt welche Aufgabe? Dabei sollte die Arbeit und Verantwortung gleichmäßig aufgeteilt sein. Dazu sind klare Absprachen innerhalb des Vorstandes notwendig, die am besten schriftlich im Protokoll festgehalten werden (Wer macht was und bis wann?).

Generell sind noch folgende Aspekte für eine erfolgreiche Teamarbeit wichtig:

- Vertraut Euch gegenseitig!
- Seid offen und ehrlich miteinander!
- Arbeitet mit einer Moderation / Gesprächsleitung!
- Bleibt fair in der Diskussion! / Respektiert andere Meinungen!
- Lasst neuen Ideen genügend Raum!
- Trefft Entscheidungen, die konsensfähig sind!
- Vertretet nach außen Eure Entscheidungen gemeinsam!
- Helft bei der Umsetzung, auch wenn Ihr in der Diskussion anderer Meinung ward!

#### **Feedback**

Das Feedback (engl. für "zurückfüttern" bzw. "-geben") ist eine Form, anderen etwas darüber zu sagen, wie ich sie sehe bzw. zu erfahren, wie andere mich sehen. Feedback besteht folglich aus zwei Komponenten, nämlich dem <u>Feedback-Geben</u> und dem <u>Feedback-Nehmen</u>. Es dient dazu, aus konkreten Erlebnissen zu lernen und sein Auftreten in der Gruppe (z.B. im Vorstand), seine Präsentationstechnik oder sein Verhalten zu verbessern.



Die positive Wirkung des Feedbacks liegt darin, eigene Verhaltensweisen zu überdenken und unter Umständen zu verändern. Allerdings ist es keine einfache Angelegenheit, Feedback zu geben oder zu nehmen. Es kann manchmal schmerzlich oder peinlich sein, Abwehr auslösen oder neue Schwierigkeiten heraufbeschwören, da niemand leichten Herzens akzeptiert, in seinem Selbstbild korrigiert zu werden. Wenn es aber richtig gemacht wird, ebnet es den Weg für die Klärung von Konflikten und damit für eine erfolgreiche Vorstandsarbeit. Von daher ist es wichtig, dass Feedback-Geber und Feedback-Nehmer bestimmte Regeln einhalten.

# Regeln für den Feedback-Geber:

- Beschreiben: nicht interpretieren oder bewerten.
- Subjektiv: Wahrnehmung ist subjektiv, deshalb von den eigenen Beobachtungen und Eindrücken sprechen; beim Feedback gibt es kein "richtig" und kein "falsch" (möglich: "Ich habe den Eindruck, dass…).
- Konkret: sich auf konkrete Einzelheiten/Situationen beziehen und allgemeine Formulierungen ("Du bist immer so…") vermeiden.
- Konstruktiv: Unterstützung für den Empfänger; persönliche Angriffe/ Abwertungen vermeiden.
- Nicht nur negativ: positive Seiten hervorheben und nicht nur herumkritisieren (Sandwich-Methode: eine negative Kritik zwischen zwei positive Elemente einbetten).

## Regeln für den Feedback-Empfänger:

- Ausreden lassen, genau zuhören, evtl. Missverständnisse klären.
- Rechtfertigungen / Verteidigungen vermeiden.
- Feedback annehmen, kritisch überdenken; es ist zweitrangig, ob und wie das Verhalten aufgrund der Rückmeldung geändert wird.

Sollte es dennoch irgendwann total verfahren sein, zögert nicht, Euch Hilfe von außen zu holen. Mit einem neutralen Moderator können die meisten Konflikte gelöst werden. Ansprechpartner dazu sind Eure Dekanatsvorstände oder die Mitarbeiter der KLJB Diözesanstelle.



#### 2.4. Die Leiterrunde

Eine gut vorbereitete Leiterrunde ist die Basis für eine erfolgreiche Jugendarbeit in der KLJB. Auch wenn Euch der Ablauf am Anfang etwas ungewohnt erscheint, werdet Ihr schnell merken, welche Vorteile strukturiertes Arbeiten mit sich bringt. Es spart Euch viel Arbeit, die Ihr selbst machen müsstet, weil sie nicht verteilt wurde. Ihr müsst nicht viel Zeit und Geld für Telefonate ausgeben, um diverse Sachen im Nachhinein noch zu klären. Diese Energie könnt Ihr besser in kreative Ideen investieren.

## Auf folgende Dinge solltet Ihr achten:

- Ihr solltet möglichst pünktlich beginnen und jeder sollte seinen Kalender, eingegangene Post und offene Punkte bereit liegen haben. Handys sollten lautlos gestellt sein.
- Als Einstieg in eine Runde hat sich ein **Impuls** bewährt. Da hat dann jeder noch ein wenig Zeit, zur Ruhe zu kommen und Ihr fallt nicht gleich mit der Tür ins Haus.
- Jede Runde muss von einer Person geleitet werden. Dies kann reihum geschehen oder Ihr legt jedes Mal die **Leitung** für die nächste Runde fest.
- Zu Anfang der Runde sollte eine genaue Tagesordnung vorhanden sein oder festgelegt werden, nach der Ihr vorgehen könnt. Springt nicht von einem Thema zum Nächsten, sondern besprecht Punkt für Punkt.
- Dann sollte eine kurze Rückschau auf die gelaufenen Veranstaltungen gehalten werden, um Positives und Negatives auszuwerten. Anschließend werden die aktuellen Punkte bzw. anstehenden Veranstaltungen besprochen.
- Bei einigen Punkten wird es sicher Meinungsverschiedenheiten geben. Wenn Ihr diskutiert, solltet Ihr nach folgendem Schema vorgehen: Sammeln Ordnen Auswählen Entscheiden
- Dabei sollten diese Schritte strikt voneinander getrennt werden.
- Es ist wichtig, dass Ihr den anderen Personen zuhört und jeder ausreden kann.
   Auf die Einhaltung dieses Punktes sollte insbesondere der Leiter der Runde achten.
- Wenn Ihr eine Entscheidung getroffen habt, solltet Ihr festlegen, wie die Umsetzung abläuft: Wer macht was und bis wann?



- Die Arbeit und Verantwortung sollte im Vorstand gleichmäßig aufgeteilt sein. Dazu sind **klare Absprachen** innerhalb des Vorstandes notwendig.
- Von jeder Runde solltet Ihr ein **Protokoll** (siehe auch Vorlage auf den folgenden Seiten) schreiben und umgehend an alle Vorstandsmitglieder verschicken. Dies muss nicht immer der Schriftführer machen, er sollte aber darauf achten, dass auf jeden Fall alle ein Protokoll erhalten.
- Über Probleme solltet Ihr im Vorstand **offen sprechen** und **gemeinsam** nach einer **Lösung suchen**. Im Zweifelsfalle kann ein Unbeteiligter helfen (z.B. ehemaliges Vorstandsmitglied, Dekanatsvorstand oder jemand von der Diözesanebene).

Im Folgenden findet Ihr eine kurze Übersicht über den Ablauf einer Vorstandsrunde sowie eine Vorlage für ein Protokoll.

Die Hinweise dienen lediglich als Hilfe für Euch. Solltet Ihr bereits ein anderes System gefunden haben, das funktioniert und mit dem sich alle von Euch wohl fühlen, behaltet dieses bitte bei!



# Ablauf einer KLJB-Vorstandsrunde:

Gemütlicher Ausklang

Vorbereitu	ng:		
Tagesordnun	g / Termine	(Kalender und	Post bereithalten)
Leitung:			
Gesprächsleit	ung festlege	n	
Einstieg:			
Pünktliche Er	öffnung dur	ch die Leitung,	evtl. mit kurzem Impuls
Rückblick:			
Wann war w	as und wie?		
Vorausscha	u / Tageso	ordnung:	
Wann?	Was?	Wer?	Bis zu welchem Zeitpunkt?
Diskussion:			
Sammeln			
$\int \!$			
Ordnen			
Î			
Auswählen			
Û			
Abstimmung,	Entscheider	า	
$\bigcup_{i=1}^{n}$			
Handeln (We	er/Was?)		
Protokoll:			
Ergebnisse fe	sthalten		
Abschluss:			
Terminabspra	achen für nä	chste Treffen	



Protokoll KLJB-Vorstandsr	unde am		
Anwesend:			
Entschuldigt:			
Leitung:	Impuls:		Protokoll:
I. Tagesordnung			
•			
•			
•			
II. Rückblick			
Wann? Was war? Wie war es?			
1.			
2.			
3.			
III. Vorausschau / Tages	ordnungsni	ınkte	
Wann? Was? Wer ist zuständig		ankee	
1.	,. Dis Warii.		
2.			
3.			
IV. Verschiedenes			
1. Was gibt's Neues vom KLJB-	Dekanatsvors	stand?	
0.4.1.1.14.15.5			
2. Angebote der KLJB-Diözesan	stelle?		
2 Vinchengemeinde?			
3. Kirchengemeinde?			
4. Sonstiges?			
Die nächste Runde ist am	um	Ort:	
Die flachste Rande ist am	un	J16.	
Ende der Sitzung um	Jhr		
Protokollführer/in:	1		



# 2.5. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist nicht nur ein satzungsgemäß vorgeschriebenes Element, auf der der Vorstand gewählt und entlastet wird (siehe auch Kapitel 6 - Finanzen), sondern auch eine Chance, für das Programm zu werben und Mitglieder für die Teilnahme und Mitarbeit zu motivieren. Bei der Durchführung der Mitgliederversammlung gibt es ein paar wichtige Aspekte, auf die Ihr unbedingt achten solltet:

- Einladung: Ihr solltet rechtzeitig empfehlenswert sind vier Wochen vorher Eure Mitglieder schriftlich einladen.
- **Tagesordnung**: Mit der Einladung solltet Ihr die geplante Tagesordnung verschicken. Ihr solltet Euch auf die einzelnen Punkte vorbereiten und klären, wer was moderiert.
- **Vorbereitung:** Im Vorfeld solltet Ihr Euch auch über die Raumgestaltung (ansprechende Sitzordnung), Getränke, Flyer, usw. Gedanken machen.

# Möglicher Ablauf einer Mitgliederversammlung:

# Begrüßung

# **Impuls**

Ergänzung (für den Punkt Verschiedenes) und Beschluss der Tagesordnung

## **Vorstands-/Jahresbericht**

Kassenbericht: Kassierer/in

Antrag auf Entlastung des Vorstands an die Versammlung

Programmpunkte: Das Programm für die kommende Zeit kann hier gemeinsam

geplant oder vorgestellt werden!

Wahlen: Wer macht die Wahlleitung (jemand Externes, wie z.B. ehemalige Vorstandsmitglieder oder jemand vom Dekanatsvorstand)? Der/Die erste Vorsitzende, der Kassierer und die Kassenprüfer sollten mindestens 18 Jahre alt sein und geheim gewählt werden; es sollte geheim gewählt werden, wenn nicht offene Wahl beantragt und beschlossen wird!

## Verschiedenes

#### Verabschiedung

Zum Abschluss solltet Ihr noch ein Foto für die Presse machen (oder am besten gleich einen Pressevertreter zur Versammlung einladen). Im Nachhinein muss ein Protokoll der Versammlung mit allen wichtigen Beschlüssen und Wahlergebnissen angefertigt werden



und Eure aktuelle Vorstandsliste zeitnah zur KLJB-Diözesanstelle geschickt werden. Das Protokoll braucht ihr auch, wenn Ihr den neuen Vorstand z.B. bei eurer Bank als Berechtigte für das KLJB-Konto angeben wollt.

Weitere Hinweise zur Mitgliederversammlung könnt Ihr auch der angehängten Satzung entnehmen. Nachfolgend findet Ihr noch eine Mustereinladung.



# **KLJB Musterdorf**

An alle KLJB-Mitglieder

# Einladung zur Mitgliederversammlung

Musterdorf, den XX.XX.XXXXX

# Hallo liebe KLJB'lerInnen,

zur Mitgliederversammlung der KLJB Musterdorf

am

um Uhr

in

laden wir Euch hiermit herzlich ein.

# **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung/Impuls
- 2. Jahresbericht des Vorstands
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahlen zum Vorstand
- 6. KLJB Musterdorf Neue Aktionen und mehr Eure Ideen sind gefragt...
- 7. Verschiedenes

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr zahlreich erscheint. Schließlich geht es um die Zukunft unserer KLJB. Die Mitgliederversammlung ist Eure Chance, das Programm und die Aktionen der KLJB mitzubestimmen, z.B. wenn Ihr Euch für ein Vorstandsamt aufstellen lasst. Außerdem wollen wir über aktuelle Aktionen und Events in den nächsten Monaten berichten, damit Ihr auf dem Laufenden seid.

Also, seid dabei – wir freuen uns auf Euch!

Mit freundlichen Grüßen

Euer KLJB-Vorstand



# 2.6. Planung von Veranstaltungen

In diesem Kapitel soll es darum gehen, Euch ein paar Tipps für die Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen zu geben. Dabei geht es vorrangig um die organisatorischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen. Über folgende Punkte solltet Ihr Euch im Vorfeld jeder Veranstaltung Gedanken machen:

- Wie sieht das inhaltliche Konzept aus? (Thema? Programm? Zielgruppe?)
- Vorbereitungsteam bilden (Wer macht was und bis wann?)
- Ist das Vorbereitungsteam ausreichend qualifiziert für diese Programm?
- Finanzieller Rahmen? (Kosten? Einnahmen?)
- Versicherungen: Welche Versicherungen brauchen wir?
- Jugendschutzgesetz: Was muss im Hinblick auf Unter-18-Jährige beachtet werden?
- Behördliche Genehmigungen (z.B. bei Festveranstaltungen)
- Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

Ein gutes Modell, das Euch bei der Planung einer Veranstaltung helfen kann, ist das ZITRUS-Modell. Eigentlich muss man sich nur das Wort ZITRUS merken und anhand der einzelnen Buchstaben Fragen beantworten:

Ziele	<ul> <li>Welche Ziele haben wir in Bezug auf den Inhalt?</li> <li>Welche Ziele haben wir in Bezug auf die Gruppe?</li> </ul>
lch	<ul> <li>Wie sicher bin ich in der Durchführung?</li> <li>Wie geht´s mir gerade?</li> <li>Hätte ich selbst Spaß dabei?</li> </ul>
TeilnehmerInnen	<ul> <li>Welche Erfahrungen haben die TeilnehmerInnen schon?</li> <li>Wie ist deren Stimmung gerade?</li> <li>Wie motiviert sind sie?</li> </ul>
Raum/Ressourcen	<ul> <li>Wie viel Platz brauchen wir dafür?</li> <li>Wie laut darf es werden?</li> <li>Welches Material und welche Technik brauchen wir?</li> </ul>
Uhr	<ul> <li>Wie lange dauert das, was wir vorhaben?</li> <li>Wie viel Vorbereitungszeit benötigen wir?</li> <li>Geht das, was wir vorhaben zu der Tageszeit oder Jahreszeit?</li> </ul>
Stimmigkeit	<ul><li> Ist das Programm logisch und stimmig?</li><li> Ist es abwechslungsreich?</li></ul>



# 2.6.1. Checkliste für die Vorbereitung von Festveranstaltungen

- Inhaltliches und finanzielles Konzept: Was wollen wir? Wie? Wen wollen wir erreichen? Welche Ausgaben und Einnahmen sind zu erwarten? Wie hoch ist das Risiko?
- Versicherung -> Veranstalterhaftpflichtversicherung (z.B. vom Jugendhaus Düsseldorf): sollte der Vorstand als Veranstalter abschließen, da man in der Regel in der Haftung steht
- Ordnungsdienst: genügend Ordner für drinnen und draußen
- Je 100 Besucher 1 ausgebildete Sicherheitskraft/Werkschutz
- Vertrag über Leistungen mit Sicherheitsdienst (Einlass-kontrollen, ...)
- Jugendschutzgesetz: aushängen (siehe Aushang Jugendschutz) und mit Vorschriften vertraut machen (allgemeine Sorgfaltspflicht, Verkehrssicherheitspflicht)
- Ordnungsamt: einen verbindlichen Ansprechpartner vom Vorstand benennen
- Genehmigung bei Fremd- bzw. Umnutzung von Gebäuden (Scheune)
- Gesundheitszeugnis (z.B. bei eigenem Speiseverkauf)
- Schankerlaubnis (Ausnahme beim Ausschank in konzessionierten Räumen)
- Sonder- bzw. Ausnahmegenehmigungen beantragen
- Polizei, Feuerwehr: persönlich vorsprechen, Ansprechpartner benennen,
   Rettungswege, Notfallplan, Erste-Hilfe-Ausrüstung, Feuerlöscher
- Besucherzahl: zugelassene Menge beachten
- GEMA: am besten Festwirt oder Musiker in die Verantwortung nehmen, sonst selber anmelden (weitere Infos unter Punkt 5.j)
- Werbung/Plakate: Genehmigung beim Ordnungsamt einholen (wenn dies nicht geschieht, wird es als Ordnungswidrigkeit geahndet);
- Es darf keine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs stattfinden
- Schlussreinigung organisieren
- Vor- und Nachbesprechung: Organisation/Finanzkalkulation (!)

Ausführliche Hinweise findet Ihr auch im beiliegenden Heftchen "Feste Feiern und Jugendschutz". Falls es sonst noch Fragen gibt, wendet Euch bitte wie immer an die KLJB-Diözesanstelle in Paderborn!



# 2.6.2. Schwimm- und Badeveranstaltungen

# Der Gruppenleiter muss:

- ein Gewässer wählen, an dem Baden erlaubt ist.
- die Gruppe vorher über Verhaltens- und Baderegeln unterrichten.
- einen Überblick haben, welche Gruppenmitglieder nicht schwimmen können, auf diese besonders achten und sie darauf hinweisen, im Nichtschwimmerbereich zu bleiben.
- den Bademeister (wenn vorhanden) über die Gruppe informieren und um Mithilfe bei der Aufsicht bitten (entbindet nicht von der Aufsichtspflicht).
- auf eine dem Alter und der Anzahl der Gruppenmitglieder entsprechende Anzahl von Betreuern achten (ca. 1:4)!
- nach Möglichkeit unbewachte Gewässer meiden!
- sich einen Überblick über die Boden- und Grundbeschaffenheit des Gewässers, über seine Temperatur, Tiefe und Wasserqualität verschaffen
- Zusätzlich solltet Ihr immer mindestens einen Rettungsschwimmer mit dem Rettungsschwimmabzeichen "DLRG-Silber" (dies ist nicht das gewöhnliche Schwimmabzeichen "Silber", welches man oft in der Grundschule erwirbt) unter Euch haben, der das Geschehen vom Beckenrand aus beobachtet.

# 2.6.3. Radtouren:

- Auf Verkehrstüchtigkeit der Fahrräder achten!
- Radwege nutzen, auf wenig befahrene Straßen ausweichen!
- Hintereinander fahren, Betreuer jeweils an der Spitze und am Ende der Kolonne (evtl. mit Warnweste) - bei mehr als 15 Radfahrern darf auch zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn gefahren werden.
- Gegenstände dürfen nur mitgenommen werden, wenn dadurch die Bewegungsfreiheit des Fahrers nicht beeinträchtigt wird und Personen nicht gefährdet werden.
- ALLE Teilnehmer müssen einen Helm und evtl. auch eine Warnweste tragen.
- Mindestens ein Erste-Hilfe-Pack solltet Ihr als Gruppe dabei haben (diese gibt es extra für Fahrräder zu kaufen!).



## 2.6.4. Kanutouren

- Alle Teilnehmer müssen schwimmen können!
- Es muss mindestens ein Rettungsschwimmer dabei sein!
- Schwimmwesten tragen!
- Das Gewässer muss bekannt und sicher sein gefährliche Strömungen meiden.

Kanu fahren ist risikoreich – deshalb sollten die Sportart und dazugehörige Sicherheitsmaßnahmen beherrscht werden! Ansonsten eine fachkundige Begleitperson mitnehmen!

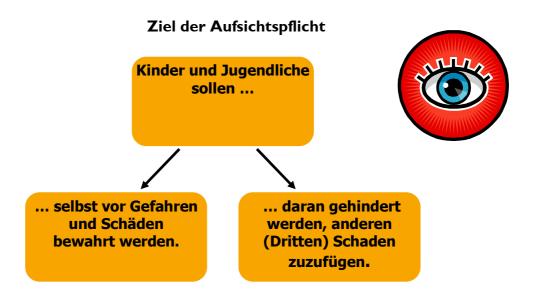
#### 2.7. Rechtliches

Neben einer guten organisatorischen und inhaltlichen Planung, ist es auch immer wichtig, dass Ihr im Vorbereitungsteam Euch mit den rechtlichen Voraussetzungen auskennt und diese anwendet. Dafür haben wir Euch kurz und knapp wichtige Regelungen aufgeschrieben. Weitergehende Informationen bekommt Ihr in den weiteren Quellen oder in der KLJB-Diözesanstelle.

# 2.7.1. Aufsichtspflicht

- Aufsichtsbedürftig sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.
   Lebensjahres.
- Es bedarf keiner schriftlichen Vereinbarung. Die Übertragung der Aufsichtspflicht kann auch stillschweigend zustande kommen.
- Die Aufsichtspflicht des Jugendleiters beginnt mit dem Zeitpunkt, zudem üblicherweise die Gruppenstunden beginnen. Sie endet auch erst dann, wenn die Gruppenstunde normalerweise endet – selbst wenn Ihr die Kinder früher nach Hause schicken möchtet! Alles weiter muss ausdrücklich mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.
- Bei Freizeiten, Aktionen oder Veranstaltungen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen oder mit einer besonderen Gefahr verbunden sind, ist eine zusätzliche Einverständniserklärung der Eltern empfehlenswert (z.B. Kanufahrten, Schwimmen, Klettern oder Fahrradtour).





Die drei **K**s der Aufsichtspflicht

KUNDTUN: Richtige Anweisungen geben (Gefahren, Hausregeln und Gruppenregeln).

KONTROLLIEREN: Die Einhaltung und Ausführung der Anweisungen überwachen.

KONSEQUENZEN: Bei Bedarf den Betreuten zur Ordnung rufen, ermahnen und

gegebenenfalls Konsequenzen ziehen. Im Schadensfall eingreifen!

# **WICHTIG**

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Jugendleiters, mögliche Risiken zu erkennen und Gefahren weitestgehend zu umgehen und/oder zu beseitigen!



# Einverständniserklärungen für Tages-, Wochenendveranstaltungen und Ferienfreizeiten

lch	erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind						
Na	ame, Vorname:						
Ac	lresse:						
Ge	eburtsdatum:						
an	(Bezeichnung der Veranstaltung)						
VO	m bis (Daten) in (Ort) teilnimmt.						
In	formationen zur Veranstaltung						
	Beginn und Ende (Daten und Uhrzeit)						
	Kosten Euro						
>	Name/Erreichbarkeit des Gruppenleiters Tel:						
	genauere Informationen und Hinweise auf außergewöhnliche und						
	risikoreichere Programmpunkte (z.B. Schwimmen, Klettern oder						
	Kanu fahren)						
In	formationen zum Teilnehmer						
>	Gesundheit (Medikamenteneinnahme, Allergien, Krankheiten)						
>	Sportliche Fähigkeiten (z.B. Schwimmer oder Nichtschwimmer)						
>	Mein Kind darf in kleinen Gruppen (mindestens zu dritt) ohne Aufsicht						
	die Gruppe verlassen. Mein Kind darf sich auf dem Gelände ohne Aufsicht $/$ nur unte						
	Aufsicht bewegen (Nichtzutreffendes bitte streichen!)						
	<ul> <li>Erreichbarkeit der Eltern während der Fahrt</li> </ul>						
	Adresse						
	Telefon-/Handynummer						
Or	t, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten						

2.7.2. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG)



Da die KLJB ein Jugendverband ist, muss bei allen Veranstaltungen, an denen somit auch Minderjährige teilnehmen, das Jugendschutzgesetz beachtet werden.

Das JÖSchG regelt unter anderem folgende Punkte, die für Eure Veranstaltungen mit Minderjährigen wichtig sind:

- den Aufenthalt an öffentlichen Orten wie Gaststätten oder Tanzveranstaltungen.
- die Überprüfungspflicht des Lebensalters der Gäste, welche von Euch als Veranstalter durchzuführen ist.
- Verzehr und Abgabe von alkoholischen Getränken
- Tabakkonsum
- Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen
- Vorgehen bei Verstößen gegen das JÖSchG.

Solltet Ihr Euch also nicht ganz sicher sein, lohnt es sich, im JÖSchG nachzusehen!

Außerdem solltet Ihr, wie bereits erwähnt, auf allen Euren Veranstaltungen den folgenden Aushang anbringen:



# 2.8. KICK - Kindeswohlgefährdung

Wie Ihr dem vorherigen Kapitel schon entnehmen könnt, wollen wir auch einen Schwerpunkt auf den Schutz eurer Mitglieder legen. Immer weiter in den Vordergrund rückt dabei der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der uns als Jugendverband zuteil kommt.

# 2.8.1. Kindeswohlgefährdung – was heißt das eigentlich?

Das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen und seine Entwicklung gilt es zu schützen. Seelische und körperliche Gefährdungen, die durch Vernachlässigung oder schädliches Verhalten (z.B. Missbrauch) gegenüber dem Minderjährigen hervorgerufen werden, müssen verhindert werden.

#### 2.8.2. Und was haben wir damit zu tun?

Ihr als Vorstandsmitglieder und Gruppenleiter steht in ständigem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Gerade bei regelmäßigen Treffen können Euch Verhaltensänderungen auffallen. Auch bei längeren Veranstaltungen wie z.B. Wochenendfahrten könnt Ihr beobachten, ob sich ein Teilnehmer auffällig verhält oder sonstige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung aufweist.

In diesem Handbuch wollen wir Euch ein wenig für das Thema sensibilisieren und Euch ermutigen, immer ein Auge auf eure vielleicht schutzbedürftigen Mitglieder zu haben.

Solltet Ihr Euch intensiver mit diesem Thema beschäftigen wollen, gibt es weitere Infos in der beiliegenden Broschüre "Kinder schützen".

## 2.8.3. Was tun im Ernstfall?

Solltet Ihr in eurer Ortsgruppe den Verdacht haben, dass mit einem eurer Kinder / Jugendlichen etwas nicht stimmt, zögert bitte nicht und wendet Euch an das örtlich zuständige Jugendamt oder an die Caritas-Beratungsstellen. Zusätzliche Ansprechpartner findet Ihr ebenfalls in der Broschüre.



#### 2.9. **GEMA**

In vielen KLJB-Ortsgruppen werden regelmäßig Feste oder Partys veranstaltet. Neben den schon vorher beschriebenen gesetzlichen Regelungen (z.B. dem Jugendschutz), stellt sich häufig die Frage nach den GEMA-Gebühren.

Die GEMA verwaltet für viele Künstler die Rechte an ihren Musikstücken und ist zuständig für das Einziehen der Beiträge. So wie jeder von uns Lohn für seine Arbeit bekommt, sorgt die GEMA dafür, dass auch Künstler ihren Lohn bekommen.

Die Höhe des GEMA-Beitrags für die öffentliche Nutzung von Musik richtet sich nach der Höhe des evtl. verlangten Eintrittspreises und der Größe des genutzten Raumes. Eine weitere Unterscheidung ergibt sich aus der Art der Wiedergabe: Live gespielte Musik wird anders berechnet und ist günstiger, als Musik, die von der CD abgespielt wird.

GEMA-Gebühren fallen dann an, wenn die Veranstaltung öffentlich ist. Dazu gehören u.a. folgende Arten:

- Aufführungen sind persönliche Auftritte von Berufsmusikern, aber auch Hobbymusikern (z. B. in Konzertsälen und Gaststätten oder bei Vereinsfesten).
- Vorführungen sind die Darbietung von Filmen oder Diaschauen (z. B. im Kino oder Gemeindesaal).
- Musik im Internet und anderen digitalen Netzen (z. B. Promotion auf Websites, On-Demand-Dienste und Podcastings).

Das heißt, dass erst mal alle öffentlichen KLJB-Veranstaltungen gebührenpflichtig sind. Nun gibt es aber Ausnahmeregelungen für die Träger der Jugendhilfe (wie die KLJB). Vergütungsfrei sind Veranstaltungen wenn die Veranstaltung nicht dem Erwerbszweck des Veranstalters oder eines Dritten dient. Die Teilnehmer der Veranstaltung müssen ohne Entgelt zugelassen werden. Ausübende Künstler dürfen keine besondere Vergütung erhalten. Es muss sich um eine Veranstaltung der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Altenund Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung oder eine Schulveranstaltung handeln. Die Veranstaltung muss eine soziale oder erzieherische Zweckbestimmung verfolgen. Die Veranstaltung darf entsprechend dieser Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sein.



Davon abzugrenzen sind Partyveranstaltungen. Für sie fällt ein um 20% ermäßigter Beitrag an, wenn die Veranstaltungen, die im Rahmen der Jugendbetreuung für Jugendliche unter 21 Jahren durchgeführt wird und nur alkoholfreie Getränke ausgegeben werden und, falls von den Besuchern ein Entgelt zu entrichten ist, der Unkostenbeitrag EUR 1,00 nicht übersteigt.

Alle anderen Partys sind voll GEMA-pflichtig. Hier kann allerdings eine Vergünstigung durch den Rahmenvertrag der katholischen Jugendarbeit in Deutschland (Vertrags-Nummer: RV/16a Nr. 1 (4) in Anspruch genommen werden.

Die Veranstaltung muss vorher bei der GEMA angemeldet werden. Die GEMA überprüft die Angaben und schickt Euch dann eine Rechnung. Eure Ansprechpartner bei der GEMA findet Ihr unter <a href="www.gema.de/plz-suche">www.gema.de/plz-suche</a>. Auf der dortigen Website gibt es auch viele weitere Informationen zur GEMA.





# 3. Gestaltung eurer KLJB Arbeit vor Ort!

Ausflüge und Aktionen, Freizeiten und Seminare, Musikveranstaltungen, Gruppenstunden und Projekte – davon lebt Jugendarbeit.

Das A und O guter Jugendarbeit vor Ort ist die Gestaltung des Programms. Was soll während der Gruppenstunde, bei der Freizeit oder der Party im Jugendzentrum laufen? Was können wir tun, damit die Gruppentreffen nicht zu lustlosen "Abhängeveranstaltungen" werden?

Eine Antwort auf diese Fragen findet Ihr im folgenden Kapitel, in dem sich alles rund um die Themen: Gestalten von Gruppenstunden, Inhaltliches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, Projektarbeit und das richtige Auswählen von Spielen dreht.

# 3.1. Gestaltung von Gruppenstunden

Die beste zeitliche und finanzielle Planung hilft nicht, wenn das inhaltliche Programm wegen mangelnder Planung den Bach runtergeht. Das Programm sollte abgestimmt sein auf den Kreis der Teilnehmer/innen, die Erwartungen und Vorerfahrungen, die Möglichkeiten vor Ort und die finanziellen Möglichkeiten, nicht zuletzt aber auch auf die Fähigkeiten und Vorerfahrungen der Betreuer/innen.

Achte bei deinen Planungen darauf, dass du die Gruppenstunden abwechslungsreich planst. Nicht nur die Abwechslung in einer Gruppenstunde ist wichtig, auch die Abwechslung der Stunden, die hintereinander liegen. Pass auf, dass du nicht 5 Bastelaktionen hintereinander planst, denn das wird auf die Dauer langweilig. Auch ein Schwimmbadbesuch bringt Abwechslung, sollte aber nicht zu oft vorkommen, da es ein Highlight bleiben sollte. Deshalb ist es gut, sich im Leitungsteam rechtzeitig zusammen zu setzen und das Gruppenprogramm für die nächsten Monate zu planen: Welche Highlights sollen im Programm vorkommen? Gibt es vielleicht eine Wochenendfahrt? Oder stehen besondere Feste im Ort an, an denen Ihr Euch beteiligen könnt? Außerdem ist es gut, den Gruppenmitgliedern bereits in der Gruppenstunde sagen zu können, ob sie für die nächste Stunde etwas Besonderes mitbringen müssen – sei es Bastelmaterial, Gummistiefel für eine Waldaktion oder Ähnliches.



## 3.1.1. Gemeinsames planen

Du kannst die Gruppenstunde ganz allein planen, das ist stressfreier und es kommt nicht zu Diskussionen in der Gruppe. Auch kannst du bei einer Freizeit dein Programm stur durchziehen, aber ist das auch der beste Weg? Wir glauben nicht, denn unserer Meinung nach ist es wichtig, die Gruppenmitglieder früh genug mit einzuspannen, da sie so lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen und an Erfahrungen und Selbstbewusstsein dazu gewinnen. Auch lernen sie die Interessen der Anderen zu akzeptieren. Und der wichtigste Punkt ist der Spaßfaktor, denn es macht natürlich dreifach soviel Spaß am Wochenende zu zelten, wenn man bei der Programmplanung beteiligt war.

# 3.2. Inhaltliches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen

Ihr habt Lust Euch im Rahmen einer Gruppenstunde oder eines Projektes inhaltlich mit einem Thema auseinanderzusetzen. Bildung mal ganz anders als in der Schule zu erleben?! Mit viel Spaß und tollen Methoden an Themen arbeiten, die sich erst einmal verstaubt und öde anhören. Auch hierfür bietet die KLJB-Arbeit vor Ort viele Möglichkeiten.

Wie wäre es mit einem tollen Aktionstag zum Thema Schokolade, an dem Ihr Euch mit der ganzen Gruppe auf die lange Reise der Kakaobohne macht? Oder ein Projekt zum Klimaschutz? Dreht doch mit moderner Podcasttechnik einen "Klimakrimi" oder veranstaltet eine Klimakocharena. Vielleicht ist ja auch eher das Thema Land spannend für Euch? Oder Ihr habt Lust, die Minibrotmappe für das kommende Jahr mitzugestalten? Oder Ihr habt Lust auf ein spirituelles Wochenende in Hoinkhausen? Oder? Oder? Oder? Dies sind nur einige Beispiele, wie Ihr mit euren Gruppen inhaltlich arbeiten könnt. Zu den Themen Schöpfung, Natur, Umwelt, Land, Spiritualität und Eine Welt könnt Ihr in der KLJB-Diözesanstelle jederzeit fertige Materialien anfordern, bzw. es kommt auch gerne ein Referent zu Euch in die Ortsgruppe, um gemeinsam mit Euch inhaltlich an den oben genannten Themen oder auch an ganz anderen Themen zu arbeiten. Auch zu anderen Themenfeldern ist natürlich das inhaltliche Arbeiten möglich. Meldet Euch hierzu doch einfach im KLJB-Büro.

Für Euer Bildungsprogramm vor Ort könnt Ihr sogar extra Zuschüsse bekommen!

## 3.3. Projektarbeit

"Bei uns in der Gruppe ist nichts los" oder "Unsere Gruppenmitglieder haben keine Ideen" "Wir wissen nicht, was wir gemeinsam machen können?"

Wer hat diese Sätze in seiner Jugendarbeit noch nicht gehört?!



Wie wäre es denn dann mit einem tollen Projekt, an dem sich möglichst alle Kinder und Jugendlichen beteiligen können, zu dem alle Lust haben und an dem fieberhaft gearbeitet wird?! So können sich Projekte z.B. über mehrere Gruppenstunden hinziehen und man muss sich nicht für jede Gruppenstunde ein neues Programm überlegen.

Ein Projekt kann je nach Alter der Gruppenmitglieder zwischen vier und zehn Wochen dauern (z.B. die Planung und der Bau von Seifenkisten mit anschließenden Rennen, Siegerehrung, Fete und Auswertung). Die Gruppe hat also für diese Zeit ein Thema oder Projekt und steht nicht bei jedem Treffen vor der Frage: Was machen wir heute? Jeder hat somit das gemeinsame Ziel im Blick und ist für das Gelingen mit verantwortlich.

Hier findet Ihr die einzelnen Schritte der Projektmethode, die auf den kommenden Seiten genauer erläutert werden. Ein Hinweis noch vorweg: Die Projektmethode ist kein starres Ablaufschema, dass ohne Rücksicht auf Anwendungsbedingungen (Alter der Gruppenmitglieder/Stimmung in der Gruppe/Leitung) umgesetzt werden kann. So kann es beispielsweise vorkommen, dass die Aktion und das Fest an einem Tag oder Abend zusammengelegt werden oder aufgrund der Gruppensituation zwischendurch eine Reflexion notwendig ist. Wichtig ist auf jeden Fall ein sinnvoller und begründeter Ablauf, in dem die einzelnen Phasen aufeinander aufbauen.

- 1. Phase Programmfindung
- 2. Phase Informationsphase
- 3. Phase Werk- und Trainingsphase
- 4. Phase Aktion
- 5. Phase Fest
- 6. Phase Reflexion

# 3.3.1. Programmfindung

Innerhalb dieser Phase muss besonders auf die Beteiligung aller Gruppenmitglieder bei der Ideensammlung und Entscheidung für ein Projekt geachtet werden. Das Leitungsteam gibt Hilfen, indem es den Gruppenmitgliedern entsprechende Methoden zur Ideenfindung anbietet.



Das Gelingen des Projektes hängt wesentlich davon ab, ob die Gruppenmitglieder wirklich zu einer bestimmten Sache motiviert sind oder ob ein Projekt nur angenommen wird, weil kein Besseres gefunden wurde. Eine sorgfältige und klare Entscheidung ist zum Gelingen des Projektes notwendig. Fehler, die hier gemacht werden, können in den späteren Phasen kaum noch korrigiert werden!

Aufgabe der Leitung ist also, den Prozess in Gang zu bringen; d.h. konkret Anregungen zu bieten, sei es direkt, indem sie einen Vorschlag macht, wenn aus der Gruppe nichts kommt, oder indirekt, indem sie der Gruppe Möglichkeiten zur Ideenfindung anbietet.

Diese Phase ist genauso wie alle anderen Phasen davon geprägt, wie weit die Gruppe in ihrer Entwicklung ist und welche Rahmenbedingungen gegeben sind. Das gilt es auch zu bedenken, wenn Ziele, Leitlinien, ein Finanzierungs- und Zeitplan oder andere verbindliche Entscheidungen im Projekt getroffen werden. Eine Jugendgruppe wird sich zum Beispiel anders verhalten als eine Kindergruppe; entsprechend können auf der einen Seite die Vereinbarungen selbstständig von den Jugendlichen getroffen werden, auf der anderen Seite muss das Leitungsteam der Kindergruppe ggf. Vorgaben machen und auf Schwierigkeiten hinweisen.

## 3.3.2. Informationsphase

In dieser Phase werden die bereits vorhandenen Informationen der Gruppenmitglieder zusammengetragen und weitere Informationen eingeholt. Die Leitung gibt Anregungen und weist auf Informationsquellen hin, die evt. noch nicht im Bewusstsein sind. Die Informationen können in der Regel von den Gruppenmitgliedern bis zum nächsten vereinbarten Treffen selbständig eingeholt werden. Informationsquellen können zum Beispiel sein: Bücher, Zeitschriften, Museen, Lehrer, Eltern, Freunde, Internet, Pfarrchroniken, Fotos u.v.m. Insgesamt kommt es darauf an, möglichst vielfältige Quellen zu erschließen, um so ein möglichst breites Bild zu bekommen. Die Leitung gibt Hilfestellung bei der Strukturierung und Sichtung der Informationen.

## 3.3.3. Werk- und Trainingsphase

Nach Abschluss der Informationsphase wird nun die Planung in der Werkphase in die Tat umgesetzt. Die Gruppenmitglieder können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen und weiter entwickeln. Die Anforderungen an das selbstgewählte Projekt lassen schnell deutlich werden, dass viele Talente benötigt werden. So kann auch Neues ausprobiert und voneinander gelernt werden. Manche Gruppenmitglieder können so ihr "anderes



Gesicht" entdecken und zeigen. Strukturen, Hierarchien und Beziehungen können sich hier gänzlich neu entwickeln.

Die Gruppenleitung hat die Aufgabe, Anregungen zu geben und ihre eigenen Fähigkeiten einzusetzen. Unter Umständen können auch Fachleute zur Mitarbeit angesprochen werden. Am Ende der Werk- und Trainingsphase erfolgt die Aufgabenverteilung für die Durchführung der Aktion (z.B. nach dem Bau von Seifenkisten wird nun das Seifenkistenrennen als Aktion geplant). Bei Jugendlichen bietet es sich an, dass die Gruppenleitung die Einsetzung einer "Projektleitung" durch die Gruppe initiiert, damit die Verantwortlichkeit und Selbstbestimmung gefördert wird.

# 3.3.4. Aktionsphase

Die Aktionsphase bildet so etwas wie den Höhepunkt des Projektes. Das Ergebnis der lang angelegten Planung wird vorgestellt. Bezeichnend für diese Phase ist die Tatsache, dass die Gruppe Kontakt nach außen aufnimmt. Getragen vom erarbeiteten "Wir-Gefühl" setzt sich die Gruppe – auf welche Weise auch immer – mit Anderen auseinander (z.B.: "Wir haben die besten Seifenkisten im ganzen Kreis X gebaut....")

Das Resultat dieser Auseinandersetzung (Erfolg/Misserfolg/Anerkennung/wenig Beachtung) spielt nicht die entscheidende Rolle. Für die Gruppe ist die Durchführung des Projektes selbst schon wertvoll und einmalig. Das belegt der hohe Erinnerungswert, der solcher Arbeit zumeist zugeschrieben wird ("weißt du noch, damals.....").

# 3.3.5. Fest

Nach intensiver Arbeit ist das Fest noch einmal ein Höhepunkt im Rahmen des Projektes. Das Fest soll die Freude über die geleistete Projektarbeit zum Ausdruck bringen. Fest ist dabei nicht unbedingt gleichbedeutend mit Fete einer Gruppe, sondern ist umfassender. Es beinhaltet zum Beispiel eine Siegerehrung und festliches Essen, einen Gottesdienst und/oder eine erste Sichtung der Ergebnisse. Auch das Fest kann arbeitsteilig von der gesamten Gruppe vorbereitet werden, z.B. in folgenden Kleingruppen: Dekoration, Essen und Trinken, Musikauswahl, Gottesdienst und Programmgestaltung. Das Fest sollte möglichst unter dem Motto des Projektes stehen. Mit dem Fest verabschiedet sich die Gruppe gleichsam von dem Projekt, das eine bestimmte Zeit das Leben und Zusammenarbeiten der Gruppe wesentlich bestimmt hat.



#### 3.3.6. Reflexion

Was bleibt, ist zum Ende des Projektes die kritische Rückschau. Die während des gesamten Projektes gesammelten Erfahrungen werden von den Gruppenmitgliedern zusammengetragen und kritisch gesichtet. Dabei ist es wichtig, dass das gesamte Spektrum in den Blick genommen wird: Die inhaltliche Arbeit von der Ideenfindung bis zur Festgestaltung, die Arbeit auf der Beziehungsebene als auch die konkreten Resultate des Projektes wie Rückmeldungen von Dritten, neue Initiativen. Die Leitung bietet zur Durchführung der Reflexion methodische Hilfen an und achtet darauf, dass sowohl positive als auch negative Erfahrungen festgehalten werden.

Eine ausgewogene Atmosphäre trägt zum Gelingen der Reflexion bei.

# 3.4. Spiele

Wie können wir Spiele spielen, so dass alle Freude daran haben?

In den Kinder und Jugendgruppen der Landjugend wird in der Regel viel gespielt. Spielen ist jedoch kein sinnloses "Zeit totschlagen".

Spielen ist immer mit "Lernen" verbunden. Lernen bedeutet in diesem Fall, Erfahrungen machen, d.h. den eigenen Körper besser kennen- und mit ihm umgehen lernen, Reaktionen anderer erfahren und sich selbst im gegenüber mit den anderen erleben.

Die meisten Spiele fordern von den Mitspieler/innen mehrere Fähigkeiten gleichzeitig. Gerade dies macht Spiele wertvoll, denn hier wird der Mensch mit seinen Gedanken, seinen Gefühlen und seinen motorischen Fähigkeiten angesprochen.

Im Spiel werden aber nicht unbedingt nur gute Erfahrungen gewonnen, da ein Spiel auch viel zerstören kann. Deshalb ist es wichtig, sich zunächst über die Wirkungen von Spielen Gedanken zu machen, um als Gruppenleiter zu erkennen, dass man Spiele in Gruppenstunden sinnvoll und verantwortungsbewusst einsetzen muss. Um dieses tun zu können, ist es sinnvoll, Spiele zunächst selbst im Leitungsteam oder in der Leiterrunde auszuprobieren. Sicher muss in der Jugendarbeit unterschieden werden zwischen all den Gesellschaftsspielen, die es mittlerweile in reichem Unfang gibt und den Gruppenspielen, die meist ohne aufwendiges Material auskommen.

## Ein Spiel kann:

- beim gemeinsamen Beginn einer Gruppenstunde zur Auflockerung beitragen.
- als Rausschmeißer das Ende einer Gruppenstunde darstellen.



- dazu beitragen, dass sich die Teilnehmer/innen einer Gruppe besser kennenlernen.
- die Großgruppe in kleinere Gruppen aufteilen.
- müde Gruppenmitglieder wieder flott machen.
- dafür sorgen, dass sich die Teilnehmer/innen mal so richtig austoben.
- das "Wir"-Gefühl in der Gruppe stärken.
- einfach Spaß machen...

Ein Gruppenleiter sollte bei der Auswahl des Spieles auf folgende Kriterien achten:

# mit Blick auf die Gruppe:

- Alter der Kinder / Jugendliche
- Anzahl der Mitspieler
- Vertrauen der Gruppenmitglieder untereinander
- Haben die Teilnehmer/innen schon "Spielerfahrungen"?

# mit Blick auf den einzelnen Mitspieler:

- Gibt es Teilnehmer/innen, die über- oder unterfordert werden?
- Können sich Einzelnen in schwierigen Situationen zurückziehen, ohne ausgelacht zu werden?

## Das Spiel beginnt:

- Wenn möglich, eine witzige Einführung überlegen!
- Erklären des Spieles (verständlich, an einem Ort, an dem dich alle Teilnehmer sehen und hören können und in vielen kleinen Schritten)!
- Erst dann starten, wenn alle das Spiel verstanden haben!

## Das Spiel wird beendet:

- Aufhören, wenn es am Schönsten ist! Denn dann bleibt das Spiel bei den Spieler/innen in guter Erinnerung und die Gruppe freut sich darauf, es noch einmal zu spielen!
- Das Ende des Spieles solltest du rechtzeitig bekannt geben!

Nach dem Spiel. Auch ein Spiel sollte im Leitungsteam ausgewertet werden:

• War die Spielerklärung verständlich und motivierend?



- Gab es Probleme?
- Hatte das Spiel die vorhergesehene Wirkung!



# 4. Glaube und Kirche in der KLJB

# 4.1. Einführung

Die Katholische Landjugendbewegung hat schon in ihrem Namen einen Hinweis darauf, dass bei all unseren Begegnungen, Veranstaltungen und Fortbildungen unser christlicher Glaube eine wichtige Rolle einnimmt. Dieser Glaube prägt unser Leben und bestimmt die Richtung unseres Handelns in der KLJB:

Unser Grund zu leben ist die gute Erde.

Unser Lebensgrund ist Jesus Christus.

Deshalb wollen wir gründlich leben.

Unsere Grundlage und Orientierung ist also das Evangelium Jesu Christi. Wir nehmen die Aufforderung seiner Botschaft an und bauen mit am Reich Gottes. Ziel unseres verbandlichen Handelns ist, die Nachfolge Christi heute zu leben und junge Menschen auf dem Land zu bewegen, ihren Weg aus dem Evangelium Jesu Christi heraus zu gehen. In diesem Sinne ergreifen wir Partei und mischen uns ein in die Gestaltung unseres Lebensraumes und leisten unseren Beitrag für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

#### 4.2. Unser Patron

Hl. Klaus von Flüe (1417 – 1487)





Nikolaus von Flüe – oder Bruder Klaus, wie er allgemein nur genannt wird – ist heute wohl einer der "anstößigsten" Heiligen, jedenfalls einer, dessen Lebenslauf sich kaum ohne inneren Widerspruch lesen lässt. Er ist ein unbequemer Heiliger. Sein Leben ist nicht leicht zu verstehen. Es gibt Menschen, die daran Anstoß nehmen. Eine romantischverklärende Sicht auf das Leben von Bruder Klaus wird ihm nicht gerecht. Er hatte hart zu kämpfen und bewährte sich in diesem lebenslangen Ringen.

Niklaus von Flüe trug, unterstützt von seiner Gattin Dorothea, Verantwortung in Beruf und Öffentlichkeit, Familie und Gesellschaft und hielt dem Druck der Außenwelt stand. Der Wille Gottes war nicht immer erkennbar. So verließ Niklaus im reifen Mannesalter alles, was ihm lieb war, und ging in die Fremde. Doch Gott führte ihn zurück, als ob er ihm sagen wollte: Nicht irgendwo hast du dein neues Leben zu leben, sondern dort, wo du als Bauer, Vater und Politiker gewirkt hast.

Wer sich behutsam auf Bruder Klaus einlässt, dem wird er ein verlässlicher Freund. Das entdecken immer mehr Menschen, nicht nur in seiner Heimat der Schweiz, sondern in der ganzen Welt. Sie hören oder lesen von Bruder Klaus oder suchen seine Lebensstätten auf. Sie schlagen eine Brücke zum eigenen Leben und finden einen persönlichen Begleiter, dem sie sich anvertrauen können. Sein Leben wird zu einer unerschöpflichen Fundgrube.

Es lohnt sich, die Brücke zu schlagen vom eigenen Leben zum Leben von Niklaus und Dorothea. Wer es wagt, entdeckt Parallelen, findet Anregung und Ermutigung und stößt auf die Sehnsucht des eigenen Herzens - und auf das Sehnsuchtsgebet des Bruder Klaus:

"Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu dir.

Mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich fördert zu dir.

Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen dir."



# 4.2.1. Kurzbiographie über das Leben des hl. Klaus

#### **Kindheit**

1417 kommt Klaus auf einem Bauernhof in Flüeli (Dorf in der Schweiz, das zu der Gemeinde Sachseln im Kanton Obwalden gehört) als Sohn eines Bergbauern zur Welt. Seine Altersgefährten bezeugen nach seinem Tode, dass er in der Kindheit gewissenhafter als sie war und sich gerne zum Beten zurückzog, zumal in den "Ranft" (schweizerisch. Wort für "Schlucht").

# Der junge Mann

Für den jungen Klaus beginnt früh der Ernst des Lebens. Es gibt keine Schule. An der Seite des Vaters lernt er, was ein Bergbauer wissen und können muss. Mit sechzehn Jahren wird er kriegsdienstpflichtig. Entgegen dem Brauch bleibt er bis zum 30. Lebensjahr unverheiratet. Beim Volk gewinnt er in den kriegerischen, wilden und undurchsichtigen Verhältnissen im Land mehr und mehr Aufmerksamkeit und Ansehen. Später wird er im Ranft einem Besucher sagen können: "Ich erinnere mich nicht, dass ich je in meinem Leben zu Gunsten eines Menschen vom Pfad der Gerechtigkeit abgewichen wäre."

# Ratsherr, Ehemann, Vater

Mit rund 30 Jahren heiratet Klaus Dorothea Wyss und baut sich ein stattliches Haus. In achtzehn Ehejahren kommen fünf Mädchen und vier Jungen zur Welt. Der angesehene Bauer ist Vertrauensmann des Gemeinderates von Sachseln. Er wird bald Ratsherr des Kantons in Obwalden und als solcher oft Schiedsrichter, auch in kirchlichen Streitsachen.

# Der große Aufbruch

Mit achtundvierzig Jahren legt Klaus, ohne Erklärung, alle Ämter nieder. Seine Erfahrung in Welt und Kirche und sein inneres Reifen münden zusammen in eine tiefe Krise, welche aber auch Gottes Berufung für seine Zukunft war. Dorothea, seine Frau, hat in achtzehn Ehejahren an seiner Seite Aussergewöhnliches gelernt; nach schmerzvollem Ringen gibt sie und geben auch die Kinder Klaus frei. Wie ein Siegel ihrer bisherigen Liebe und künftigen Treue kommt noch ein Junge als zehntes Kind zur Welt. Drei Monate danach, am 16. Oktober 1467, bricht Klaus in der Pilgerkutte auf, um sich allein in "seine" Schlucht (Ranft) zurückzuziehen.

Die Gemeinde lässt ihm eine Zelle mit Kapelle errichten. Von nun an trägt er den einfachen Namen "Bruder Klaus".



#### Leben und Sterben im Ranft

An die zwanzig Jahre lebt nun Bruder Klaus, fast ohne Essen und Trinken, als Einsiedler im Ranft. Die Mitfeier und der Empfang der Eucharistie nähren ihn, wie er bezeugt. Als Mann Gottes und als Mystiker macht Bruder Klaus tiefgreifende Erfahrungen. Das einfache Radsymbol eröffnet ihm das Geheimnis des Dreifaltigen Gottes: Gott bricht aus seinem innersten Geheimnis heraus, umfasst Himmel und Erde - und kehrt wieder in die Einheit, in den Frieden Gottes, zurück. Klaus erlebt Gott als Urquell des Friedens. Aus dieser Überzeugung schreibt er in einem Brief: "Fried' ist allweg in Gott, denn Gott ist der Fried'."

Vom Mittag ab ist er zugänglich für die Sorgen seiner Landsleute, für religiöse Sucher aus Nah und Fern, für Ratsherren und Gesandte mit schwierigen Problemen. Alles Menschliche ist ihm vertraut. Er ist gütig und verstehend zu den Aufrichtigen, kurz und direkt zu den Falschen und Eingebildeten.

Im siebzigsten Lebensjahr erkrankt er schwer. Nach einer Woche Krankheit stirbt er im Ranft. Als Heiliger bereits hochverehrt wird Bruder Klaus in der damaligen Kirche zu Sachseln beigesetzt.

# Späte Heiligsprechung - zur guten Zeit

Schon zu Lebzeiten verehrt man Bruder Klaus wegen seines Fastenwunders wie einen Heiligen. 1649 wird er seliggesprochen. Trotz verschiedener Anstrengungen wird er aber erst in unserem Jahrhundert, nach dem Zweiten Weltkrieg, an Christi Himmelfahrt 1947, heiliggesprochen und so endgültig als vorbildlicher Christ und Fürsprecher anerkannt. Die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands wählte ihn 1951 zu ihrem Patron und im Zuge der europäischen Friedensbewegung und Bemühung um Einigung erfährt er bis heute zunehmende Bedeutung über die Schweiz hinaus.

Papst Johannes Paul II. sagte über ihn in einer Predigt: "Niklaus von Flüe mahnt uns zum Frieden im eigenen Land und zum Frieden in der Welt, er ermahnt uns aber vor allem zum Frieden im eigenen Herzen." ... "Macht den Zaun nicht zu weit, aber scheut Euch nicht, über den Zaun hinauszuschauen, macht Euch die Sorgen anderer Völker zu euren eigenen und bietet über Grenzen hinweg eine helfende Hand, und dies auch auf der Ebene eurer staatlichen Organe und Finanzmittel."

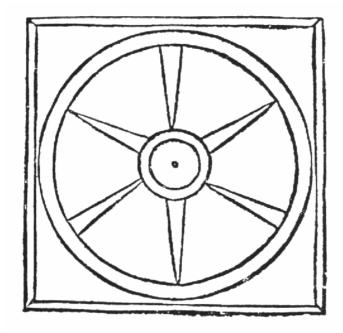
Quelle: Papst Johannes Paul II / Friedenspredigt im Flüeli am 14. Juni 1984



## 4.2.2. Radbild

Als Mittelpunkt seines Lebens sah er in seiner Zeit im Ranft die Betrachtung des Leidens Jesu, die Eucharistie und die Dreifaltigkeit. Als Meditationsbild diente ihm das Radbild.

Bruder Klaus ist Zeit seines Lebens auf der Suche nach dem "Einig Wesen". Er will Erde und Himmel, Welt und Gott miteinander verbinden. Auf dieser Suche stößt er immer wieder auf den Dreifaltigen Gott. Im Radbild findet er ein Zeichen, in dem er das übersprudelnde Leben des Dreifaltigen Gottes dargestellt sieht:



Er sagt selbst über dieses Bild: "Siehst du diese Figur? So ist das göttliche Wesen. Der Mittelpunkt ist die ungeteilte Gottheit, darin sich alle Heiligen erfreuen. Die drei Spitzen, die zum Punkt des inneren Zirkels führen, sind die drei Personen; sie gehen von der einigen Gottheit aus und haben umgriffen den Himmel und alle Welt, sie sind in ihrer Gewalt.

Und wie sie von der göttlichen Gewalt ausgehen, so führen sie wieder hinein und sind unteilbar in ewiger Macht. Das bedeutet diese Figur."

Der kleine Punkt in der Mitte ist das Geheimnis Gottes. Der kleine Kreis, der ihn umgibt (die Nabe) ist der Himmel, wo Gott und die Heiligen eine große Gemeinschaft bilden. Der äußere Reifen ist die geschaffene Welt und unsere Lebenswirklichkeit.

Nun gehen von diesem geheimnisvollen Punkt drei Personen aus, erfüllen und umgreifen Himmel und Erde und kehren wieder zum letzten Geheimnis zurück - ein immer wiederkehrender Lebensvorgang mit einer ungeheuren Dynamik und unvorstellbaren Lebensfülle, ein Hinausströmen und Zurückfluten der Liebe.



#### **Gebet**

Unbegreiflicher Gott, um deinetwillen hat der heilige Bruder Klaus seine Familie verlassen und seinen Besitz aufgegeben. In der Einsamkeit wollte er für dich allein leben; du aber hast ihn zu einem Ratgeber für viele gemacht. Höre auf seine Fürsprache: Nimm alles von uns, was uns trennt von dir, und mach uns zu einem Werkzeug deines Friedens. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unserem Herrn. Amen.

# 4.3. Geistliche Begleitung in der KLJB

inspirieren – anleiten – begleiten

Die kirchlichen und pastoralen Entwicklungen und Veränderungen betreffen vor allem ländliche Regionen. Die Kirche verliert an Bedeutung und wird damit für Jugendliche und Erwachsene mehr zu einem "Sinnanbieter" unter vielen. Umstrukturierungen führen zur Vergrößerung der pastoralen Einheiten. Bei Priestern und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Pastoral kann man von einem "Rückzug aus der Fläche" sprechen und auch die finanziellen Perspektiven der Kirche führen zu umfangreichen Kürzungen auch im Bereich der Jugendarbeit.

Besonders in heutiger Zeit kommt es daher auf Menschen an, die ihre Berufung als Christ authentisch leben und damit zum Vorbild werden, das auf andere Menschen ausstrahlt. Gegen vorherrschende Verunsicherung und Gleichgültigkeit vermitteln sie Orientierung und Halt.

## 4.3.1. Theologische Argumente für ehrenamtliche Geistliche Begleitung

"Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, (...), sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi." (II. Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et spes")

Die ersten Worte der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils sind auch heute noch Anspruch und Auftrag für die Jugendpastoral. Gerade Jugendliche in der kirchlichen Jugendarbeit, innerhalb und außerhalb der katholischen Jugendverbände, sehen sich großen Herausforderungen in ihrer Lebenswelt und im Erwachsenwerden gegenübergestellt. Um diese Herausforderungen im Horizont des christlichen Glaubens zu bewältigen, bedürfen Jugendliche der Unterstützung und Begleitung. Diesen Dienst an der Jugend können Geistliche Begleiter/innen übernehmen.



In ihrer Erklärung "Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden" vom Januar 2007 unterstreichen die deutschen Bischöfe die Wichtigkeit dieser Aufgabe. In der Geistlichen Verbandsleitung können – so die Bischöfe – aufgrund des gemeinsamen Priestertums und durch kirchliche Beauftragung auch Laien mitwirken. (Die deutschen Bischöfe: "Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden", 2007, S. 15f)

Durch Taufe und Firmung sind alle Christen befähigt und gerufen, die befreiende Botschaft des Evangeliums zu verkünden und einige dazu, im Sinne des Korintherbriefes, Geistliche Begleitung zu übernehmen: "Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt." (1 Kor 12,4-7)

Dieses Verständnis gehört zu den Grundlagen kirchlicher Jugendarbeit: Sie baut darauf auf, dass der lebendige Glaube nicht durch Sachangebote vermittelt werden kann, sondern durch glaubwürdige Menschen und Gemeinschaften. Kirchliche Jugendarbeit hat die Aufgabe, dieses "personale Angebot" (Würzburger Synode: Beschluss Jugendarbeit, S. 24-28) ihren Jugendlichen und ihren Jugendgruppen gegenüber zu gewährleisten. (aus dem Rahmenkonzept zur Geistlichen Begleitung des BDKJ München-Freising)

## 4.3.2. Aufgabe und Auftrag Ehrenamtlicher als Geistliche Begleiter/innen

Dringlicher als sonst stellt sich daher die Frage einer geistlichen Begleitung der Ortsgruppe.

Engagierte Christinnen und Christen sind "vor Ort" gefordert, die den Jugendlichen begleiten wollen in den Feldern Spiritualität, Wertevermittlung und Weltanschauung. Geistliche Begleitung heißt dabei, nicht alles zu wissen und theologisch kompetent zu sein. Geistliche Begleitung ist eigentlich eher eine Einladung an die Jugendlichen, gemeinsam den Weg zu entdecken und als "Spurensucher, Wegbegleiter und Kundschafter" der Gruppe voranzugehen.

Im Sinne der vier Grundvollzüge unserer Kirche bedeutet dies:

> *Martyria* = Zeugnis, Verkündung und Verbreitung des Evangeliums

Geistliche Begleitung soll Glaubenserfahrungen im Leben der Jugendarbeit Raum geben.



Indem der Glaube zur Sprache gebracht wird, wird Glaubenswissen vermittelt und Glaube in der Welt von heute bezeugt.

# > **Leiturgia** = Gottesdienst und gemeinsames Gebet

Geistliche Begleitung bedeutet ebenso Sorge zu tragen, dass Gebet und Gottesdienst ihren Platz im Leben der Jugendarbeit hat und in jugendgemäßen Formen gestaltet wird.

#### > **Diakonia** = Dienst an den Menschen

Geistliche Begleitung hält in der Jugendarbeit die Erinnerung an ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung wach und inspiriert dieses Engagement aus dem Evangelium.

## > Koinonia = Gemeinschaft durch Teilhabe

Geistliche Begleitung ist Dienst an der Einheit: Sie fördert das Zusammenwirken der Jugendlichen untereinander mit ihren verschiedenen Fähigkeiten sowie die Verbundenheit der Jugendlichen mit allen Gruppierungen der Kirche in Pfarrei, Pastoralverbund, Dekanat, und Diözese.

Zur Aufgabe der Geistlichen Begleitung können die Mitglieder der Ortsgruppe eine Frau oder Mann ihres Vertrauens wählen. Voraussetzung für das Amt der geistlichen Begleitung in der KLJB ist die Zugehörigkeit in der katholischen Kirche durch Taufe und Firmung und die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben der Ortsgemeinde.

Wenn die Ortsgruppe den Wunsch hat, die geistliche Begleitung in einer Feier zu beauftragen, wendet Euch bitte an den Diözesanpräses. Von der Diözesanstelle, bzw. dem BDKJ wird zudem für die geistliche Begleitung ein Ausbildungsangebot gewährleistet, welches zur Weiterqualifizierung in theologischer, spiritueller und jugendpastoraler Kompetenz führt.

# 4.4. Vorbereitung von Gottesdiensten

4.4.1. Einige freundliche Winke für die Vorbereitung von Gottesdiensten/ Eucharistiefeiern

Schön, dass ihr Euch entschlossen habt, einen Gottesdienst vorzubereiten. Wir möchten Euch ein paar Hinweise an die Hand geben, damit diese Vorbereitung und die Durchführung des Gottesdienstes problemlos verlaufen.



# Einbindung des Gottesdienstleiters in die Vorbereitung

Stress und Ärger in der Sakristei vor dem Gottesdienst sind überflüssig, wenn Ihr schon frühzeitig den Gottesdienstleiter (Priester/ Diakon/ Gemeindereferent/in)/ Geistliche/n Begleiter/in) in die Vorbereitungen mit einbindet. Gerade die hauptberuflichen Seelsorger werden froh sein, wenn eine Gruppe eigenständig für die Vorbereitung verantwortlich ist. Sie werden Euch auch mit Rat und Tat zur Seite stehen und Euer Engagement unterstützen.

Wenn Ihr den Gottesdienst in eurer Gruppe vorbereitet habt, legt ihn unbedingt vor der Durchführung noch einmal dem Gottesdienstleiter vor. Hier entstehen nämlich oft die meisten Reibungspunkte.

# Klärung der Musik im Gottesdienst

Musik im Gottesdienst ist ein wichtiger Pfeiler der Verkündigung. In manchen Gemeinden spielt zum Erntedankgottesdienst eine Musikkappelle, andere laden sich für Jugendmessen Bands oder Musikgruppen ein.... Ihr merkt wie wichtig es ist, früh genug geklärt zu haben, wie der Gottesdienst musikalisch gestaltet werden soll. Achtet bei den Liedern darauf, dass die Gemeinde auch mitsingen kann. Das heißt nicht, dass nur die "alten Schlager" ausgesucht werden sollten. Auch vor dem Gottesdienst könnt Ihr noch mit der Gemeinde einige neue Lieder einüben. Achtet bei der Liedauswahl auf ein gutes Verhältnis zwischen bekannten und neuen Liedern.

# Sorgsame Auswahl der Texte und Gebete

Im Allgemeinen gilt: Weniger ist oft mehr! Wer den Gottesdienst mit allen möglichen Texten vollpackt, wird die Menschen nicht erreichen und sei es noch so gut gemeint. Versucht nach Möglichkeit doch selbst einen Einstieg für den Gottesdienst zu formulieren. Auch bei den Fürbitten ist Eigeninitiative gefragt.

Sollte der Gottesdienst als eine Eucharistiefeier auf einen Sonntag gefeiert werden, so sollten Lesungs- und Evangeliumstext vom jeweiligen Sonntag genommen werden. In anderen Gottesdienstformen dagegen seid Ihr in der Gestaltung etwas freier.

Tipp, wenn Du nicht weißt, wo z.B. das aktuelle Sonntagsevangelium steht: Auf der Seite des Benediktinerklosters Beuron, <a href="http://erzabtei-beuron.de/schott/index.php">http://erzabtei-beuron.de/schott/index.php</a> sind alle liturgischen Texte (Einleitungen, Gebete, Schrifttexte etc.) zum jeweiligen Sonntag abrufbar, die Du in gedruckter Form im "Schott" findest.



## Verteilen der Texte

Christen feiern Gottesdienst immer in Gemeinschaft und dass bedeutet, dass Euer Gottesdienst immer auch Ausdruck von der Mitgestaltung vieler Gläubigen sein sollte. Ihr könnt mit mehreren Leuten die unterschiedlichen Texte und Gebete übernehmen und so der Gemeinde zeigen, dass sich Jugendliche für den Glauben interessieren und sich einbringen.

#### Einüben im Kirchenraum

Das richtige Sprechen in ein Mikrofon vom Ambo aus ist gar nicht so einfach. Fragt doch den Küster in eurer Gemeinde, ob Ihr vorher mit dem Mikrofon in der Kirche üben dürft. Auch bei einem Freiluftgottesdienst ist ein vorheriges Üben von Vorteil. Die Stimme wirkt und klingt anders, wenn Ihr in ein Mikrofon sprecht. Achtet beim Sprechen auf die richtige Lautstärke und ein gutes Lesetempo. Es bringt nichts, wenn Ihr gute Gedanken vortragt, Euch aber keiner versteht.

# **Nachbesprechung**

Wenn Ihr noch Zeit und Luft habt, so solltet Ihr Euch nach dem Gottesdienst noch einmal besprechen. Ist es Euch gelungen, das Thema genügend den Menschen nahezubringen? Wie war die Auswahl der Lieder? Was ist uns gut gelungen? Was könnte verbessert werden?

Vielleicht habt Ihr auch Lust, weiterhin Gottesdienste für Jugendliche in eurer Gemeinde vorzubereiten. Informiert Euch dazu bei eurem Pastor, eurem/r Gemeindereferent/in.

Und nun – viel Spaß und gute Ideen bei der Vorbereitung!

## 4.4.2. Ablauf einer Messfeier

## **Eröffnung**

Die Eröffnung dient als Vorbereitung auf die Gottesbegegnung im Wort (Wortgottesdienst) und im Mahl (Eucharistiefeier). Zur Eröffnung und als Zeichen der Verbundenheit wird der Einzug mit einem Eröffnungslied begleitet. Mit einem Kreuzzeichen wird die Feier dann eröffnet.



#### **Schuldbekenntnis**

Weil ich alles von mir in den Gottesdienst einbringe, auch das, wo ich versagt habe, kann hier das Schuldbekenntnis gebetet werden.

# **Kyrie**

Wenn die Kyrierufe nicht schon im Schuldbekenntnis enthalten waren, folgt nun das "Herr erbarme dich". Es ist eine Bitte der Gläubigen um das Erbarmen Gottes. Der Ruf wird dreimal wiederholt, Texteinschübe können ihn ergänzen.



# **G**loria

Das Gloria ist ein alter christlicher Hymnus – ein Lobpreis Gottes. Es wird an allen Sonntagen und Festen außerhalb der Advents- und Fastenzeit gebetet oder gesungen.

# **Tagesgebet**

Der Priester spricht im Namen der Gemeinde das Tagesgebet.

# **Erste Lesung**

Gott spricht zu uns in den vielen Büchern der Bibel. Die Lesung wird mit den Worten "Wort des lebendigen Gottes" geschlossen, worauf die Gemeinde antwortet: "Dank sei Gott".

## Antwortpsalm/ Antwortgesang

Zwischen den beiden Lesungen kann, im Wechsel mit der Gemeinde, ein Antwortpsalm gebetet werden. Es kann aber auch ein geeignetes Lied sein.

# Zweite Lesung

In manchen Gemeinden werden zwei Lesungen gelesen (1. Lesung aus dem Alten Testament/ 2. Lesung aus dem Neuen Testament). Wo dies nicht der Fall ist, folgt nach der Lesung unmittelbar der Antwortgesang und danach das Halleluja, bzw. Evangelium.

#### Halleluja

Vor dem Evangelium singen wir den "Halleluja"-Ruf (außer in der Fastenzeit) oder auch ein anderes passendes Lied als Lobgesang und Zeichen der Vorfreude und Begrüßung Gottes im Wort der Schrift.



# **Evangelium**

Der Priester ruft der Gemeinde zu: "Der Herr sei mit Euch", dies bedeutet, dass Christus gegenwärtig ist und zu den Versammelten spricht. Zwei Kerzenträger neben dem Priester können verdeutlichen, dass jetzt Jesus im Wort bei uns ist und ER es ist, der zu uns spricht.

## **Predigt**

In der Predigt soll das Evangelium ausgelegt werden, um es für die heutige Zeit verständlich zu machen.

#### **Glaubensbekenntnis**

Das Glaubensbekenntnis wird an allen Sonn- und Festtagen gebetet. Im Credo ruft sich die Gemeinde – vor der Eucharistiefeier – die wesentlichsten Glaubenswahrheiten in Erinnerung.

#### Fürbitten

Mit diesem Gebet übt die Gemeinde ihr "priesterliches Amt" aus. Bei besonderen Gottesdiensten können Bitten für den jeweiligen Anlass eingefügt werden. Es soll auch Raum für persönliche Bitten gelassen werden. Eingeleitet und geschlossen werden die Fürbitten in der Regel durch den Priester.

## **Gabenbereitung**

Bei der Gabenbereitung werden Brot und Wein zum Altar gebracht. Das Herbeibringen der Gaben wird mit einem Gesang begleitet. Die Händewaschung des Priesters drückt eine innere Reinigung aus.

# **Hochgebet**

Das Hochgebet stellt den Höhepunkt der ganzen Feier dar. Es vergegenwärtigt die Erlösungstat Christi im Tod am Kreuz und Auferstehung. Die Gemeinde wird vom Priester eingeladen, die Herzen zum Herrn zu erheben, so dass alle, die sich zur Feier versammelt haben, in das Gebet hineingenommen sind, was nun im Namen aller an Gott gerichtet wird.



#### Sanctus - Heilig

Im Lied zum Sanctus sind wir verbunden mit der Gemeinschaft der Heiligen und aller guten Mächte.

## Wandlung

Im Hochgebet passiert das Entscheidende, Gott kommt zu uns: still, geheimnisvoll und unaufdringlich. Wir erinnern uns hier an das Mahl vor Jesu Tod, wir danken und loben Gott und bitten für die Verstorbenen, die Kirche und die Welt. Die verwandelten Gaben von Brot und Wein in Leib und Blut Christi sind Zeichen und Geheimnis zugleich. Gott kommt zu uns – er will uns stärken.

#### **Vater Unser**

Es ist das Gebet, welches uns Jesus selbst aufgegeben hat zu beten.

## Friedensgruß

Die Gemeinde betet um Frieden und Einheit der Kirche auf der ganzen Welt. Dieser Wunsch kann durch einen Händedruck Ausdruck verliehen werden.

#### **Agnus Dei – Lamm Gottes**

Das Brotbrechen wurde von Christus beim letzten Abendmahl vollzogen und gab in der frühkirchlichen Zeit der ganzen Eucharistiefeier den Namen. Das Brechen des Brotes hat nicht nur eine praktische Bedeutung, sondern zeigt, dass wir alle in der Kommunion von dem einen Brot des Lebens essen, das Christus ist, und dadurch ein Leib werden (1 Kor 10,17).

#### Kommunion

Der Priester zeigt den Gläubigen das eucharistische Brot, das sie in der Kommunion empfangen, und lädt sie zum Mahl des Herrn ein. Nach Möglichkeit soll bei Gruppengottesdiensten in der KLJB darauf geachtet werden, dass auch die Kelchkommunion empfangen werden kann. Dadurch wird die Teilnahme an der Feier symbolisch deutlicher sichtbar.

Nach dem Empfang der Kommunion ist es angebracht, eine innere Zwiesprache mit Gott zu halten, mit Gott zu "kommunizieren". Ohne diese Kommunikation im Gebet bliebe der äußere Kommunionempfang ein bloßer Ritus und "unfruchtbar".



Nach dem Kommunionempfang kann ein Lied gesungen oder ein meditativer Text gesprochen werden.

## **Schlussgebet**

Im Schlussgebet bittet der Priester, dass sich die Feier der Eucharistie auch auf unser Leben auswirkt und verwirklicht wird.

## Segen

Zum Abschluss der Feier empfangen wir den Segen des Priesters. Die Entlassung schließt den Gottesdienst mit dem Ruf "Gehet hin in Frieden", was heißt: Gehet und gebt die empfangene Botschaft weiter!

#### **Schlusslied**

Mit einem Schlusslied und dem Auszug ist die Feier beendet.



## Kopiervorlage zur Gottesdienstvorbereitung

Termin:	Leitgedanke:

Element	Inhalt / Lied / Text	Wer?
Eingangslied		
Begrüßung		
Einführung		
Bußakt/Besinnung		
Kyrie		
Gloria (nur an Sonn- oder Feiertagen, entf. i.d. Advents- u. Fastenzeit)		
Tagesgebet		
1. Lesung		
Antwortgesang		
2. Lesung (kann entfallen)		
Zwischengesang		
Halleluja-Ruf		
Evangelium		
Homilie (Auslegung)		



	,
Glaubensbekenntnis	
Fürbitten	
Gabenbereitung	
Hochgebet	
Sanctus	
Vater unser	
Friedensgruß	
Agnus Die	
Zur Kommunion	
Danksagung	
Schlussgebet	
Vermeldungen	
Segen	
Schlusslied	



## 4.4.3. Ablauf eines Wortgottesdienstes

## Wortgottesdienst

Ankommen

Lied

Begrüßung (Kreuzzeichen)

Einführende Worte (zum Thema, Anlass des Gottesdienstes...)

Gebet

**Bibeltext** 

Lesung (aus der Bibel)

Bibelgespräch, Rollenspiel, meditative Gedanken dazu etc.

evtl. Lied

Bitten

freigesprochene Fürbitten oder vorformulierte Bitten

**Abschluss** 

Vater Unser

Gebet und Segen

Lied

## 4.5. Entspannungsübungen – zur Ruhe kommen

Wenn es die Situation in der Gruppe erlaubt, solltet Ihr Euch auf eine Entspannungsübung einlassen. Voraussetzung dafür ist, dass alle Teilnehmer/innen auch wirklich mitmachen wollen und die Übung nicht durch Unruhe und Faxen stören. Desweiteren sollte genug Platz vorhanden sein, damit jeder Teilnehmer/innen zum einen Bewegungsfreiheit hat und zum anderen sich ganz auf sich konzentrieren kann. Idealerweise sind zum Liegen Decken oder Iso-Matten vorhanden.

Eine Entspannungsübung sollte nicht sofort beginnen. Die Teilnehmer/innen legen sich erst entspannt hin und suchen eine Position, die sie für sich als angenehm empfinden. Durch leise Musik im Hintergrund oder durch das Anschlagen eines Gonges wird die Konzentration gesammelt.



Der Leiter der Übung achtet beim Vorlesen auf eine ruhige Stimme und auf das richtige Sprechtempo. Es sollten gezielte Pausen eingebaut werden, damit die Teilnehmer/innen dem Text auch wirklich nachspüren können.

Nach der Übung sollte man nicht sofort aufstehen, sondern noch einen Augenblick liegenbleiben, 3-4 mal tief ein- und ausatmen und Arme und Beine ausstrecken.

## **Beispiele**

#### I. Kurzform - wenn die Zeit nicht reicht

Ich halte kurz inne.

Spüre in mich hinein.

Nehme wahr, wie mein Herz schlägt,

mein Atem kommt und geht.

Wo in meinem Körper fühlt es sich wohl an?

Ich bleibe eine Weile dabei.

Spüre dann tiefer.

Ist mein Herz leicht oder schwer?

Welche Gedanken gehen mir durch den Kopf?

Ich lasse sie kommen und gehen,

nehme wahr, was ist,

und legen sie dann in die Hände Gottes,

bittend - dankend - lobend

vertraue ich mich, wie ich jetzt bin, Gott an

und traue seinem schöpferischem Wirken in mir.

#### 2. Nutze die Anziehungskraft

Setze dich bequem. Wähle jedoch eine Sitzgelegenheit, bei der dein Becken deutlich höher ist als deine Knie.

Schließe die Augen. Stelle dir vor, von deiner Leibmitte ginge ein Lot oder Senkblei geradlinig zur Erde, durch die Erde hindurch zum Erdmittelpunkt.

Atme aus und lasse dich in diese anziehende Bewegung hineinfallen. Erlebe bewusst die tragende Wirkung der Schwerkraft.

Beende nach zwei bis drei Minuten die Übung und öffne wieder die Augen.



## Wirkung

In Ruhe, im Ausatmen und Loslassen aller Anspannung spürst du die Schwerkraft, die vertikale Ausrichtung und Anziehung. Ist dein Körper im Gleichgewicht, wirst du von dieser Kraft getragen. Bist du jedoch angespannt und unausgeglichen, belastet dich die Schwerkraft der Erde, die immer in der Vertikalen zieht. Diese Kraft gibt dir Halt und Spannkraft, wenn du dich auf die Vertikale ausrichtest. Das Energiefeld deines Körpers wird mit dem vertikalen Zug der Schwerkraft in Einklang gebracht, damit du dich anstrengungslos aufrecht halten kannst. In dieser Aufrechten fällt es dir leicht, aufrichtig zu sein und dich im Gebet auf Gott auszurichten.

## Biblischer Bezug

"Und ich", sagt Jesus in seiner letzten öffentlichen Rede, "wenn ich über die Erde erhöht bin, werde ich alle zu mir ziehen." (Johannes 12,32)

"Zieht den neuen Menschen an, der nach dem Bild Gottes geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit." (Epheserbrief 4,24)

"Ziehet aufrichtiges Erbarmen an, Güte, Demut, Milde, Geduld!" (Kolosserbrief 3,12)

#### 3. Atme Ru-he

Im Liegen kannst du dich für diese Übung am besten entspannen.

Lege dich auf den Rücken. Die Arme liegen am Körper, die Handinnenflächen sind nach unten gerichtet.

Spüre von den Füßen aufwärts, an welchen Stellen dein Körper die Unterlage oder den Boden berührt: die Fersen, die Waden, das Gesäß, der Rücken, der Schultergürtel, die Arme und Hände, der Hinterkopf.

Nimm - wiederum mit den Füßen beginnend - Kontakt zum Boden auf und nimm bewusst wahr, dass die Erde dich trägt.

Schließe die Augen und führe den Ein-Atem tiefer in dich hinein. Spüre, wie beim Ausatmen die Bauchdecke sich senkt und sich beim Einatmen hebt.

Sprich beim Einatmen die Silbe Ru - und beim Ausatmen die Silbe - he laut aus.

Wiederhole diesen Atemrhythmus einige Male und werde leiser, bis du das Wort Ru-he nicht mehr aussprichst, sondern nur noch das Wort mit dem Atem innerlich wiederholst.

Wirkung



Du lernst, dich vertrauend loszulassen, indem du Kontakt mit dem Boden aufnimmst, der dich trägt. Du gibst alle Anspannung an den Boden ab oder legst sie in den Aus-Atem. Das Wort Ru-he erinnert dich daran, dass du nichts leisten musst, sondern genießen darfst. Die Spannung in deinen Muskeln wie auch in deinem Nervensystem harmonisiert sich. Du machst die wichtige Erfahrung, im eigenen Grund zu ruhen und aus dem eigenen Grund heraus zu agieren.

## Biblischer Bezug

"Nur in Umkehr und Ruhe liegt eure Rettung, nur Stille und Vertrauen verleihen Euch Kraft." (Jesaja 30,15)

"Kommt alle zu mir, die ihr Euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde Euch Ruhe verschaffen." (Matthäus 11,28)

## 4. Meditation mit dem Evangelium

Der Leiter sucht aus dem Neuen Testament eine Evangelienstelle heraus. Dies könnte z.B. auch das aktuelle Tages- oder Sonntagsevangelium sein. Die Teilnehmer liegen entspannt auf dem Boden.

Bevor der Leiter mit dem Vorlesen beginnt, erinnert er die Teilnehmer daran, dass sie beim Vorlesen jeweils sich und ihr Leben im Evangelium selbst entdecken sollen. So kann ich mich z.B. fragen: Wo komme ich in diesem Evangelium vor? Welche Rolle nehme ich in dieser Bibelstelle ein (Geheilter/ Jünger/ in der Menge/ Pharisäer)? Was soll sich durch das Wort Jesu bei mir ändern? Was will Jesus mir sagen? Was ist daraus die Konsequenz? Was habe ich anderen zu sagen?

Der Leiter achtet vor allem darauf, dass genug Zeit zum Nachdenken gelassen wird. Nach der Meditation kann noch im Liegen ein gemeinsames Vater unser gesprochen werden. Anschließend lohnt es, sich ein wenig über die Erfahrungen auszutauschen.

#### 4.6. Bibel teilen - Glauben teilen - Leben teilen

#### Einführung

Ziel des Bibel-Teilens ist nicht ein Bibelstudium, sondern dass Menschen miteinander anhand von Bibeltexten ins Gespräch kommen. Es braucht also keine Bibelspezialisten. Beim Bibel-Teilen soll die Botschaft des Bibeltextes in den Mittelpunkt gestellt werden und ins Heute übertragen werden. Das Gelingen des Bibel-Teilens hängt entscheidend davon ab, ob die TeilnehmerInnen bereit sind:



- 1. aufeinander zu hören und gelten zu lassen, was andere eingebracht haben;
- 2. ihre Betroffenheit und ihre Erfahrungen einzubringen;
- 3. ihren Alltag mit dem Wort Gottes in Einklang zu bringen.



Das Bibel-Teilen ist dann eine Chance, dass Gott zu uns sprechen kann. Für diese Methode ist eine theologische Vorbildung der Leiter/innen *nicht* erforderlich! Theologische Fragen können aufgeschrieben und bei einem gesonderten Treffen einem Priester oder Gemeindereferent/In vorgelegt werden.

#### Herkunft der Methode

Die Methode des Bibel-Teilens hat ihren Ursprung in Südafrika, in den dort Leben und Glauben teilenden christlichen Gemeinschaften. Die überraschend schnelle Verbreitung dieser Umgehensweise mit der Bibel ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass man die Entdeckung machte, wie lebendig ein "einfacher", nicht erst über "fachliche" Rückfragen laufender Austausch über die Bibel werden kann und wie dabei allen Beteiligten ein Wort aus ihrem Glauben ermöglicht wird.

## Durchführung

Der/Die Leiter/in bzw. "Helfer/in" führt die Gruppe von einem Schritt zum anderen, indem er/sie schrittweise die einzelnen Schritte vorliest und für eine einladende und offene Atmosphäre sorgt. Bei weiteren Treffen ist es angeraten, dass die Helfer wechseln. Etwa 6 bis 8 Personen bilden die ideale Größe für eine Gruppe. Intensive Gespräche können sich an das Bibel-Teilen anschließen, wenn nach dem 7. Schritt reihum die einzelnen einander mitteilen, wie es ihnen beim Bibel-Teilen ergangen ist. Für den Anfang sollten Bibelstellen ausgewählt werden, die von Begegnungen Jesu mit Menschen erzählen. Später kann z. B. das Evangelium vom kommenden Sonntag zugrundegelegt werden.

Für die ersten Male eignen sich z.B.:

Lk 10, 38 - 42; Lk 18, 35 - 43; Mk 4, 35 - 41; Mk 9, 33 - 37; Apg 2, 42 - 47.

Jede/r Teilnehmer/in sollte eine Bibel oder eine Kopie des biblischen Textes vor sich liegen haben. Für die ersten Male ist es auch von Vorteil, wenn jeder Teilnehmer die 7 Schritte schriftlich hat



#### 4.6.1. Die 7 Schritte des Bibel-Teilens

#### I. Einladen

Wir werden uns bewusst, dass Gott in unserer Mitte ist. Wer möchte dies in einem Gebet zum Ausdruck bringen? (auch: Lied, Gebet GL 19)

#### 2. Lesen

Wir lesen den Text. Evtl. reihum jede/r einen Vers oder abschnittsweise, möglichst nicht nur der/die Leiter/in!

#### 3. Verweilen

Keine "Predigt"! Keine Diskussion! Jede/r kann Worte oder einen Satz aus dem Bibeltext laut aussprechen, von dem er/sie sich betroffen fühlt. Noch nicht begründen! Dabei entstehen oft Mehrfachnennungen, und auch die Reihenfolge ist frei. Wir lesen den Text noch einmal im Zusammenhang laut.

## 4. Schweigen

Für eine fest umrissene Zeit (ca. 3-4 Minuten) lassen wir Gott in der Stille zu uns sprechen.

#### 5. Teilen

Nun kann jede/r etwas zu den Worten sagen, bei denen er/sie hängen geblieben ist (Punkt 3). Gibt es etwas, was unser Herz berührt? In der Ich-Form sprechen. Kein Streitgespräch.

## 6. Handeln

Was will der Gott, das wir tun sollen? Welches Wort nehmen wir mit in unseren Alltag? Was ergibt sich für mich aus dem Bibeltext? Wo möchte ich im Alltag dran bleiben, evtl. Handeln, Situation verändern......

## 7. Beten

Wir beten miteinander. Jede/r darf etwas beitragen. In der Fürbitte denken wir auch an andere. Das Bibel-Teilen kann mit dem Vater-Unser, einem Segen und einem Lied enden.

## Vorschlag für einen Gebetstext (zum Abschluss):

Gott, sammle und stärke uns als dein Volk.

Rüttle uns auf, o Herr

damit wir mutiger werden,

damit wir aufeinander zugehen,

gemeinsam den Weg in die Zukunft wagen



und so das wahre Leben finden.

Lass uns aufbrechen aus unseren Alltagszwängen. Befreie uns, o Herr wenn wir wegen der Fülle der Dinge, die wir besitzen, den Durst nach den Wassern des Lebens verloren haben.

Lass uns aufbrechen zu einer Gemeinde, in der wir miteinander teilen, was wir haben und brauchen, was uns freut und was uns belastet.

Lass uns aufbrechen zu den Menschen die am Rand sind.
Hilf uns, eine Gemeinde zu werden, in der Jesu Geist lebendig ist und zum Leben befreit.
Du bist mit uns auf dem Weg jetzt und an jedem Tag.

(Gebet aus einer Basisgemeinde in Lateinamerika)

## 4.7. Religiöse Impulse und Gebete

## 4.7.1. Grundgebete

## Im Namen des Vaters

und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

#### Ehre sei dem Vater

und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie am Anfang, so auch jetzt und alle Zeit



und in Ewigkeit. Amen.

## Vater unser im Himmel,

geheiligt werde dein Name,
dein Reich komme,
dein Wille geschehe wie im Himmel,
so auch auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute
und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.



## Ich glaube an Gott,

den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,
und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tag auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters:



von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.
Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige katholische Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen

## Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade,

der Herr ist mit dir,
du bist gebenedeit unter den Frauen,
und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus.
Heilige Maria, Mutter Gottes,
bitte für uns Sünder
jetzt und in der Stunde unseres Todes.
Amen.

## 4.7.2. Gebete der KLJB im Erzbistum Paderborn

Herr Jesus Christus,
du bist das Haupt unserer Gruppen und Gemeinschaften.
Gib uns füreinander den Blick der Liebe,
das rechte Wort,
die helfende Tat.
Behüte die Schwachen,
erleuchte die Zweifelnden,
stärke die Verzagten,
halte die Schwankenden,
wecke die Schlafenden,
führe die Suchenden,
erwärme die Kalten und Lauen.
Komm, Heiliger Geist,
komm in unsere Mitte.



Sei du bei uns.

Lehre uns, was wir tun sollen;

weise uns, wohin wir gehen sollen;

zeige uns, was wir wirken müssen,

damit wir durch deine Hilfe

in allem Gottes Liebe erfahren.

Lebendiger Gott,

Leben und Zukunft hast du uns zugesagt.

Besonders an der Zukunft der KLJB dürfen wir selbst mitbauen.

Du willst unsere Fähigkeiten, unser Planen und Gestalten,

damit unser Haus der Zukunft bewohnbar sei für alle Menschen.

Wenn wir heute Furchen ziehen und Saat ausstreuen

können Menschen morgen leben.

Hilf uns, verantwortlich zu handeln und stärke unser Vertrauen,

dass dein Segen vollendet, was wir begonnen haben.

Danke, dass du uns brauchst.

Mach uns brauchbar.

Amen.

(Andreas Kreutzmann)

#### Κ

Guter Vater, wir danken Dir für unsere Gemeinschaft.

So können wir unseren Glauben neu entdecken, erleben und miteinander teilen.

Zeige uns immer wieder neue Wege, wie wir Deine Frohe Botschaft im Alltag leben können

und zeige uns, wie der Glaube uns zur Kraftquelle werden kann.

#### L

Lust auf Leben, Lachen, lustige Leute, Liebe, Lärmen, Lernen.

Mensch - Gott, all das leben wir.

Wir bitten um die Kraft des Lebens, den Mut bei jedem lahmen und jeden lauen Schritt auf dem Lebensweg mit Dir.

Lust und Spaß am Leben

- der gute Boden in dem unsere Jugendarbeit Früchte trägt.

Lust- und Lieblosigkeit -



ständige Begleiter, die unseren Alltag oft so mühsam werden lassen.

## J

Jugend ist unsere Gegenwart und Zukunft,

sie ist der Grundstein unseres Verbandes.

Jugendlich sein ist nicht immer einfach, aber man sollte auch als Erwachsener noch jung bleiben.

Herr, schenk uns immer junge frische Ideen, die unser Leben aufhellen.

Gib uns die nötige Kraft,

alle Aufgaben, die Du uns stellst, erfolgreich zu bewältigen.

Lass uns nicht nur Ja-Sager sein,

sondern aus dem Geist Jesu leben und handeln.

#### В

Schenke uns Begeisterung und den Mut, Dinge anzustoßen,

Menschen zu bewegen, Veränderungen anzupacken,

damit Leben Bewegung bleibt. Amen.

(Gebet der KLJB Wormbach, geschrieben zum 55. Jubiläum 2009)

#### K

Guter Vater, wir danken Dir für unsere Gemeinschaft.

So können wir unseren Glauben neu entdecken,

erleben und miteinander teilen.

Zeige uns immer wieder neue Wege wie wir deine

frohe Botschaft im Alltag leben können.

#### L

Land, Leben, Lust

Der gute Boden in dem unsere Jugendarbeit Früchte trägt.

Lärm und Last.

ständige Begleiter, die uns beim Umbau in Hoinkhausen

Gemeinschaft erleben ließen.

#### J

Die Jugend ist unsere Zukunft,

sie ist der Grundstein unseres Verbandes.

Gib ihr die nötige Kraft,

alle Aufgaben, die Du ihr stellst,

erfolgreich zu bewältigen.



#### В

Schenke uns Begeisterung und den Mut, Dinge anzustoßen,

Menschen zu bewegen, Veränderungen anzupacken,

damit Leben lebenswert bleibt.

Amen.

(geschrieben beim KLJB-Diözesantag 2007)

## Gebet der KLJB Osnabrück

Gott.

du kennst uns.

Wir sind junge Menschen auf dem Land.

Wir versuchen, auf dem Fundament des Evangeliums unser Leben aufzubauen.

Dankbar sind wir für die Erkenntnis, dass du bei uns bist und die Gemeinschaft der Katholischen Landjugendbewegung trägst.

Auf die Fürsprache unseres Patrons, des Heiligen Bruder Klaus, bitten wir dich:

Hilf uns im Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden.

Hilf uns, verantwortlich mit deiner Schöpfung umzugehen.

Schenk uns jungen Menschen immer wieder die Kraft, uns in Kirche, Gesellschaft und Politik einzubringen.

Erfülle unser Handeln und Wirken mit Freude.

Darum bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn. Amen

#### 4.7.3. Gebet für die Menschen in unserem Partnerland Sambia





Gott unser Vater,

so rufen die Menschen an jedem Ort der Erde.

Du hörst unser Rufen und Beten.

Die Bitten der Leidenden und Trauernden gehen dir zu Herzen.

Die Freude der Fröhlichen und die Solidarität der Friedensbringer erfreuen dich.

Wir bitten dich heute für die Menschen in unserem Partnerland in Sambia.

Sei du an der Seite der Verzweifelten, der Alleingelassenen und der Notleidenden.

Wir bitten dich für unsere Freunde der Landjugend in Sambia, die voll Mut und

Zuversicht sind.

Gemeinsam Erreichtes stärkt ihre Hoffnung.

Der Dank derer, die zurück ins Leben finden, erhellt ihre Zukunft.

Schritte zu mehr Gerechtigkeit stärken ihren Rücken.

Wir bitten dich aber auch für uns selbst.

Not und Leid der anderen rühren uns an, doch der Alltag ist mächtiger und rückt den Nächsten in die Ferne.

Halte das Schicksal unseres Partnerlandes Sambia in unseren Herzen wach und lass uns mit unseren afrikanischen Schwestern und Brüdern in Wort und Tat gemeinsam für die Zukunft Afrikas einstehen.

So bitten wir mit Jesus Christus, dem Bruder jedes Menschen.

Amen.

#### 4.7.4. Für das kirchliche Leben am Ort.

## Herr Jesus Christus,

ich bete für die, welche mit mir an Dich glauben an diesem Ort:

Dass ein jeder Dir diene, wo er auch steht – in der Familie, in der Arbeit oder in seinem Verein; auch wo es ganz verborgen geschieht.

Gib, dass wir uns zusammenfinden als Deine Gemeinde und beachten, dass Du da bist in Deinem Wort und unter den Zeichen von Brot und Wein;

dass wir in Deinem Namen einander vertrauen und helfen;

dass die Kirche in unserem Ort für Dich und das Wohl aller Mitmenschen da sei und ein Zeichen der Einheit werde. Amen.



#### Lebendiger Gott,

Du hast uns Deinen Heiligen Geist geschenkt, damit wir mit unseren Gaben und Fähigkeiten diese Welt gestalten können, wie Dein Sohn Jesus es uns aufgetragen hat.

Hilf uns, dass nicht Zweifel und Ängste unser Leben bestimmen, sondern die Kraft des Geistes uns anleitet und führt.

Sende uns dorthin, wo Du uns brauchst.

Stärke uns, als Getaufte, in dem Bemühen, Deinem Sohn Jesus Christus nachzufolgen und das Evangelium in Reden und Handeln zu bezeugen.

Der in der Einheit des Heiligen Geistes mit Dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.

## Lebendiger Gott,

Du lädst auch uns ein, Zeugen Deiner frohen Botschaft zu sein.

Oft jedoch sind wir skeptisch und vertrauen Deiner Einladung nicht.

Oft können wir Dein Angesicht nicht in unseren Mitmenschen und in Deiner Schöpfung entdecken.

Wir bitten Dich: Gib uns Deinen Geist der Liebe und der Glaubenskraft.

Bewege unsere Herzen, dass sie den Mut finden, sich immer neu auf die Beziehung mit Dir einzulassen und nicht müde werden, Dich zu suchen.

#### Gott,

ich träume von einer Kirche, die immer neue Wege zu den Menschen sucht und erprobt mit schöpferischer Fantasie, die die "Frohe Botschaft" frisch und lebendig hält.

Ich träume von einer Kirche, die offen ist für das Anliegen Christi und sich deshalb interessiert für das Leben der Menschen und für die Erneuerung der Welt im Geiste Jesu.

Ich träume von einer Kirche, die eine Sprache spricht, die alle verstehen, in der sich auch die Menschen spontan und lebendig ausdrücken können, die Raum lässt für Initiativen und Mitentscheidung.



Ich träume von einer Kirche, die prophetisch ist und die ganze Wahrheit sagt, die Mut hat, unbequem zu sein, und die unerschrocken das Glück der Menschen sucht.

Ich träume von einer Kirche, die Hoffnung hat, die an das Gute im Menschen glaubt und die gerade in einer Welt voller Furcht und Verzweiflung voll Freude auf Gottes Führung baut.

Gott, hilf mir, dass ich an dieser Kirche mitbauen kann.

#### Von Gott berufen

Ich bin berufen,
etwas zu tun oder zu sein,
wofür kein anderer berufen ist.
Ich habe einen Platz
in Gottes Plan,
auf Gottes Erde,
den kein anderer hat.
Ob ich reich oder arm bin,
verachtet oder geehrt
bei den Menschen,
Gott kennt mich
und ruft mich
bei meinem Namen.

(John Henry Kardinal Newman)



# 4.7.5. Gebet für unser Erzbistum angesichts der Neuordnung der Pastoralverbünde

Barmherziger und treuer Gott, wir danken dir für dein Weggeleit und den Auftrag, den du uns gegeben hast.

Wir sollen das, was wir vom Evangelium verstanden haben, was uns im Innersten angerührt hat und unser Leben auch äußerlich prägt, auf andere Menschen ausstrahlen lassen.

Du weißt, dass wir unsere kirchliche Sendung in Zukunft mit weniger Mitteln und auf andere Weise erfüllen müssen als bisher. Viele von uns macht das unsicher; nicht wenige sehen darin aber auch die Herausforderung eines neuen missionarischen Aufbruchs.

So bitten wir dich um deinen Beistand:

Sende uns den Heiligen Geist, den Geist des Trostes und der Geborgenheit, den Geist der Nüchternheit und der Demut, den Geist des Aufbruchs und der Erneuerung!

Gib DU deiner Kirche im Erzbistum Paderborn stets ein menschenfreundliches Angesicht! Führe DU uns tiefer in deine Botschaft ein, damit wir sie immer besser verstehen und so aus ihr leben können!

Lass DU uns klarer und verbindlicher im Umgang miteinander werden, damit die Menschen dadurch erfahren, wie sehr du jeden von uns liebst.

Sende DU deinen Geist in unser Erzbistum, in unsere Kirchen, in unsere Pastoralverbünde,

Gemeinden und Gemeinschaften, in unsere Gruppen, Vereine, Verbände und zu jedem Einzelnen von uns!

Darum bitten wir, du Gott unserer Wege, für heute und jeden neuen Tag durch Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

## 4.7.6. Aussendungsgebet

Erfreulicherweise kommt es immer häufiger vor, dass junge Menschen nach dem Abi oder der ersten Lehre die große weite Welt entdecken wollen und für einige Monate sich als "Missionar/in auf Zeit" für Menschen z.B. in Afrika oder Südamerika einsetzen. Auch wir von der KLJB bieten Euch solche Stellen in unserem Partnerland in Sambia an.

Bewerben können sich alle KLJBler/innen aus dem Erzbistum Paderborn, die Lust auf ein Jahr in Sambia und Interesse an einer freiwilligen Tätigkeit haben. Die Freiwilligen werden von der KLJB zusammen mit dem mundus Eine Welt e.V. vorbereitet und ausgesendet.



Weitere Informationen dazu gibt in der <u>Diözesanstelle</u> und auf der <u>Website</u> des mundus Eine Welt e.V.

## **GEH, ES IST SENDUNG**

Geh, es ist Sendung.

Du bist gesendet

UM DICH SELBST ZU FINDEN,

in Deinem Dienst,

in Deinem Einsatz,

in Deiner Verkündigung.

Sei wie ein offenes Buch,

in dem die Menschen lesen können,

was Gott uns sagen will.

Sei das Evangelium,

die frohe Botschaft Gottes

für alle Menschen,

gleich, wer sie sind,

gleich, was sie tun

und was sie haben.

Geh, es ist Sendung.

Du bist gesendet,

UM MENSCHEN ZU FINDEN.

Frag, wer sie sind

und was in ihnen lebt.

Frag, was sie denken

und worunter sie leiden.

Frag und lieb sie.

Breite Deine Hände über sie aus,

leg Deine Finger auf ihre Augen,

in ihre Ohren.

Sei jedem nahe, der Dich braucht.



Geh, es ist Sendung.

Du bist gesendet,

UM GOTT IN DEN MENSCHEN ZU FINDEN.

Hab keine Vorurteile.

Rede ihre Sprache, dass sie Dich verstehen.

Denk ihre Gedanken, dass Du sie verstehst.

lass sie an Dich heran.

Geh, es ist Sendung.

Du wirst "in neuen Sprachen reden";
in den Sprachen der Liebe,
die Verständnis schafft

und Gemeinschaft möglich macht.

Geh, es ist Sendung,

Dein Leben sei das offene Buch Gottes,
in dem alle lesen können,
wie er zu uns ist:
wie ein gerechter Vater,
wie eine gütige Mutter,
wie ein treuer Freund,
wie eine zärtliche Freundin.

GEH, ES IST SENDUNG.

GEH UND MACH DIE GEHEIMNISSE

UND DIE LIEBE GOTTES

VIELEN MENSCHEN OFFENBAR!

## 4.7.7. Reisesegen

Herr, unser Gott, du bist das Ziel und die Erfüllung aller unserer Wege.

Deshalb bitten wir dich am Beginn unserer Reise um deinen Segen:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Amen



Lesung aus dem heiligen Evangelium nach Markus.

Die Apostel versammelten sich bei Jesus und berichteten ihm alles, was sie getan und gelehrt hatten. Da sagte er zu ihnen: Kommt mit an einen einsamen Ort, wo wir allein sind, und ruht ein wenig aus! Denn sie fanden nicht einmal Zeit zum Essen, so zahlreich waren die Leute, die kamen und gingen. Sie fuhren also mit dem Boot in eine einsame Gegend, um allein zu sein. (Mk 6,30-32)

- kurzer Augenblick der Stille -

Herr, in diesen Tagen willst du uns Freude schenken: Wir sind für einige Zeit von der Last des Alltags befreit. So können wir die Schönheit deiner Schöpfung erfahren und neue Kraft für den Alltag sammeln.

Gewähre, dass wir die Zeit nützen und durch unsere Erlebnisse und Begegnungen bereichert werden. Schütze uns vor allen Gefahren und lass uns gesund heimkehren.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Amen.

Segensgebet

Der Herr segne und behüte uns; der Herr lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig; er wende uns sein Antlitz zu und schenke und seinen Frieden.

Das gewähre uns der dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Amen

## **Irischer Segenswunsch**

Möge Gott auf dem Weg, den Du gehst, vor Dir hereilen, das ist mein Wunsch für Deine Reise!
Mögest Du die hellen Fußstapfen des Glücks finden und ihnen auf dem ganzen Weg folgen.
Möge die Straße Dir entgegeneilen, möge der Wind immer in Deinem Rücken sein, möge die Sonne



warm auf Dein Gesicht scheinen und der Regen sanft auf Deine Felder fallen. Und bis wir uns wiedersehen. halte Gott Dich im Frieden seiner Hand.

## Heute geht es endlich los!

Wir sind alle schon aufgeregt und voller Erwartung, aber wir haben auch Sorge, ob alles gut geht. Gott segne unsere gemeinsame Zeit, dass wir viel Schönes zusammen erleben und uns in Schwierigkeiten gegenseitig helfen. Gott behüte uns auf unserer Fahrt, dass wir sicher und heil ankommen und dass niemand zu Schaden kommt. Gott begleite unser Miteinander, dass keiner alleine bleibt und wir füreinander da sind. So soll Gott uns segnen: Gott der Vater, sein Sohn Jesus Christus und sein Heiliger Geist.

## 4.7.8. Vor und nach einer Sitzung

## Herr, sei Du in unserer Mitte und gib uns die Fähigkeit,

Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.

Herr, sei Du in unserer Mitte und schenke uns zündende Ideen, die in uns etwas zum Brennen und Leuchten bringen. Herr, sei Du in unserer Mitte und lass uns auf das

Wort anderer hören, ihre Meinung tolerieren und fair

miteinander umgehen.

Herr, sei Du in unserer Mitte und lass uns bei allem die beste Entscheidung treffen und bei verschiedenen Standpunkten einen optimalen Konsens finden. Herr, sei Du in unserer Mitte und lass uns gelassen



bleiben, wenn die Gemüter sich erhitzen oder die Themen uninteressant sind.

Herr, sei Du in unserer Mitte und gib uns die Kraft, Begonnenes zu vollenden, eine Diskussion zu einem guten Ende zu bringen und manches einfach wachsen zu lassen.

Herr, sei Du in unserer Mitte und gib uns den Mut, Kritik zu üben und annehmen zu können.

Herr, sei Du in unserer Mitte und lass uns Deinem Geist vertrauen, damit wir uns nicht nur auf uns selbst verlassen.

Herr, sei Du in unserer Mitte und schenke uns viele Augenblicke der Freude und des Humors.

(Ute Weiner)

## Lieber Gott, gib uns Zeit,

damit wir uns für uns selbst Zeit nehmen können,
Zeit für die Arbeit und Ämter,
die wir übernommen haben,
für die Mitmenschen,
die uns auf unseren Wegen begegnen und begleiten.
Lieber Gott, gib uns die Zeit,
damit wir uns in dieser Sitzung die Zeit nehmen,
Dinge anzusprechen, die uns auf dem Herzen liegen,
um gestärkt an einem Strang die Arbeit fortzusetzen.
Darum bitten wir dich mit den Worten,
die du uns durch deinen Sohn gelehrt hast:
Vater unser im Himmel ...

Lasst uns einen Moment innehalten,

- in den neuen Eindrücken von dieser Sitzung
- in der gerade geführten Diskussion
- in unseren Gedanken
- für ein Gebet mit Gott:

Vater, ich danke dir für die Erfahrungen des heutigen Tages.



Ich danke dir für die guten Begegnungen mit Menschen, die sich für unsere Kirche engagieren wollen.
Ich danke dir für die vielen Augenblicke des Kennenlernens.
Ich danke Dir für das aufmunternde Lächeln an meiner Seite in Momenten der Unsicherheit und ich danke Dir,
dass Du mich auf all meinen Wegen begleitest. Amen.

## 4.7.9. Tischgebete

Ein aussterbender Brauch oder etwas, das wiederentdeckt werden sollte? Gerade dort, wo es um so alltäglichelementare Dinge wie Essen und Trinken geht, haben Gebete ihren Platz. Sie gehören ins Leben, sind Nahrung für die Seele. Tischgebete stiften Gemeinschaft und machen uns für das aufmerksamer, was auf den Tisch kommt, vielleicht auch dankbarer.

Und außerdem: Mit einem Gebet vorweg schmeckt es noch mal so gut!



Aller Augen warten auf dich, o Herr; du gibst uns Speise zur rechten Zeit. Du öffnest deine Hand und erfüllst alles, was lebt, mit Segen.

O Gott, von dem wir alles haben, wir danken dir für deine Gaben. Du speisest uns, weil du uns liebst. O segne auch, was du uns gibst.

Gott, wir haben Hunger und dürfen satt werden. Wir haben Durst und er wird gestillt. Da ist jemand, der auf uns wartet, und wir sind da. Wir danken Dir dafür! Doch: Andere haben Hunger und werden nie satt,



haben Durst, doch nur dreckiges Wasser.

Da ist niemand, der wartet, und jemand ist allein.

Gott,

segne uns und sie!

(Anton Rotzetter)

## **Brotsegen**

Herr Jesus Christus, Du hast das Brot zu einem Zeichen der Mahlgemeinschaft mit Dir gemacht. Im Säen, Wachsen und Reifen der Ähren zeigst Du uns ein Beispiel für Deine Nachfolge. Im Brotbrechen, Teilen und Verschenken gibst Du Dich selbst zu erkennen. Wir bitten Dich, segne diese(s) Brot(e) + und alle Menschen, die davon essen. Hilf uns, dass wir Deine Botschaft des Friedens, der Liebe und der Gerechtigkeit immer mehr verstehen lernen und wir so zu glaubwürdigen Zeugen Deines Evangeliums werden.

#### 4.7.10. religiöse Impulse

Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens, dass ich liebe, wo man hasst; dass ich verzeihe, wo man beleidigt; dass ich verbinde, wo Streit ist; dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist; dass ich Glauben bringe, wo Zweifel droht; dass ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält. Dass ich Licht entzünde, wo Finsternis regiert; dass ich Freude bringe, wo Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten, nicht, dass ich getröstet werde, sondern dass ich tröste; nicht dass ich verstanden werde, sondern dass ich verstehe; nicht dass ich geliebt werde, sondern dass ich liebe. (Nach Franz von Assisi)

## Übung

Geh davon aus, dass dir mit jedem Menschen, der dir heute über den Weg läuft, Gott begegnet – eine Facette eines der vielen Gesichter Gottes.



Schwierig? Weil der Nachbar unfreundlich ist? Der Bettler in der Fußgängerzone dich täuschen könnte? Deine Freundin schon am Morgen blöd rumzickt? Dein Freund nur seine Kumpels im Kopf hat?

Wer sagt denn, dass mit Gott alles glattgehen muss? "Lieber Gott...", das hält der Wirklichkeit doch nicht immer stand, oder?

Gott ist nicht selten eine Störung und Zumutung – schwer oder gar nicht zu fassen!

Trau – nur für heute – dem Verdacht, dass in jedem Menschen, dem du begegnest, dich Gott anschaut.

Und schau, was dadurch mit dir geschieht ...

dein wort, Herr Jesus, sendet uns zu den menschen der welt, deine botschaft der liebe zu verkünden, denn du bist uns den lebensweg vorangegangen in leid und tod und auferstehung

dein wort, Herr Jesus, führt die menschen der welt zusammen wenn sie nur auf dich hören, dir folgen und den weg gehen, den du gegangen bist, in liebe und zuversicht und treue

dein wort, Herr Jesus, nimmt die menschen der welt hinein in deinen schutz und deine sorgende liebe und geleitet alle durch die klippen des lebens hin in das ewige reich unseres Vaters

dein wort, Herr Jesus, ermuntert uns menschen aus aller welt den schritt zu wagen zu unserem nächsten und deine liebe zu üben in wort und tat, dann lebst du in uns, mit uns und durch uns Amen

#### Und Gott sah, dass es gut war...

Irgendwie finde ich es schon gut, dass es mich gibt und dass es mich so gibt, wie ich bin. Es gibt vieles, was ich an mir mag. Ja wirklich.



Aber so ganz und gar, durch und durch, ich meine, mit allem Drum und Dran und in mir drin ... Nein.

Ganz ehrlich, wäre es an mir gewesen, mich zu erschaffen, ich hätte so manches anders gemacht.

Bei mir hätte es keine Schönheitsfehler gegeben.

Die Schwachstellen wären mir rechtzeitig aufgefallen.

Ich hätte sehr darauf geachtet, dass sich keine Fehler einschleichen, und ein paar wunderbare Eigenschaften und Fähigkeiten zusätzlich in mich eingepflanzt.

Bei mir hätte es Halbheiten gegeben.

Bei keinem Menschen.

Nur perfekte, wunderschöne Menschen hätte ich geschaffen.

...

Zum Glück war ich nicht der Schöpfer!

Großer Gott, im Lärm bist du nicht,

im Hass bist du nicht,

in der Eitelkeit bist du nicht,

in der Kleinkariertheit bist du nicht,

in der Lüge bist du nicht.

Wo das Leben verraten wird, bist du nicht.

Wo die Hoffnung aufsteht, bist du,

wo einer der anderen die Hand reicht,

wo niemand übersehen

und niemand an den Rand gestellt wird.

Du bist, wo Wahrhaftigkeit mehr zählt als Taktiererei

und niemand den anderen fürchtet.

Du bist in jedem offenen Blick, in jedem hellen Wort.

Du bist in der Stille, in einer Umarmung.

Du bist unvergleichlich.

Christus hat keine Hände,

nur unsere Hände,

um seine Arbeit heute zu tun.

Christus hat keine Füße,

nur unsere Füße,



um Menschen auf seinen Weg zu führen.

Christus hat keine Lippen,

nur unsere Lippen,

um Menschen von ihm zu erzählen.

Christus hat keine Hilfe,

nur unsere Hilfe,

um Menschen an seine Seite zu bringen.

Herr, segne unsere Hände,

dass sie behutsam sind, dass sie halten können, ohne zu Fesseln zu werden,

dass sie geben können ohne Berechnung, dass sie Kraft haben zu umarmen und zu segnen.

Herr, segne unsere Augen,

dass sie Bedürftigkeit wahrnehmen, dass sie das Unscheinbare nicht übersehen, dass sie hindurchschauen durch das Vordergründige, dass andere sich wohlfühlen können bei unserem Blick.

Herr, segne unsere Ohren,

dass sie deine Stimme zu erhorchen vermögen, dass sie hellhörig sind für die Stimme der Not.

dass sie verschlossen sind für den Lärm und das Geschwätz, dass sie Unbequemes nicht überhören.

Herr, segne unseren Mund,

dass er dich bezeugt, dass nichts von ihm ausgeht, was verletzt und zerstört, dass er heilende Worte spricht, dass er Anvertrautes bewahrt.

Herr, segne unser Herz,

dass es Wohnstatt sei deinem Geist, dass es Wärme schenken und bergen kann, dass es reich sei an Verzeihung, dass es Leid und Freude teilen kann. Amen.

(dem hl. Martin von Tours zugeschrieben)

#### Zehn kleine Christen

Zehn kleine Christen sich ihres Glaubens freun, doch einem gefiel die Predigt nicht, da waren's nur noch neun.



Neun kleine Christen
hatten alles treu gemacht,
der eine hat die Lust verloren,
da waren's nur noch acht.

Acht kleine Christen hörten was von "Nächsten lieben" der eine fand das viel zu schwer, da waren's nur noch sieben.

Sieben kleine Christen
machte Beichten ganz perplex,
und einer sagt: "Ich mag nicht mehr",
das waren's nur noch sechs.

Sechs kleine Christen
meinten: "Die Kirch´ hat alle Trümpf´",
der eine war dann sehr enttäuscht,
da waren's nur noch fünf.

Fünf kleine Christen, die waren der Kirche Zier, doch einer fühlt sich nicht geehrt, da waren's nur noch vier.

Vier kleine Christen, die waren echt und treu, doch einer schafft das Tempo nicht, da waren's nur noch drei.

Drei kleine Christen
waren noch immer dabei,
doch einer fand die Schar zu klein,
da waren's nur noch zwei.



Zwei kleine Christen – ein Anfang? Jedoch Nein, der eine hat den Mut verloren, da war es nur noch einer.

Ein kleiner Christ, ach, der erscheint so klein, wenn auch die Neune laufen gehen, Gott lässt ihn nicht allein.

Das Lied ist noch nicht zu Ende:

Ein kleiner Christ, holt einen Freund herbei, dem hilft er auf und erzählt von Gott da waren's wieder zwei.....

..... wie könnte das Lied weitergehen???





## 5. Mitgliederwesen

## 5.1. Dabei sein ist alles! Wie wird man Mitglied und was hat man davon?

Diese Frage wird Euch bei der Werbung um Mitgliedschaft sicher häufig gestellt. Deswegen hier eine Argumentationshilfe:

Durch die Mitgliedschaft bei der KLJB können umfangreiche Serviceleistungen genutzt werden. So sind z.B. das Projekt "Studio Hoink – Schöpfung bewahren, Vielfalt entdecken", die Mitgliederzeitschrift "Kiste" und der Newsletter, die Beratung und Unterstützung durch die KLJB-Diözesanstelle u.s.w. für unsere Mitglieder kostenlos. Sämtliche kostenpflichtige KLJB-Veranstaltungen und die Nutzung des KLJB-Hauses werden für Mitglieder zum Vorzugspreis angeboten. Jedes KLJB-Mitglied ist über die Mitgliederversicherung haftpflicht-, unfall- und rechtsschutzversichert. Der Landjugendverlag bietet neben vielen Arbeitshilfen und Bücher auch für KLJB-Mitglieder günstiger T-Shirts aus öko-fairer Produktion an. Diese können auch mit individuellen Aufdrucken bestellt werden.

Darüber hinaus drückt sich die Stärke eines Verbandes und damit auch sein Gewicht im Rahmen politischer oder gesellschaftlicher Interessenvertretung oft in Mitgliederzahlen aus. Also je mehr wir sind, desto mehr können wir bewirken.

Als Mitglied in der KLJB ist man auch Teil einer großen internationalen Bewegung. Auf fast allen Kontinenten gibt es katholische Landjugendverbände, mit denen wir uns verbunden fühlen und mit denen wir z.B. in Sambia auch viel zusammenarbeiten. Mehr dazu im Kapitel KLJB-weltweit.

Und nun zur formalen Abwicklung der Mitgliedschaft:

#### 5.2. Anmeldeformular für die Mitgliedschaft

Möchte jemand Mitglied in der KLJB werden, gebt Ihr am besten ein entsprechendes Formular mit. Unter www.kljb-paderborn.de findet Ihr ein Anmeldeformular zum downloaden. Ihr könnt aber auch ein eigenes Schreiben aufsetzen. Wichtig sind nur Name, vollständige Adresse, das Geburtsdatum und bei Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahren die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Die Kinder selber brauchen bis 7 Jahre nicht unterschreiben, sind sie 7 – 18 Jahre können sie unterschreiben, müssen aber nicht. Praktisch für Euch und eure Mitglieder ist auch eine Bank-Einzugsermächtigung für



den Mitgliedsbeitrag. Ein entsprechendes Formular könnt Ihr Euch unter www.kljb-paderborn.de downloaden.

## 5.3. Ausweisheft/Jahresmarke

Jedes neue Mitglied der KLJB erhält ein Ausweisheft. In dieses Heft wird die jeweilige Jahresmarke geklebt. Ihr könnt sie über das blaue Formular der Mitgliedermeldung (Aufstellung über die Anzahl der Mitglieder) bestellen. Die Jahresmarken bekommt Ihr automatisch zusammen mit der Mitgliederrechnung.

## 5.4. Beitrag

bis 14 Jahre		10,- Euro
bis 14 Jahre	(mit Geschwisterermäßigung)	5,- Euro
14 - 17 Jahre 14 - 17 Jahre	(mit Geschwisterermäßigung)	14,– Euro 7,– Euro
ab 18 Jahre		16,- Euro
ab 18 Jahre	(mit Geschwisterermäßigung)	8,–Euro

In diesen Beiträgen ist ein Anteil für die Mitgliederversicherung, für den KLJB-Bundesverband und ein Betrag für den Dachverband der Katholischen Jugendverbände (BDKJ), enthalten.

## 5.5. Mitgliedermeldung

Wir benötigen eure Mitgliedermeldung auf jeden Fall spätestens bis zum 1. April zurück, danach verschicken wir die Jahres-Rechnung für eure Ortsgruppe.

Die Mitgliedermeldung bekommt der Finanzverantwortliche der Ortsgruppe Anfang des Jahres vom Diözesanbüro zugeschickt. Sie steht ebenfalls im Download-Bereich unter www.kljb-paderborn.de zur Verfügung und besteht aus vier Teilen:

- I. Abmeldeliste (gelb)
- II. Anmeldeliste (rot)
- III. Vorstandsmitglieder/Leitungsteam (grün)
- IV. Aufstellung über die Anzahl der Mitglieder (rosa)



## I. Abmeldeliste (gelb)

Bitte tragt in die Abmeldeliste ein, wer ab diesem Jahr nicht mehr Mitglied eurer Ortsgruppe ist. Abmeldungen können nur schriftlich bis zum 01. April 2010 entgegengenommen werden! Bitte habt Verständnis dafür, dass wir Abmeldungen nach diesem Zeitpunkt für das Jahr nicht mehr berücksichtigen können. Wenn Ihr dazu Fragen habt, ruft bitte an.

Bitte kreuzt auch an, ob die abgemeldete Person Fördermitglied in der KLJB werden möchte - dieses könnte sicherlich besonders bei euren "alten Hasen" von Interesse sein! Wir schicken vom Büro aus dann ein entsprechendes Schreiben mit Antragsformular raus.

## II. Anmeldeliste (rot)

Bitte tragt in diese Liste alle Daten der neuen Mitglieder ein, wenn vorhanden auch eine **E-Mail-Adresse**, damit wir eure Mitglieder direkt über aktuellste Veranstaltungen im Verband informieren können. Ganz wichtig ist die vollständige **Angabe des Geburtsdatums**, um den richtigen Beitrag für das Mitglied zu berechnen. Wenn das entsprechende Geburtsjahr des Mitglieds nicht vorliegt, müssen wir den **Höchstbeitrag** berechnen. Das neue Mitglied bekommt automatisch die Mitgliederzeitschrift "KISTE" zugeschickt. Sollte dies nicht gewünscht sein, kreuzt dies bitte unter der Spalte "Keine Kiste" an. Diese Daten werden in die Mitgliederdatenbank des KLJB-Diözesanverbandes aufgenommen.

## III. Anlageblatt Vorstand / Leitungsteam (grün)

Der Vorstand bzw. das Leitungsteam der KLJB wird für 2 Jahre gewählt. Da oft Leute aus dem Vorstand bzw. Leitungsteam ausscheiden, benötigen wir im Büro immer eine aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder. Diese erhalten nämlich die Post (z.B. Kursausschreibungen, Einladungen, etc.) vom Diözesanbüro. Daher tragt bitte die Namen eures amtierenden Vorstandes in diese Liste, auch die Kassenführer, Schriftführer, Beisitzer oder Leute mit anderen besonderen Aufgaben ein. Auch für die Präsides (Geistliche Begleitung) ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Sie müssen als Vorstandsmitglied auch Mitglied eurer Ortsgruppe sein.



#### IV. Aufstellung über die Anzahl der Mitglieder

Die blaue Liste dient der Ermittlung der Höhe des Jahresbeitrages nach Alter. Zum Thema Geschwisterermäßigung gilt: Wenn mehr als 2 Geschwister einer Familie (Geschwister bitte kennzeichnen) in Eurer KLJB-Ortsgruppe Mitglied sind, wird ab dem 3. (jüngsten) und jedem weiteren Kind der halbe Jahresbeitrag berechnet, die ersten beiden zahlen weiter den vollen Beitrag.

Der Jahresbeitrag ist erst nach Erhalt der Rechnung vom Diözesanbüro zu überweisen. Bitte auf keinen Fall vorzeitig Beiträge überweisen, da es bei eventuellen Unstimmigkeiten zu Schwierigkeiten kommen kann. Für jedes Mitglied wird der Rechnung eine Mitgliedsmarke beigelegt, die jedoch aus abrechnungs- und versicherungstechnischen Gründen nicht zurückgenommen werden kann.

Unten rechts auf der Liste habt Ihr die Möglichkeit, Ausweishefte zu bestellen.

#### 5.6. Und was hat das mit der Fördermitgliedschaft auf sich?

Hier möchten wir Ehemalige, Freunde und Förderer ansprechen, die seit langem in der Landjugend aktiv sind oder waren, die sich auf verschiedenen Ebenen in Vorständen und Arbeitskreisen engagieren oder engagiert haben, denen nach dem Ausscheiden aus der aktiven Landjugendzeit die Zukunft der KLJB wichtig ist, die der Landjugend viel Freude und ein gutes Stück ihrer Persönlichkeit zu verdanken haben, die nach der aktiven Zeit umfassend über die Geschehnisse im Verband informiert sein möchten, die den Kontakt zu alten Bekannten nicht verlieren möchten ....

Sie können durch eine Fördermitgliedschaft mit einem Mindestbeitrag von 16,00 € die KLJB-Arbeit weiterhin unterstützen und damit der Verbundenheit zum Verband Ausdruck verleihen. Sie werden damit zu besonderen Veranstaltungen eingeladen und erhalten regelmäßig die "Kiste". Einen Antrag auf Fördermitgliedschaft ist im Download-Bereich unter www.kljb-paderborn.de hinterlegt. Fördermitglied ist man auf der Ebene des Diözesanverbandes.

Hier ein Textvorschlag, den Ihr – vielleicht angepasst auf aktuelle Angebote – bei der Werbung um Fördermitglieder einsetzen könnt:

"Wir – die Katholische Landjugend Bewegung (KLJB) im Erzbistum Paderborn - zählen mit rund 5000 Mitgliedern in über 100 Ortsgruppen zu den großen katholischen Jugendverbänden in der Region. Auf der Grundlage unseres Glaubens entwickeln wir zukunftsfähige Perspektiven für den



ländlichen Raum, setzen uns ein für verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und engagieren uns für internationale Gerechtigkeit und Solidarität. Wir haben eine lebendige Partnerschaft mit der Katholischen Landjugendbewegung CARYM in Sambia. Unser Verbandshaus – ein uralter, gemütlicher Bauernhof in Rüthen-Hoinkhausen – steht als Selbstversorgerhaus KLJBler/innen wie auch anderen Gruppen zur Verfügung. Podcasts drehen, Freizeiten gemeinsam verbringen, Aktionen und Jugendfeten planen, Gottesdienste feiern, bei der Aktion Minibrot Erlöse für Entwicklungshilfeprojekte sammeln – das alles und noch viel mehr gehört zu unseren vielseitigen Aktivitäten. Mit einer Fördermitgliedschaft unterstützt du diese gute Sache, wirst zu besonderen Veranstaltungen eingeladen und erhältst die "Kiste" und den KLJB-Newsletter. Und das alles geht schon ab einem Jahresbeitrag von 16,00 €."

Falls Ihr eine große Ortsgruppe seid, um die herum es viele ehemalige KLJBler gibt, die Euch in der Arbeit unterstützen wollen, könnt Ihr auch überlegen, ob Ihr einen eigenen Förderverein nur für eure Ortsgruppe gründen wollt. Beratung dazu bekommt Ihr wie immer in der KLJB-Diözesanstelle.

# 5.7. Golden El – Das Bonussystem

Bei dem Bonussystem "Golden EI" könnt Ihr für die Meldung neuer Mitglieder oder für tolle Aktionen wie die Teilnahme an PUNKT KLJB, eine "Nägel mit Köppen"-Veranstaltung oder noch die Durchführung einer "Studio Hoink" Veranstaltung Eier-Punkte sammeln. Jeder Punkt hat den Gegenwert von 0,50 €. Diesen Gegenwert könnt Ihr für die Buchung von Hoinkhausen, aber auch bei Teilnahmegebühren für Kurse und Veranstaltungen auf Diözesanebene einlösen.

Genauere Informationen darüber, wie Ihr Euch goldene Eier verdient und wie Ihr sie anschließend wieder verbraten könnt, findet Ihr auf unserer Internetseite. Mit eurem persönlichen Internet-Login könnt Ihr eure Ortsgruppe auf der Startseite der Homepage www.kljb-paderborn.de anmelden. Die Zugangsdaten habt Ihr mit der Mitgliedermeldung 2009 zugeschickt bekommen. Ihr seid selbst zuständig für das Sammeln der Eier. Mit eurem Login könnt Ihr jederzeit unter Golden Ei eure Punkte eintragen und das Huhn wird für Euch fleißig Eier legen. Mit diesem Login könnt Ihr dann auch eure Eier verbraten.

# 5.8. Kiste – unsere Verbandszeitung und der Newsletter

Jedes gemeldete KLJB-Mitglied bekommt gratis unsere Verbandszeitung "KLJB-KISTE" viermal im Jahr direkt nach Hause geschickt, außer wenn dies ausdrücklich nicht



gewünscht ist. In der KISTE wird immer ein Schwerpunktthema (z.B. Spiele, Alkohol in der Jugendarbeit, Rechtsfragen,...) intensiv vorgestellt. Natürlich wird über alle Aktivitäten der KLJB berichtet. Auch eure Artikel über die Aktionen in der Ortsgruppe sind immer herzlich willkommen.

Wollt Ihr immer aktuell über alle News informiert sein, bestellt Euch einfach den KLJB-Newsletter über die Internetseite www.kljb-paderborn.de.



#### 6. Finanzen

# 6.1. Kassenführung

Gem. § 259 BGB ist der Vorstand verpflichtet, ordnungsgemäß Buch zu führen oder durch Beauftragte führen zu lassen. Er muss jederzeit in der Lage sein, über den Vermögensstand des Vereins Auskunft zu geben.

Die Rechnungslegung ist <u>Grundlage jedes Kassenberichtes</u> bei der Mitgliederversammlung. Daraus soll die Gestaltung des Vermögensstandes und die Entwicklung der Verhältnisse während des abgelaufenen Vereinsjahres hervorgehen. Zu berichten ist insbesondere über Einnahmen und Ausgaben, wobei die wesentlichen Positionen im Einzelnen darzustellen sind.

Ebenso ist die Pflicht zur Rechnungslegung gegenüber dem <u>Finanzamt</u> und für die <u>Förderung aus öffentlichen Mitteln</u> (z.B. Kinder- und Jugendförderplan) gegeben.

Für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung gegenüber den Mitgliedern müssen entsprechende Unterlagen vorhanden sein. Die Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden. Vollständig heißt: Alle Geldbewegungen sind zu erfassen, keine Buchung darf ohne Beleg vorgenommen werden. Zeitgerecht und geordnet heißt: Die Aufzeichnungen werden regelmäßig und chronologisch, also dann, wenn etwas anfällt, vorgenommen. Dabei ist auf den Belegen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu achten. Einnahmen und Ausgaben dürfen nicht zusammengerechnet dargestellt werden.

Es ist zwischen dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und den übrigen Betätigungen zu trennen. Jede Einnahme und Ausgabe muss belegt sein. Die Aufzeichnungen sind nach Maßgabe § 147 AO 10 Jahre aufzubewahren, sofern nicht in anderen Steuergesetzen kürzere Aufbewahrungsfristen zugelassen sind.

Der Vorstand kann die Pflicht zur Buchführung einem Dritten überlassen. Er hat aber die Pflicht, dessen Dienstführung in gewissen Zeitabständen nachzuprüfen.

#### Hier einige nützliche Hilfen zur Kassenführung:

Derjenige, der Geld vom Kassierer für Auslagen erhält, sollte jeden Beleg mit "sachlich richtig" und Unterschrift versehen. Nur diese Person kann bestätigen, dass der Einkauf in der Menge zu dem Preis auch wirklich für die KLJB war (das kann der Kassierer nicht wissen, weil er nicht dabei war).



Eine weitere nützliche Hilfe sind hier Einnahme- und Ausgabebelege (Vordrucke im Schreibwarenhandel erhältlich) oder ein Quittungsblock, auf dem jeweils das Mitglied die erforderlichen Angaben einträgt und seine "Belege" anheftet. Hierdurch entsteht ein ordnungsgemäßer Beleg, der bei Barauszahlungen auch den Empfang bestätigt und der das Datum des Auszahlungstages enthält.

Wenn häufig einzelne Mitglieder für die KLJB einkaufen oder Auslagen ersetzt bekommen, ist es hilfreich, wenn diese eine Aufstellung ihrer Ausgaben in Form einer Rechnung für den Verein machen. Sie bedeuten eine Entlastung für den Kassierer, der eine ordentliche Rechnung erhält, und die Mitglieder erhalten zumindest einen kleinen Eindruck von den Anforderungen einer geordneten Buchführung.



Folgendermaßen könnte der Beleg aussehen:

An die KLJB Ortsgruppe Datum			Ort,
Adresse des Finanzverantwo	rtlichen oder Vors	itzenden	
Auslagenerstattung Im Rahmen meiner Vorstand Fahrt/KLJB-Veranstaltung) folgende Ausgaben getätigt u Belegdatum Aussteller 30.07.2010 Minipreis u.s.w. Die entsprechenden Belege li	habe ich im Auftra nd bitte um Erstati <b>Betrag in € V</b> o 123,26 Le	ag der KLJB vo tung: e <b>rwendungs</b> bensmittel Fe	om (Datum) bis (Datum)  zweck rienfreizeit
Name:			
Name der Bank: BLZ:			
KtoNr.:			
Sachlich richtig:			
(Ort, Datum)	(Unterschrift)		



# Grundsätzlich benötigt Ihr:

- Kassenbücher zur Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben: Jede Buchung sollte eine Belegnummer, das Datum der Geldbewegung, die Höhe des Betrages, den Anlass/Verwendungszweck und die Nummer des dazugehörigen Beleges erhalten. Wenn Ihr das Kassenbuch am PC, z.B. als Excel-Tabelle führt, druckt es monatlich aus und lasst es abzeichnen.
- Ordner zur Ablage der fortlaufend durchnummerierten Belege

# Zu den Belegen

Jeder Beleg muss Angaben über den Anlass/Verwendungszweck einer Geldbewegung, das Datum, die Höhe des Betrages und darüber hinaus jeweils Name und Anschrift des Empfängers und des Lieferanten sowie der Gegenstände oder Leistungen enthalten. Ein Kassenbon ohne Artikelbezeichnung ist also kein ordnungsgemäßer Beleg!

Beim Einkauf für den Verein ist darauf zu bestehen, dass auf einer Quittung der Kaufgegenstand und – wenn möglich – (also bei Rechnungen bzw. handschriftlichen Quittungen) der Verein genannt wird.



# Inhalte eines Protokolls zur Kassenprüfung

Der Kassenprüfer erhält seinen Auftrag aus der Mitgliederversammlung, nicht vom Vorstand.

Prüfungsrahmen			
Folgender Buchungszeitraum wurde geprüft:		-	
Die Prüfung wurde am	_ durchgeführt	von	folgenden
Vereinsmitgliedern:			
	_		
A 1 " 6	_		
Auskünfte erteilten/weiterhin anwesend waren:	_		
	_		
Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vollständig vor	••		
Kassenbuch			
Buchungsbelege			
Bankkontoauszüge			
Prüfungsergebnisse und empfohlene Maßnahmen aus	der vorherigen K	assenp	rüfung des
Jahres xy liegen vor, deren Umsetzung wird geprüft.			
Die Belege sind übersichtlich abgelegt und nachvollz	iehbar geordnet. [	Die sac	chliche und
rechnerische Richtigkeit ist geprüft.			
Prüfung einer Barkasse			
Die Kassenführung wurde im Jahr xy von (	Name)		
verantwortet.			
Die Abrechnung der Kasse erfolgt monatlich,	saldiert (ggf. je	Aufw	ands- und
Ertragskonto) das Ergebnis wird in die Buchführung	übernommen. Die	Einzell	belege sind
innerhalb des Kassenbuchs fortlaufend aufsteigend nu	ummeriert. Sie sind	d nach	vollziehbar
dem jeweiligen Kassenbericht beigefügt.			
Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am (Datum)	)	stimm	it mit dem
Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.			



Barauszahlungen werden vom Empfänger quittiert oder mit einer 2. Unterschrift bestätigt.

# Prüfung der Bankkonten

Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand It. Kontoauszug der Bank stimmen mit dem Kontenendbestand der Buchführung überein.

Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos abgelegt.

# Prüfung der Finanzbuchhaltung

- Der Finanzverantwortliche hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst sind.
- Aus einer Stichprobenprüfung schließen wir, dass alle Belege vorhanden sind. Jeder Buchung ist eine Belegnummer zugeordnet.
- Die Verbuchung aller Belege des Monats \_\_\_\_\_ wurde vollständig geprüft.
- (Bei einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung): Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. Ausgehend vom Vorjahresendbestand plus Einnahmen minus Ausgaben, ergab sich der ausgewiesene Endbestand It. Kassenbuch oder Bankauszug.
- Eine aktuelle Inventarliste liegt vor.
- Die Zuordnung zum ideellen Bereich, zur Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wurde bei höheren Ausgaben geprüft.
- Alle Ausgaben (stichprobenweise bei höheren Ausgaben geprüft) wurden entsprechend des Satzungszweckes getätigt.
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden umgesetzt.
- Bei der Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen wurden die gesetzlichen Fristen beachtet.
- Vereinen, die Steuervorteile aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus in Bei Anspruch nehmen, sind weitergehende Prüfungen notwendig. Sie beziehen sich u.a. auf Abwicklung und Dokumentation von Zuwendungsbescheinigungen, Freistellungsbescheiden, Rücklagenbildung usw. Im weiteren Prüfungsumfang kann Stelle an dieser geprüft werden, ob grundsätzlich ausreichender Versicherungsschutz durch bestehende Verträge existiert, bzw. ob spezielle Maßnahmen im Einzelfall auch versicherungstechnisch ausreichend abgedeckt wurden.



# Fazit und Empfehlungen (beispielhaft) Die Buchhaltung des Zeitraumes von \_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_- der KLJB Ortsgruppe \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_ im Rahmen einer Kassenprüfung auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. Die gewählten Kassenprüfer \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_ nahmen sie vor, Auskunft erteilte Alle zur Prüfung benötigten Unterlagen standen zur Verfügung. Die Prüfung im Einzelnen: Der Bestand der Barkasse lt. Kassenbuchbeleg vom \_\_\_\_\_ stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein. Da Barauszahlungen nicht immer durch den Empfänger quittiert wurden, empfehlen wir das Vier-Augen-Prinzip. Die Nummerierung der Belege erfolgt aufsteigend und lückenlos. Der Anfangs- und Endbestand des Jahres der Girokonten It. Kontoauszug stimmen mit dem Kontenbestand It. Finanzbuchhaltung überein. Die Kontoauszüge sind fortlaufend und lückenlos abgelegt. Aus einer Stichprobenprüfung schließen wir, dass für alle Buchungen Belege vorhanden sind. Allen Buchungen wurden Belegnummern zugeordnet. Die Verbuchung aller Belege des Monats \_\_\_\_\_\_ wurden vollständig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Zusammenfassung: Die Buchhaltung befindet sich in den dargestellten Prüfungspunkten in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Kassenprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr \_\_\_\_\_\_. Ort, Datum: Name 1. Kassenprüfer:

Name 2. Kassenprüfer:



# 6.2. Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP)

Das Land NRW fördert aus seinen Haushaltsmitteln die Kinder- und Jugendarbeit in NRW. Aus diesen Geldern werden z.B. Ferienlager, Bildungsangebote und die Ausbildungskurse der Verbände unterstützt. Die Anträge dazu stellt Ihr an den BDKJ in Paderborn. Die KLJB-Diözesanstelle hilft und unterstützt gern bei der Abrechnung. Nachfolgend findet Ihr einige Hinweise dazu.

# 6.2.1. - Maßnahmen und Angebote -

Der KJP NRW umfasst verschiedene Förderpositionen.

Die Position 1.1 ist der Förderung der Jugendverbände gewidmet. Aus dieser Position werden folgende Angebote des BDKJ, seiner Untergliederungen und Mitgliedsverbände gefördert: Außerschulische Bildung, Kinder- und Jugenderholung, besondere Formen der Partizipation und Interessenvertretung durch junge Menschen.

Darüber hinaus wird aus der Position 1.3 des Landesjugendplans der Verdienstausfall bei Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe erstattet.

Die aktuellen, vollständigen Richtlinien dazu findet Ihr auf der Website des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn unter dem Button Service: www.bdkj-paderborn.de. Wir gehen an dieser Stelle auf die für Ortsgruppen mit großer Wahrscheinlichkeit relevanten Positionen ein. Für weitere Auskünfte stehen wir in der KLJB-Diözesanstelle oder auch in der BDKJ-Diözesanstelle gern zur Verfügung. Da die Höhe der Förderung variiert, fragt bitte den aktuellen Stand in der KLJB-Diözesanstelle an. Grundlage sind die landesweiten Regelungen des BDKJ NRW und der Diözesananhang für die Erzdiözese Paderborn.

#### 6.2.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für alle Förderarten ist folgendes notwendig:

- eine ordnungsgemäße Buchführung der Ortsgruppe
- eine fristgerechte Beantragung der F\u00f6rderung bei Ferienfreizeiten, Projekten und Aktionen
- mindestens 50,00 € anerkennungsfähige Kosten.



 Einhaltung der Anforderungen, die im Abschnitt B der NRW-Richtlinien beschrieben sind, im Wesentlichen Mindestteilnehmerzahl, Altersgrenzen, Zielgruppen, Inhalte betreffend

# 6.2.3. Förderung von Maßnahmen und Projekten

Wir unterscheiden u.a. nach einer

Teilnehmer/innen (TN) bezogenen Förderung (z.B. Ferienfreizeit, Kurzfreizeit, Bildungswochenende zum Thema "Eine Welt und Fairer Handel"):

Hier gilt auf Ortsgruppenebene die Förderung im Rahmen der Punkte (s. KJP-Richtlinien):

- BII <u>Bildungsarbeit</u>: Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher oder technischer Thematik. Veranstaltungen, die primär der Glaubensvermittlung oder dem Glaubensvollzug dienen, wie z.B. spirituelle Angebote, liturgische Feiern, sind keine Bildungsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinien.
- BIII <u>Freizeitarbeit</u>: Veranstaltungen der Kinder- und Jugenderholung, die der Förderung der Entwicklung junger Menschen dienen, ohne überwiegend auf den Erwerb von Wissen oder Kompetenzen zu zielen.

# Förderung von Projekten, Aktionen, offenen Veranstaltungen, kurzen Pauschalmaßnahmen(B IV)

Die Definition dieser unterschiedlichen Maßnahmearten und Voraussetzungen für die Förderung findet Ihr unter Punkt B IV 1-3 in den KJP-Richtlinien auf der bereits erwähnten Website des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn. Eine Förderung von offenen Veranstaltungen und Aktionen ist nur bei <u>fristgerechter Antragstellung</u> möglich. Eine Förderung bei kurzen Pauschalmaßnahmen erfolgt unabhängig von der Teilnehmerzahl (Fördervoraussetzungen, wie z.B. Mindestteilnehmerzahl, müssen jedoch erfüllt sein). Es finden die gleichen Formulare Verwendung wie bei Maßnahmen aus B II, ausgenommen der Sachbericht bei Projekten: Formblatt 3 c und TN-Liste.

# 6.2.4. Wissenswertes zur Förderung B II Bildungsarbeit

Es werden Veranstaltungstage mit

- mind. 2,5 Programmstunden als Halbtagesveranstaltungen
- mind. 5 Programmstunden als <u>Tagesveranstaltungen</u>



• mind. 5 Programmstunden und Übernachtung als Internatsveranstaltungen gefördert. Dabei werden Programmstunden bis 23.00 Uhr berücksichtigt.

Für <u>Blockveranstaltungen</u> (mehrtägige, zeitlich zusammenhängende Maßnahmen mit Übernachtung) und Veranstaltungsreihen (sachlich, aber nicht zeitlich zusammenhängende Veranstaltungen innerhalb eines Kalenderjahres) gelten besondere Abrechnungsmodalitäten.

Bei der Berechnung der Gesamtförderung werden alle förderfähigen Teilnehmer/innen sowie alle Leiter/innen, Referenten und Referentinnen und sonstige mitarbeitende Personen berücksichtigt, die aktiv an der Maßnahme beteiligt und das 6. schon, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es gibt Ausnahmeregelungen für nicht durchgängige Anwesenheit, die zur Zeit noch genau definiert werden.

Folgende Formblätter (ebenfalls als Download in der jeweiligen aktuellen Fassung zu erhalten unter dem Button Service: www.bdkj-paderborn.de) sind für den Verwendungsnachweis einzureichen:

#### Deckblatt - Formblatt I

- Verantwortlich für die Abrechnung: Ansprechpartner/in für Rückfragen zur Abrechnung, Adressat/in in der Förderzusage, i.d.R. Finanzverantwortlicher der Ortsgruppe
- Leiter der Maßnahme: Ansprechpartner/in für Rückfragen zur Teilnahmeliste und zum Sachbericht (in TN-Liste mit "V" gekennzeichnet)
- Maßnahmenart
- Beteiligte: Auswertung der TN-Liste, auf Förderfähigkeit je nach Maßnahmenart achten
- Summe der Ausgaben: Angaben <u>aller</u> Kosten der Maßnahme ohne weitere Aufschlüsselung
- Sonstige öffentliche Zuwendungen: Auflistung gezahlter bzw. erwarteter Zuwendungen, Kopien der Bescheide beifügen bzw. Erläuterung der zu erwartenden Beträge geben und Kopien der Bescheide nachreichen
- Bestätigung: Vollständigkeit, Richtigkeit, Kontoführung im Namen/auf Rechnung des Verbandes, Einhaltung der Richtlinien
- Unterschriften: Vertreter/in der Ortsgruppe, Leiter/in
- Bestätigung der Zugehörigkeit zum Diözesanverband durch die Diözesanstelle



# Teilnahmeliste - Formblatt 2 (Bildung)

- Veranstaltungsdaten (Seitenkopf) und <u>Unterschrift des Leiters/der Leiterin auf</u> allen Seiten der TN-Liste
- Name, Vorname, Anschrift, Alter, Geschlecht der beteiligten Personen (alle Teilnehmer/innen, Leiter/innen, Mitarbeiter/innen) sowie deren Status (L für verantwortliche(r) Leiter/in, I für weiterer Leiter/innen und Mitarbeiter/innen aus dem Team und R für externe Referent/innen)
- Anwesenheitsdauer: Personen, die nicht durchgehend anwesend sind, werden in der rechten Spalte gekennzeichnet, d.h. bei ihnen muss näher geprüft werden, ob die Anwesenheitsdauer für eine Förderung ausreicht. Von daher ist es wichtig, auf der Rückseite die genaue Anwesenheitszeit (nicht nur Dauer, sondern auch Uhrzeiten) zu vermerken.
- Die Teilnahmebestätigung der einzelnen Personen durch eigenhändige Unterschrift ist nicht mehr erforderlich!

#### Sachbericht – Formblatt 3a

Aus dem Sachbericht muss eindeutig hervorgehen: Ziele, Themenstellungen, Methoden und Arbeitsansätze, Programmzeiten

# Originalbelege mit Zahlungsvermerk

Zahlungsvermerk heißt: überwiesen/bar bezahlt am: \_\_\_\_\_/Unterschrift d. Finanzverantwortlichen

Vorliegende Übernachtungsrechnungen/Busrechnungen sollten in jedem Fall eingereicht werden, da damit eine Plausibilitätsprüfung von der angegebener Teilnehmerzahl erfolgen kann.

Bewilligungsbescheide in Kopie über weitere öffentliche Förderung (z.B. kommunale Mittel)

#### Datenerhebungsbogen (ausgenommen Abrechnungen von Projekten)

6.2.5. Wissenswertes zur Förderung BIII Freizeitarbeit

Es werden Maßnahmen mit



mindestens 1 und höchstens 4 Übernachtungen als <u>Kurzfreizeit</u> gefördert mit mindestens 5 Übernachtungen als <u>Ferienfreizeit</u> gefördert:

- eine fristgerechte Beantragung der Förderung ist notwendig
- An- und Abreisetag werden als 2 Tage gefördert
- max. werden 21 Übernachtungen/22 Tage gefördert
   Berechnung der Förderung: Anzahl der Tage x Fördersatz x Anzahl d. förderfähigen Personen.

Der Fördersatz für teilnehmende Verbandsmitglieder ist höher als für Nicht-Mitglieder.

Die Maßnahme ist förderfähig, wenn mindestens 7 Personen, die das 6. aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen. Bei der Berechnung der Gesamtförderung werden alle förderfähigen Teilnehmer/innen sowie alle Leiter/innen, Referenten und Referentinnen und sonstige mitarbeitende Personen, die mehr als 50% der Dauer der Maßnahme anwesend waren und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berücksichtigt.

Folgende Formblätter (ebenfalls als Download in der jeweiligen aktuellen Fassung zu erhalten unter dem Button Service: www.bdkj-paderborn.de) sind für den Verwendungsnachweis einzureichen:

#### Deckblatt - Formblatt I

**spezielle Teilnahmeliste – Formblatt 2 Ferienfreizeit:** ähnlich wie Bll Bildungsarbeit, jedoch ergänzt um die Angabe zur Verbandsmitgliedschaft.

#### Sachbericht - Formblatt 3b

gültig für Ferienfreizeiten und Kurzfreizeiten

Angaben zu Themen und Programmpunkten sind nicht erforderlich, wenn eine andere Form der Dokumentation beigefügt ist, z. B. Bericht aus Pfarrbrief oder Lagerzeitung.

# Originalbelege mit Zahlungsvermerk, s. BII Bildungsarbeit

Bewilligungsbescheide in Kopie über weitere öffentliche Förderung s. BII Bildungsarbeit

Datenerhebungsbogen (ausgenommen Abrechnungen von Projekten)



6.2.6. Anerkennungsfähige Kosten (gilt für alle Maßnahmearten in gleicher Weise)

# allgemein

- Kosten müssen in direktem Zusammenhang zur Maßnahme stehen.
- Nicht anerkennungsfähig sind: Anschaffungen (Ausnahmen bei Projekten möglich), Alkoholika, Tabakwaren, Pfand, Kaution, Artikel des persönlichen Bedarfs.

# Kosten für Unterkunft und Verpflegung

- Anzahl der Personen, Angabe des Zeitraums der Übernachtung und Verpflegung
- Bei Selbstversorgerhäusern, Zeltplätzen, Schützenhallen: Es reicht eine "Pauschalrechnung" ohne Angabe der Person. Eine Angabe des Zeitraums der Übernachtung ist erforderlich.
- weitere Verpflegungskosten in "angemessenem Umfang": z.B. Knabbereien, alkoholfreie Getränke, selbstorganisiertes Buffet am Abschlussabend
- möglichst Registrierkassenbelege (erforderlich bei Restaurantbewirtung und Getränkebelegen)

Empfohlen wird die Verwendung des Formblattes K1, Raumkosten-Unterkunft.

#### Reisekosten

- öffentliche Verkehrsmittel: Fahrscheine oder entsprechende Rechnungen mit Zahlungsbelegen, mit Angabe der Reisetage und Reisestrecke
- Reisebusse: Rechnung mit Angabe der Reisetage und Reisestrecke
- angemietete Fahrzeuge: Rechnung über Fahrzeuganmietung mit Angabe des Mietzeitraums, Belege über Treibstoffkosten mit Fahrzeugzuordnung, Versicherungsbeleg mit Fahrzeugzuordnung
- individuelle Anreise: öffentl. Verkehrsmittel (max. 2. Klasse DB), PKW-Nutzung (max. 0,30 € je gefahrenem km)

Empfohlen wird die Verwendung des Formblattes K2, Fahrtkosten.

#### Honorarkosten

Es können Honorare für Leiter/innen, Referent/innen und Mitarbeiter/innen in angemessener Höhe abgerechnet werden: Dazu sind folgende Angaben erforderlich: Name und Anschrift des Honorarempfängers, Bezeichnung und zeitliche Dauer der



erbrachten Leistung, Versteuerungshinweis, Unterschrift des Honorarempfängers (Ausnahme möglich bei Rechnungen externer Referenten)

Neben den Honorarkosten können auch Fahrtkosten geltend gemacht werden Empfohlen wird die Verwendung des Formblattes K4. Sollten ausschließlich Fahrtkosten geltend gemacht werden, Formblatt K2 (s.o.).

#### **Materialkosten**

Kosten für Miete, Kauf, Herstellung von Arbeits- und Anschauungsmaterialien

# Vor- und Nachbereitungskosten

Kosten für Ausschreibung, Werbung, Dokumentation, Teambesprechungen, Vor- und Nachtreffen der Mitarbeiter/innen etc.

Ohne separaten Originalbeleg angefallen Kosten (z.B. für Telefon, Porto, selbst erstellte Kopien) können per Ersatzbeleg bei Unterschrift des Leiters und einer weiteren befugten Person bis zu einer Höhe von 15% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten geltend gemacht werden.

Empfohlen wird die Verwendung des Formblattes K3 "Vor- und Nachbereitungskosten".

#### **Sonstige Kosten**

Weitere Kosten in angemessener Höhe, die im unmittelbaren Zusammenhang der Maßnahme stehen, z.B. Versicherungsprämien, Eintrittsgelder, Gebühren. Bei Projekten werden auch Personalkosten und anfallende Verwaltungskosten anerkannt.

6.2.7. Fristen

#### **Anträge**

Die Anträge müssen spätestens 8 Wochen <u>vor Beginn der Maßnahme</u> in der KLJB-Diözesanstelle vorliegen und werden an die BDKJ-Diözesanstelle spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme weitergeleitet.

Dabei gilt eine abweichende Regelung für Ferienfreizeit in den Sommerferien: Hier beziehen sich die Fristen auf den Beginn der Ferien: 8 bzw. 6 Wochen vor Beginn der Sommerferien



#### Verwendungsnachweise

Eingang spätestens 6 Wochen <u>nach Ende der Maßnahme</u> in der KLJB Diözesanstelle, spätestens jedoch bis zum 01. Februar des Folgejahres.

wird weitergeleitet an die BDKJ Diözesanstelle, spätestens 8 Wochen nach Ende der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 14. Februar des Folgejahres.

# 6.3. Kommunale Förderungen

Für viele Aktionen, die Ihr in den Ortsgruppen durchführt, könnt ich auch Zuschüsse bei den Jugendämtern in eurem Stadt oder Kreis beantragen. Diese Verfahren sind oft sehr einfach. Es lohnt sich daher dort nachzufragen und auch diese Mittel zu nutzen. Die Zuschüsse können zusätzlich den Mitteln aus dem KJP-NRW genutzt werden.

# 6.4. Einiges zum Thema "Steuern" ...

Dies ist ein komplexes Thema, das an dieser Stelle nur angerissen werden kann. Wir empfehlen die Arbeitshilfe "Vereine und Steuern" des Finanzministeriums des Landes NRW. Der Herausgeber ist: Finanzministerium des Landes NRW, Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Jägerhofstraße 6; 40479 Düsseldorf. Die Telefonnummer für die Broschürenbestellung lautet: 01803 100 110. Die ISBN-Nr.: 978-3-00-024568-8 Grundsätzlich hat das Thema Steuern für Euch in der Ortsgruppe keine oder nur eine geringe Bedeutung. Interessant wird das insbesondere dann, wenn Ihr Euch als gemeinnützig anerkennen lassen wollte, um z.B. eigene Spendenquittungen ausstellen zu können. Wenn Ihr als Ortsgruppe hohe Jahresumsätze erwirtschaftet – durch Feste oder andere Veranstaltungen beispielsweise – ist es auch wichtig, die Steuergrenzen zu beachten.

#### 6.4.1. Welche Rolle spielt die Rechtsform: eingetragen oder nicht eingetragen?

Für die Rechtsbeziehungen der Vereinsmitglieder untereinander und nach außen differenziert das BGB den rechtsfähigen, d.h. den in das Vereinsregister eingetragenen und den nicht rechtsfähigen Verein. Diese Unterscheidung spielt für das Finanzamt und die Besteuerung keine Rolle. Hier sind der Vereinszweck, die Art der Betätigung und in welchem Umfang Steuern zu entrichten sind, relevant. Als KLJB-Ortsgruppe seid Ihr normalerweise ein nicht eingetragener Verein, der durch die KLJB-Satzung als kirchlicher Verein organisiert ist. Wichtig ist, dass bei einem nicht eingetragenen Verein der Vorstand der Ortsgruppe auch mit seinem Privatvermögen für eventuelle Schäden haftet. Auch hier



gilt wieder: Schaut, was Ihr so macht! Wenn eure Aktivitäten das Vereinsvermögen übersteigen, lohnt es sich vielleicht, einen e.V. zu gründen. Dabei haftet ersteinmal nur der Verein.

# 6.4.2. Bedeutung der Gemeinnützigkeit

Grundsätzlich soll auch im Steuerrecht der Wichtigkeit von Vereinen für das Gemeinschaftsleben in der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Hier hat der Gesetzgeber zahlreiche Vergünstigungen geschaffen. Für die meisten dieser Vergünstigungen ist der Status der Gemeinnützigkeit Voraussetzung. In der Abgabenordnung (§§ 52-54) sind die mildtätigen, kirchlichen und gemeinnützigen Zwecke beschrieben. Danach dient ein Verein gemeinnützigen Zwecken, wenn "seine Tätigkeit nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet zu fördern." Im Anschluss werden die steuerlichen Anforderungen konkreter beschrieben. Diese gelten weitest gehend auch für Vereine, die mildtätige oder kirchliche Zwecke fördern. Diese Steuerbegünstigung hat zur Folge, dass für Zuwendungen der Spendenabzug möglich ist.

Mit der Gemeinnützigkeit sind Steuervergünstigungen bei allen wichtigen Steuerarten verbunden.

Weitere wichtige Voraussetzungen/Bedingungen im Rahmen der Gemeinnützigkeit sind:

- <u>Selbstlosigkeit</u>: Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- zeitnahe Mittelverwendung: Der Verein muss seine vereinnahmten Mittel grundsätzlich laufend (zeitnah) für die satzungsgemäßen Zwecke verausgaben (es gibt Ausnahmen).
- Die Bildung von Rücklagen ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig.
- Ausschließlichkeit: Die wirtschaftliche Betätigung darf nicht zum Selbstzweck werden und daher auch nicht als Vereinszweck in die Satzung aufgenommen werden.
- <u>Unmittelbarkeit:</u> Der Verein muss seine steuerbegünstigten Ziele grundsätzlich unmittelbar selbst verwirklichen.

Das Finanzamt überprüft die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit i.d.R. alle 3 Jahre anhand einer vom Verein einzureichenden Steuererklärung.



# Die Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins

Soweit sich gemeinnützige Vereine wirtschaftlich betätigen, sind die Einkünfte u.a. aus Wettbewerbsgründen nur teilweise steuerbefreit:

- Der steuerfreie ideelle Vereinsbereich: z.B. Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden
- Die <u>steuerfreie Vermögensverwaltung</u>: z.B. Einkünfte aus Kapitalvermögen Die Abgrenzung zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kann schwierig sein, etwaige Zweifel sind mit dem Finanzamt bzw. dem Steuerberater zu klären
- Der <u>steuerbegünstigte Zweckbetrieb</u>: z.B. Bildungsveranstaltungen
   Die allgemeinen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Zweckbetriebes sind in § 65
   AO geregelt.
- Der steuerpflichtige, wirtschaftliche Geschäftsbetrieb: z. B. Scheunenball

Der Verein unterliegt an dieser Stelle nur dann der Körperschaftssteuer, wenn die Bruttoeinnahmen aller wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe insgesamt 35.000 €/Jahr übersteigen. Dabei kann beim steuerpflichtigen Überschuss noch ein Freibetrag i.H.v. 3.835 € in Ansatz gebracht werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der o.g. Bereiche sind in der Buchführung voneinander zu trennen.

Vereine, die nicht gemeinnützig oder steuerbegünstigt sind, weil sie beispielsweise nur den Interessen ihrer Mitglieder statt denen der Allgemeinheit dienen, unterliegen in vollem Umfang der Körperschaftssteuer.

An dieser Stelle kann keine steuerberatende Funktion wahrgenommen werden, daher empfehlen wir in grundsätzlichen Fragen immer den Kontakt zum Steuerberater bzw. dem Finanzamt.





# 7. Versicherungen

Versicherungsschutz besteht durch euren Mitgliedsbeitrag für Mitglieder der KLJB durch eine Mitgliederversicherung, die wir über den BDKJ beim Jugendhaus in Düsseldorf abgeschlossen haben. In der Versicherung ist eine Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung enthalten.

# 7.1. Mitgliederversicherung

Das Jugendhaus Düsseldorf hat für die Mitglieder der Verbände des BDKJ eine Sammelversicherung abgeschlossen. Ihr erhaltet nachfolgend Informationen zum Umfang des Versicherungsschutzes.

# Jugendhaus Düsseldorf

Alle Fragen zum Versicherungswesen klärt am besten direkt mit dem Jugendhaus Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Folgende Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Frau Rieger

Telefon.: 02 11/46 93-142

Telefax: 02 11/46 93-112

E-Mail: info@jhdversicherungen.de

Grundsätzlich sind Schadenmeldungen ebenfalls an das Jugendhaus Düsseldorf zu senden, bitte nehmt jedoch vorher Kontakt mit der Diözesanstelle auf, damit wir Euch ggf. beraten können (Tel.: 0 52 51/28 88-460)

# 7.1.1. Haftpflicht-Versicherung

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag gewährt Versicherungsschutz für die persönlich gesetzliche Haftpflicht aller Personen, die ihrer laufenden Beitragspflicht nachgekommen sind und einen gültigen Mitgliedsausweis des versicherten



Mitgliedsverbandes des BDKJ (in diesem Fall der KLJB) besitzen, für die Zeit der Mitgliedschaft.

Der Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflicht-Versicherung ist grundsätzlich vorleistungspflichtig. Sollte diese den Schaden ablehnen, weil z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten bedingungsgemäß ausgeschlossen sind, dann würde nachrangig die Haftpflicht der Mitgliederversicherung eintreten. Wenn der Verursacher aber gar keine private Haftpflicht hat – was übrigens nicht selten der Fall ist – tritt die Mitgliederversicherung sofort ein. Ist kein einzelner Schadensverursacher festzustellen, tritt die Gruppenhaftpflicht sofort ein. Mit einer Schadenmeldung müssen Angaben über sonstige Haftpflicht-Versicherungen (insbesondere Privat-Haftpflicht-Versicherung) gemacht werden.

Versicherungsschutz besteht für die persönlich gesetzliche Haftpflicht der o.g. Personen u.a.

- aus der Betätigung bei Spiel und nichtorganisiertem Verbandssport, es sei denn, innerhalb des eigenen Verbands,
- auf dem Besuch und bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen und Zusammenkünften des Verbandes,
- auf den Schutz der Aufsichtsperson wegen der Aufsicht über Kinder und Jugendlichen bei berechtigten Ansprüchen Dritter gegenüber Kindern und Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretern,
- aus der Durchführung von Freizeiten, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen, Wanderungen etc.
- aus der gelegentlichen Benutzung fremder Gegenstände und zwar im gleichen Umfang wie bei der Benutzung eigener Sachen unter der Voraussetzung, dass eine Versicherung der Eigenbesitzerin/des Eigenbesitzers auch zugunsten der unter diesen Vertrag Versicherten nicht besteht.

Die Versicherungssummen des Vertrages lauten zurzeit:

- 5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 50.000 € für Vermögensschäden.

Für Sachschäden gilt ein Selbstbehalt von 40,00 € Kein Versicherungsschutz besteht für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von



zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen. Daher ist zu prüfen, ob diese gesondert zu versichern sind. Weiterhin sind Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen – bis auf einige Ausnahmen – nicht mitversichert. Auch hier ist zu prüfen, ob ggf. eine erforderliche Sachversicherung abzuschließen ist (Elektronikversicherung, Musikinstrumentenversicherung, Versicherung für Boote, Fahrräder etc.). Die Haftpflichtversicherung beinhaltet neben einer möglichen Schadensregulierung auch der Prüfung der Haftpflichtfrage sowie die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

# 7.1.2. Unfall-Versicherung

Ein Unfall kann immer und überall plötzlich passieren. Die Definition lautet: Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Zum besseren Verständnis: Eine Infektion, eine Vergiftung oder Erkrankungen durch Temperatur- und Witterungseinflüsse sind in diesem Sinn also keine Unfälle. Ausgeschlossen sind auch Schäden, die bei Trunkenheit und durch Vorsatz entstehen.

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für alle Personen, die ihrer laufenden Beitragspflicht nachgekommen sind und einen gültigen Mitgliedsausweis des versicherten Mitgliedsverbandes des BDKJ (in diesem Fall der KLJB) besitzen, für die Zeit der Mitgliedschaft. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die u.a. bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Zusammenkünften des Verbandes/der regionalen Gliederung entstehen. Unfälle auf den direkten Wegen zu und von den Veranstaltungen sind mitversichert.

Die Versicherungssummen betragen zurzeit:

50.000 € für den Invaliditätsfall mit Einschluss der 225% Progression

7.500 € für den Todesfall

10.000 € für Bergungskosten (subsidär)

12.000 € für kosmetische Operationen

6.000 € für Kurkostenbeihilfe

3.000 € für Überführungskosten

1.100 € für Heilkosten (subsidär)

5,00 € Unfall-Krankenhaustagegeld, einschl. Genesungsgeld (pro Tag).

Wichtig: Unfälle sollten immer gemeldet werden, damit mögliche Spätfolgen, die zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar sind, abgedeckt sind.



# 7.1.3. Rechtsschutz-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für alle Personen, die ihrer laufenden Beitragspflicht nachgekommen sind und einen gültigen Mitgliedsausweis des versicherten Verbandes des BDKJ (in diesem Fall der KLJB) besitzen, für die Zeit der Mitgliedschaft.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Rechtsschutzfälle, die u.a. bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Zusammenkünften des Verbandes/der regionalen Gliederung entstehen.

# Folgende Leistungen sind versichert:

Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auch auf einer Vertragsverletzung oder nicht auf einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen.

Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange dem Versicherungsnehmer ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird. Wird dem Versicherungsnehmer dagegen vorgeworfen, ein solches Vergehen vorsätzlich begangen zu haben, besteht rückwirkend Versicherungsschutz, wenn nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass er vorsätzlich gehandelt hat.

Sozialgerichts-Rechtsschutz für die Wahrung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten.

Nicht versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Fahrer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie von Anhängern. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 € je Rechtsschutzfall, zusätzlich darlehensweise für Strafkautionen bis zu 200.000 €, außerhalb Europas bis zu 100.000 €.

# 7.2. Die wichtigsten Zusatzversicherungen

#### 7.2.1. Die Ferienversicherung

Die Ferienversicherung bietet optimalen Schutz für Gruppenreisen, Zeltlager, Bildungsveranstaltungen oder Ferienlager, die im Ausland stattfinden (zu versichern sind



alle Teilnehmer und Leiter, unabhängig ob KLJB-Mitglied oder nicht) oder für genannte Angebote, die im Inland stattfinden und an denen Nicht-Mitglieder teilnehmen oder leiten. Einer der möglichen Anbieter ist das Jugendhaus Düsseldorf.

Dort ist sie ist individuell zusammenstellbar, und zwar kann man wahlweise kombinieren: Kompaktpaket aus:

- Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- (subsidiär)
- und Rechtsschutzversicherung,
- Reiserücktrittskosten-Versicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Gruppenzeltgepäck-Versicherung.

Die Versicherung ist auch online abschließbar. Dabei ist die namentliche Meldung einschließlich der Aufsichtspersonen und die Angabe des Zeitraumes und des Reisezieles erforderlich. Sollte der Teilnehmerkreis noch nicht vollständig bekannt sein oder sich noch einzelne Namen verändern, reicht dazu kurzfristig ein ergänzendes Fax oder eine E-Mail unter Angabe der Versicherungsnummer. Bitte auf dem Antrag schon bei Abschluss vermerken. Es gelten nur volle Versicherungstage, bitte Auf- und Abbauzeiten mit berücksichtigen.

#### **Prämienzahlung**

Die Prämie ist abhängig von der Anzahl der Personen, dem Reiseziel und der Reisedauer. Mit Antragstellung, spätestens einen Tag vor Versicherungsbeginn, verpflichtet sich der Antragsteller gleichzeitig, die geforderte Prämie an das Jugendhaus Düsseldorf zu zahlen. Der Einzahlungs-/Überweisungsbeleg ist mit dem Ausdruck/der Durchschrift des Antrags als Versicherungsbestätigung aufzubewahren. Mit Absenden des Antrags und der Anweisung der Versicherungsprämie unter Angabe der Versicherungsnummer gilt der Versicherungsschutz für die Zeit der gemeldeten Versicherungsdauer und für den namentlich genannten Personenkreis als hergestellt.

Weitere Infos unter www.jhdversicherungen.de



# 7.2.2. Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Für bestimmte Veranstaltungen, die ggf. auch den Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit sprengen, ist unbedingt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung von Nöten. Sie versichert Aktionen wie Altmaterialsammlungen, Sportfeste, Jugendtage, Umzüge (St. Martin, Schützenfest, Karneval), Kongresse, Tanz- und Musikveranstaltungen (Scheunenbälle), Weihnachtsbaumsammelaktionen u.s.w. Hierdurch sind Personen, die mit der Planung, Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung dieser Veranstaltung beauftragt sind und eingesetzt werden und dadurch für aufgetretene Schäden haftbar gemacht werden können, im Rahmen der gesetzlichen Haftung versichert. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, private Veranstaltungen sind nicht versichert.

Einer der möglichen Anbieter ist das Jugendhaus Düsseldorf. Die Versicherung besteht dort aus 2 Teilen (A und B), die auch einzeln abgeschlossen werden können. Die zu entrichtende Prämie errechnet sich aus der Art der Versicherung.

Bei der Versicherung Teil A (Veranstalter-Haftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherung) ist die Grundprämie abhängig von der Teilnehmerzahl. Zusätzlich können weitere Risiken versichert werden, wie z.B. die Inbetriebnahme von Schießständen während der Veranstaltung, eine Tierhalterhaftpflicht oder eine Risikoabdeckung bei der Abgabe von Speisen und Getränken.

Von der Versicherung ausgeschlossen ist die Haftpflicht aus dem Errichten und der Verwendung von Tribünen und Großzelten.

Bei der Versicherung Teil B geht es um eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Teilnehmer, Aktive, Leiter u.s.w. Sie ist dann sinnvoll, wenn nicht alle genannten in der KLJB Mitglied sind. Zusätzlich können besondere Risikogruppen (wie z.B. Fußballspieler, Rad- und Seifenkistenrenner, Seilschaften, Taucher) aufgenommen werden.

Der Versicherungsschutz besteht für die Teilnahme und den Aufenthalt am Versammlungs-, Tagungs-, Veranstaltungsort und für den direkten Hin- und Rückweg. Der Unfallversicherungsschutz besteht außerdem bei der Benutzung privater PKW und Kombiwagen als Mit-, Beifahrer und Lenker des Fahrzeugs (ausgeschlossen ist die



Benutzung oder das Mitfahren auf motorisierten Zweirädern). Die Höhe der Prämie und weitere Infos dazu entnehmt bitte den aktuellen Angaben www.jhdversicherungen.de. Auch hier gelten nur volle Versicherungstage (Achtung: Auf- und Abbauzeiten berücksichtigen, die Fete am Samstagabend ist nicht um 24.00 Uhr zu Ende, daher mindestens 2 Tage versichern).

#### **Prämienzahlung**

Die zu entrichtende Prämie muss rechtzeitig, d.h. mindestens einen Tag vor Beginn der Maßnahme unter Angabe der Versicherungsnummer an das Jugendhaus Düsseldorf überwiesen werden/einzuzahlen. Der Einzahlungs-/Überweisungsbeleg ist mit der Durchschrift des Antrags als Versicherungsbestätigung aufzubewahren.

# 7.2.3. Elektronikversicherung

Die Elektronikversicherung ist als eine Art "Allround-Versicherung" anzusehen: Fast alle Gefahren sind abgedeckt, selbst eine unsachgemäße Handhabung oder vorsätzliche Beschädigung von dritten Personen sowie Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, selbstverständlich auch Diebstahl, Brand, Wasser, Feuchtigkeit, Kurzschluss oder Schäden durch Fahrlässigkeit. Einer der möglichen Anbieter ist das Jugendhaus Düsseldorf.

Über die Elektronikversicherung (Geltungsbereich weltweit) können alle Video-, Stereound Verstärkeranlagen, Farbfernseher, Filmvorführgeräte, Laptops, Notebooks, Handhelds, PC's, Digitalkameras und elektronische Musikinstrumente versichert werden. Sie ist online abschließbar.

Nicht versicherbar sind: Funkgeräte, Handys, Faxgeräte, Fotokopierer, Switches, LAN-Party, Software, CDs, MCs, LPs, Videokassetten, Fotoapparate, Disc-/Walkman, MP3-Player und Headsets. Nicht elektronische Musikinstrumente sind über eine Musikinstrumentenversicherung abzudecken.

Die wichtigsten Ausschlüsse: Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers, Abnutzung.

Nicht versichert sind u.a. Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel (z.B. Toner, Farbbänder, Filme...), Werkzeuge aller Art, sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen mehrfach ausgewechselt werden müssen (z.B. Sicherungen, Lichtquellen, Batterien).



Selbstbeteiligung: Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung 25 % je Gerät und Schaden.

#### Versicherungsdauer

Es werden zwei Vertragszeiträume unterschieden:

- Kurzfristige Verträge bis zu vier Wochen
- langfristige Verträge: Mindestdauer ein Jahr.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

#### **Prämien**

kurzfristig: bis 5.000 € Versicherungssumme, je weitere 500 € Versicherungssumme langfristig: bis 2.500 € Versicherungssumme, je weitere 500 € Versicherungssumme. Die aktuelle Höhe der Prämien und weitere Infos entnehmt bitte den Angaben unter www.jhdversicherungen.de

# **Prämienzahlung**

Mit Antragstellung, spätestens einen Tag vor Versicherungsbeginn, verpflichtet sich der Antragsteller, gleichzeitig die geforderte Gesamtprämie unter Angabe der Versicherungsnummer an das Jugendhaus Düsseldorf zu überweisen/einzuzahlen. Der Überweisungs-/Einzahlungsbeleg ist mit dem Ausdruck/der Durchschrift des Antrags als Versicherungsbestätigung aufzubewahren. Mit der Anweisung der Versicherungsprämie und dem Antragseingang gilt der Versicherungsschutz für die Zeit der gemeldeten Versicherungsdauer und für die genannten Objekte als hergestellt.

#### 7.2.4. LKW- und PKW-Dienstreiseversicherung

Hier unterscheidet man 2 Arten:

- KFZ-Tagesversicherung: für Tageseinsätze, also für kurzfristige Dienst-, Besorgungs- und Auftragsfahrten mit PKW, LKW, Traktor, Kleinlastwagen oder Anhänger
- KFZ-Jahresversicherung



#### Die kurzfristige Tagesversicherung:

Diese Versicherung bietet sich an z.B. für Altkleidersammlungen, Altpapiersammlungen, Fahrten bei Freizeiten mit geliehenem PKW, LKW, Traktor, Anhänger. Einer der möglichen Anbieter ist das Jugendhaus Düsseldorf. Die Versicherung beinhaltet eine Vollkasko, Insassen-, Unfall- und Fahrzeug-Rechtsschutz. Als PKW gelten auch Kleinbusse und Kleinlaster bis zu einer Tonne Nutzlast, darüber hinaus wird als LKW versichert. Mitversichert ist der SFR-Verlust bei einem Haftpflichtschaden begrenzt auf 2 Jahre. Antragsteller und Fahrzeughalter dürfen nicht identisch sein. Achtung: Die Selbstbeteiligung beträgt pro Schadensfall 200,00 € Versicherungen für Fahrzeuge von professionellen Verleihfirmen (z.B. Avis, Sixt) können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Jugendhaus Düsseldorf versichert werden. Der Geltungsbereich ist die Bundesrepublik Deutschland, Ausnahmen können nachgefragt werden. Der Abschluss der Versicherung ist online möglich.

Mit der Kasko-Versicherung sichert Ihr Schäden an dem in Benutzung befindlichen Fahrzeug ab. Schäden, die mit dem Fahrzeug verursacht werden, muss immer die Fahrzeug-Haftpflicht des Fahrzeughalters tragen, von daher achtet darauf, dass nur haftpflichtversicherte Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Außerdem ist es gerade bei Traktoren wichtig, vorher mit dem Haftpflichtversicherer zu sprechen, ob der Zweck zu dem Ihr den Traktor einsetzt, überhaupt noch versichert ist. Sprecht dazu unbedingt mit dem Landwirt, der den Traktor ausleiht. Personen dürfen grundsätzlich nicht auf Anhängern transportiert werden. Wird die "Dienst- oder Auftragsfahrt" für private Zwecke unterbrochen, dann gilt der Versicherungsschutz nicht. Ausgeschlossen sind Trunkenheit oder grobe Fahrlässigkeit.

Bei der Antragstellung sind Fahrzeughalter und amtl. Kennzeichen zu nennen, abgeschlossen wird für volle Versicherungstage, Hänger müssen immer getrennt aufgeführt und extra versichert werden.

#### Prämie

Die aktuelle Höhe der Prämien und weitere Infos entnehmt bitte den Angaben unter www.jhdversicherungen.de

# Prämienzahlung

Mit Antragstellung, spätestens einen Tag vor Versicherungsbeginn, verpflichtet sich der Antragsteller, gleichzeitig die geforderte Gesamtprämie unter Angabe der



Versicherungsnummer an das Jugendhaus Düsseldorf zu überweisen/einzuzahlen. Der Überweisungs-/Einzahlungsbeleg ist mit dem Ausdruck/der Durchschrift des Antrags als Versicherungsbestätigung aufzubewahren. Mit der Anweisung der Versicherungsprämie und dem Antragseingang gilt der Versicherungsschutz für die Zeit der gemeldeten Versicherungsdauer und für die genannten Fahrzeuge als hergestellt.

# PKW Jahresversicherung

Der KLJB Diözesanverband hat eine Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung abgeschlossen. Sie besteht u.a. für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Auftrag der KLJB fahren. Um sie – übrigens kostenlos - in Anspruch nehmen zu können, benötigen wir am Jahresende für den Versicherungsschutz des folgenden Jahres:

- Die Personalien des zu versichernden Ehrenamtlichen,
- eine Kopie des Führerscheins,
- Kennzeichen des Fahrzeugs.

Während des Jahres ist dann ein Fahrtennachweis über Dienst- und Auftragsfahrten für die KLJB zu führen, der am Jahresende der Diözesanstelle einzureichen ist.

Als versichert gelten die Dienstfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Die Fahrten müssen im Auftrag und Interesse der KLJB durchgeführt werden mit folgenden Kraftfahrzeugen:

- Motorräder (WKZ 003)
- Zweiräder, auch Fahrzeugen, die ein Vers.-Kennzeichen führen (müssen),
- Personen- oder Kombinationskraftwagen (WKZ 112),
- Campingfahrzeugen (WKZ 127) mit max. Wert von 50.000 €
- Lieferwagen bis 1 t Nutzlast (WKZ 202),
- Lieferwagen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht im Werkverkehr (WKZ 251),
- Wohnwagen (WKZ 541) und
- privat genutzte Anhänger bis max. 0,75 t zulässigem Gesamtgewicht (WKZ)

Versicherte Personen sind der Eigentümer, Halter oder Lenker des genutzten Fahrzeuges. Betreute Personen als Lenker dieser Fahrzeuge gelten generell <u>nicht</u> mitversichert.

Versichert sind die Fahrzeuge,



- die sich im Eigentum des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des/der Ehrenamtlichen befinden oder von ihr/ihm geleast sind oder
- ihm/ihr leihweise von natürlichen Personen (z.B. von Freunden, Bekannten, Verwandten oder Kollegen) überlassen worden sind.
- Die von ihm/ihr bei einem gewerbsmäßigen PKW-Vermietungsunternehmen angemietet worden sind, sofern die Anmeldung ausschließlich zum Zeitpunkt des geplanten Dienstreiseantritts nicht zur Verfügung stand und ein anderes Ersatzfahrzeug auch aus Zeitgründen nicht zu beschaffen war.

Die Fahrzeuge dürfen aber nicht im Eigentum des KLJB-Diözesanverbandes sein.

Die Selbstbeteiligung beträgt 300,00 € für die Vollkasko- bzw. 150,00 € für die Teilkaskoversicherung.





#### 8. Öffentlichkeitsarbeit ist Arbeit

# 8.1. Warum Öffentlichkeitsarbeit?

Kurz vor der Mitgliederversammlung fällt in der Leiterrunde auf, dass bisher noch niemand die Presse über den Termin informiert hat. Mit etwas Glück steht dann doch noch ein Artikel in der Lokalzeitung – der einzige über die KLJB, der während des gesamten Jahres erschienen ist. Es geht auch anders!

Öffentlichkeitsarbeit klingt anstrengend – das Wörtchen "Arbeit" zusammen mit der nicht immer einfachen "Öffentlichkeit" – Oh Schreck! Und es ist so. Öffentlichkeitsarbeit ist "Arbeit". Für gute Öffentlichkeitsarbeit braucht Ihr Zeit, die für andere Dinge dann nicht mehr zur Verfügung steht. Öffentlichkeitsarbeit sollte kontinuierlich angelegt sein. Aber es lohnt sich! Denn bei guter Öffentlichkeitsarbeit, musst du mit diesen Ergebnissen rechnen:

- Jugendliche und deren Eltern wissen, dass es die KLJB gibt und schätzen eure Arbeit.
- Viele Jugendliche haben Lust Mitglied in der KLJB zu sein und sich dort zu engagieren.
- Die Mitglieder deiner Gruppe sind stolz auf ihre Gruppe.
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung führt zur Unterstützung eurer Aktionen und Projekte.
- Statt Tratsch und übler Nachrede gibt es lobende Anerkennung!
- Entscheidungsträger in politischer und kirchlicher Gemeinde sind deiner Gruppe wohl gesonnen. Dies öffnet dir viele Türen und hilft dir bei der Beantragung von Zuschüssen und Genehmigungen.
- Öffentlichkeitsarbeit macht Spaß!

# 8.2. Der erste Schritt zur guten Öffentlichkeitsarbeit

Wenn Ihr Euch der Öffentlichkeit (welcher auch immer) präsentiert, solltet Ihr genau geklärt haben, was eure KLJB Gruppe ausmacht und wofür eure Gruppe da ist. Dies gibt nicht nur Sicherheit, z.B. bei Interviews, sondern verhindert auch, dass unterschiedliche Personen verschiedene Dinge über die KLJB aussagen. Aus diesem Grund solltet Ihr im



Rahmen einer Leiterrunde oder eines Vorstandstreffens folgende Fragen gemeinsam beantworten:

#### Wer sind wir?

Die Rahmendaten eurer Gruppe solltet Ihr immer greifbar haben und sie sollten auf dem aktuellen Stand sein. Dazu gehören zum Beispiel: Die Anzahl der Mitglieder, interessante und regelmäßige (oder gerade aktuelle) Aktivitäten und Projekte, Informationen zu überörtlichen Veranstaltungen...

#### • Was wollen wir?

Welche Aufgaben und Ziele habt Ihr Euch für die kommende Zeit auf die Fahne geschrieben?

Was ist Euch in eurer Arbeit wichtig?

Warum wollen wir es?

Welche Anliegen, welches Leitbild ist Grundlage eurer Arbeit?

Womit und wodurch seid Ihr unverwechselbar?

Wenn Ihr diese Fragen für eure Ortsgruppe geklärt habt, könnt Ihr sie gleich verwenden. Erstellt doch einfach einen kleinen Selbstdarstellungsflyer!

#### 8.3. Corporate Design

Interne und externe Zielgruppen sollen Euch schnell wiedererkennen. Dabei hilft ein einheitliches Design bei Plakaten, Flyern, aber auch bei Pressemitteilungen.

Ein Corporate Design wird z.B. definiert durch:

Einheitliches Logo in verschiedenen Versionen (s/w und farbig, für große und kleine Darstellung)

Wiedererkennbarer Layout-Stil (Rahmenlayout, Platzierung...)

Weitere Dinge wie z.B. ein Slogan ("Ich bin doch nicht blöd")

#### 8.4. Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt eine ganze Palette von Instrumenten, die für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können: z.B. Pressemeldungen, eigene Homepage, Plakate, Handzettel, Kalender



und Schaukästen. Je mehr Instrumente eingesetzt werden, desto größer ist der Klang des Gesamtorchesters.

#### 8.4.1. Das Plakat

Plakate werden in der Jugendverbandsarbeit häufig eingesetzt, egal ob es sich um ein Scheunenfest oder die 72-Stunden Aktion handelt. Ziel ist einzuladen, zu motivieren, anzukündigen. Die Zeitung kann man zuschlagen, das Radio ausschalten, vor Plakaten kann man höchstens die Augen verschließen, aber irgendwann gehen sie doch wieder auf. Und beim Warten auf den Bus ist man gerne geneigt, sich die Zeit damit zu vertreiben, die Plakate am Wartehäuschen oder an der Litfasssäule anzusehen. Ein Plakat muss plakativ sein.

#### Was bedeutet plakativ?

Die Aufmerksamkeit wecken, schon von der Ferne locken-

Schnelle Kommunikation – schreien, behaupten, einhämmern und nicht lang und breit argumentieren und begründen!

Die Aussage kurz und prägnant auf den Punkt bringen – überflüssiges weglassen!

Übersichtlich gliedern, nicht zu viele unterschiedliche Schriften und Schriftgrößen einsetzen – weniger ist mehr!

Ganzheitliche Wahrnehmung: man sieht das Plakat als Ganzes. Daher visuelle Reize sparsam und gezielt einsetzen.

#### Wie weckt man die Aufmerksamkeit?

Ein visueller Reiz, ein so genannter Eyecatcher, muss das Auge des Betrachters auf das Plakat lenken Das Auge ist begierig mehr zu erfahren. Das erreicht man in erster Linie durch optische Gestaltung, also durch Bilder oder Typografie (Schriftzeichen). Wichtig ist, dass nur ein Eyecatcher eingesetzt wird, um Verwirrung zu vermeiden; also ein prägnantes Bild, eine interessante Aussage, eine klare Headline. Damit werden Bilder oder Ideen vermittelt. Hierfür ist die Zielgruppenanalyse besonders wichtig: Wen möchte man erreichen? Ein Foto, das KLJBler interessiert, wird Senioren kaum vom Hocker reißen.

Das nächste wichtige Element ist die Überschrift. Die Aussage der Headline, der Schlagzeile, das Motto wird entscheiden, ob der Leser weiterliest.



# Was gehört auf ein Plakat?

Die sechs "W's" (Was, wie, wann, wo, warum, woher), die auch für die Pressearbeit wichtig sind müssen auch auf einem Plakat beantwortet werden.

#### Welches Format?

Welches Format ideal ist, hängt davon ab, wo ein Plakat aufgehängt werden soll. Viele Geschäfte sind bereit Plakate im Schaufenster aufzuhängen. Sie bevorzugen in der Regel DIN A3 Plakate, da sie die Sicht auf ihre eigenen Auslagen nicht verdecken möchten. Auf der Litfasssäule im Dorf dagegen mag ein DIN A1 Plakat wohl mehr auffallen. Im Gruppenraum ist die Wirkung wahrscheinlich gigantisch. Unterschiedliche Formate sind natürlich eine Kostenfrage. Darum wird man sich in den meisten Fällen auf ein Format beschränken.

# 8.4.2. Handzettel

Mindestens einmal täglich hat man Handzettel in verschiedenen Farben und Größen im Briefkasten oder an der Windschutzscheibe am Auto. Die Bandbreite der Verfasser geht vom Lebensmittelhändler über mehr oder weniger gemeinnützige Organisationen bis hin zu Sonderangeboten des ortsansässigen Bäckers. Handzettel sind in der Regel einfach und billig herzustellen. Für Handzettel gilt ähnliches wie für das Plakat. Ein Eyecatcher sollte die Aufmerksamkeit erregen (am besten der gleiche wie auf dem Plakat zur Aktion), dann folgen die sechs Presse-W's. Insgesamt also einfach, übersichtlich, plakativ – schnell im Sinne der raschen Informationsaufnahme. Der Text auf dem Handzettel kann etwas ausführlicher sein als auf dem Plakat.

#### 8.5. Pressearbeit

#### 8.5.1. Einführung

Presseinformation bzw. Pressemitteilung ist die einfachste und sicherlich die universellste Form der Weitergabe von Informationen an die Medien. Vorteile dieser schriftlichen Mitteilung gegenüber dem persönlichen Telefonat sind folgende: Es wird weniger häufig vergessen abzudrucken und Termine etc. werden nicht vertauscht.



Es ist sinnvoll eine Pressemitteilung aus einem konkreten Anlass heraus wie z.B. einen Tag der Offenen Tür, ein Fest, ein Jubiläum, eine Ausstellung oder Vorstandswahlen zu verfassen und herauszugeben.

# 8.5.2. Tipps zum Artikelschreiben

"Artikel schreiben kann ich nicht! Das habe ich schon in der Schule nicht gekonnt!" Keine Angst: Artikel schreiben ist keine Hexerei sondern zu aller erst eine Frage des Handwerks und der Einstellung zum Leser.

Im Vordergrund steht der Leser; denn für ihn schreibt Ihr. Euer Text ist eine Dienstleistung, ein Angebot für den Leser. Er kann es annehmen ... oder ablehnen, wenn es ihn nicht interessiert! Euer Leser entscheidet letztlich über Inhalt und Form! Denn: was Euer "Leser" nicht liest, braucht Ihr erst gar nicht zu schreiben.

Wenn Ihr die **folgenden Regeln** beim Schreiben berücksichtigt, kann eigentlich nichts mehr schiefgehen!

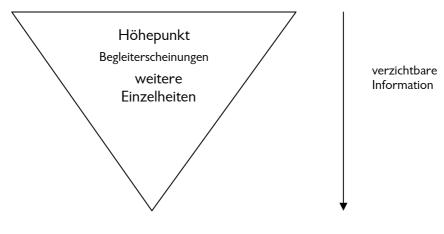
## Der Aufbau einer Pressemitteilung

Wie eine Pressemitteilung aufgebaut wird lässt sich am Besten an den 6 W's erläutern, die beantwortet werden müssen, um einen Sachverhalt möglichst umfassend und kurz zu skizzieren: Was, wie, wann, wo, warum, woher?

Die Neuigkeit, das Wichtigste sollte gleich zu Beginn der Nachricht stehen; in diesen Sätzen sollen die sechs W's bereits beantwortet werden.

Danach folgt die Schilderung der Begleiterscheinungen, worauf weitere Einzelheiten folgen können.

Die Nachricht ist so aufgebaut, dass, je weiter man zum Ende kommt, die Informationen verzichtbarer werden.



Seite 145



In der Praxis hat es sich bewährt, die einzelnen Arbeitsschritte kurz und präzise auf dem Papier fest zu halten.

Fragen	Beantworten	Bewerten	Reihenfolge
Wer?			
Was?			
Wann?			
Wo?			
Wie?			
Warum?			
Welche Quelle?			

### Die Sprache

Wählt einfache und treffende Worte! Vermeidet möglichst Fremdwörter!

- Orientiert Euch an der Alltagssprache (nicht Umgangs- oder Gossensprache), z.B.: schreibt Messe statt Eucharistiefeier.
- Verwendet möglichst viele Verben.
- Gebt Aussagen, die Meinungen enthalten, in direkter oder indirekter Rede wider.

#### Satzlänge

- Mehrere kurze Sätze verstehen die Leser leichter. Lange Sätze setzen die Verständlichkeit erheblich herab! Damit sinkt die Motivation, weiter zu lesen. (Dies sind 21 Wörter in 3 Sätzen!)
- ... statt: Mehrere kurze Sätze verstehen die Leser und Leserinnen einfacher und damit besser als Sätze mit vielen Wörtern und Nebensätzen, die zwar richtig sind, aber die Verständlichkeit erheblich herabsetzen und so die Aufmerksamkeit und die Motivation des Lesens senken. (38 Wörter/1 Satz)
- Vermeidet deshalb Sätze mit mehr als 15 Wörtern!

### Passiv heißt erleiden!

- Benutzt das Passiv nur, wenn es wirklich um "Leiden" geht. Formuliert sonst aktiv! Im Aktiv! Und im Präsenz! ...oder im Perfekt!
- Statt: "Der neue Vorstand wurde gewählt." besser: "Die KLJB-Gruppe XY hat einen neuen Vorstand gewählt."



### Länge der Artikel

- Viele kurze Meldungen und Beiträge sind besser als wenige lange.
- Die Leser haben genau wie Ihr wenig Zeit! Berücksichtigt deshalb die 3 K: kurz, klar, konkret.
- Schreibt lieber viele kurze Artikel zielgruppengerichtet!
- Gliedert einen längeren Artikel mit Zwischenüberschriften!

### Briefträger beißt Hund

- Wählt für die Überschrift das Besondere und Außergewöhnliche, um Aufmerksamkeit zu erregen!
- Stellt Inhalte statt Formalia dar. Statt: "Ferienlager der Jugend" besser: "Messe im Matsch", falls es beim Gottesdienst im Zeltlager fürchterlich geregnet hat. Sucht also in eurem Artikel Neugierigmachendes, Provozierendes, Komisches, Gegensätzliches oder Unerwartetes.

# Vergesst Eure gute Erziehung!

- Der steigernde Aufsatz eures Deutschlehrers ist hier nicht gefragt?
- Auch nicht die "vornehme" Zurückhaltung!
- Fallt mit der Tür ins Haus! Erregt Neugier!
- Das Wichtigste immer zuerst!
- ... aber nicht nur bei Artikeln. Auch bei Geburtstagsglückwünschen, d.h. zuerst der Name, dann das Alter und dann erst das Datum.

#### Abk.

- Verwendet keine Abkürzungen (Abk.)! Schreibt die Wörter aus.
- ... oder schreibt das Kürzel beim ersten Mal aus und fügt die Abkürzung hinzu:
   Katholische Landjugendbewegung (KLJB)

#### Namen sind Nachrichten

- Nennt viele Namen! Diese Menschen lesen auf jeden Fall den Artikel ... und ihre Freunde, Bekannten!
- Bei der ersten Nennung auf jeden Fall mit Vornamen: "Erwin Müller". In Artikeln gibt es übrigens keine Herren! Also: In der Begrüßung sagte Müller (nicht Herr Müller): "...



• Überprüft die richtige Schreibweise des Namens! Immer! Notfalls nachfragen!

#### Fakten - Fakten

- Schreibt nur das, was Ihr selbst versteht. Sonst versteht es auch der Leser nicht.
- Schreibt nur, was Ihr auch belegen könnt!
- "In der Pfarrgemeinde hält sich hartnäckig das Gerücht, dass ..." ist ein Grenzfall!

### Zeigt Größe!

- Zieht Vergleiche!
- Beispiel: "Das Ergebnis der Jugendkollekte beträgt 1060 Euro. Im vergangenen Jahr ging fast nur die Hälfte der Gelder ein. Damit ist die Renovierung der Jugendräume gesichert."

#### ... das ist schon bekannt ...

- Setzt beim Leser nicht zu viel voraus!
- Stellt lieber einen Zusammenhang erneut kurz dar!
- Bringt die Leser auf den gleichen Informationsstand!

### **Bringt Euch in Schreib- Stimmung!**

- Stellt Euch eine Euch bekannte Person der Zielgruppe vor!
- Lest in einer Zeitung, die auch diese Person liest!
- Kopiert den Stil der Zeitungs-Schreiber!

# Rächtsschreibung

- Vermeidt Tip- udn Reechtschreifheler
- Sind die Satzzeichen richtig?
- Lasst jemand anderen Korrektur lesen, wenn Ihr die Texte gut kennt!
- Denn: Ihr lest als Autor das, was Ihr lesen wollt! ... und nicht das, was Ihr geschrieben habt!

### Verstehen Andere die Texte?

- Lasst eure Beiträge auch inhaltlich und stilistisch von jemandem gegenlesen!
- Korrigiert Unklarheiten!
- Beseitigt stilistische Fehler!



## Weitere kurze Tipps zur Erstellung einer Pressemitteilung:

- Stoff ordnen
- An den Leser denken
- Kurz fassen
- Objektiv bleiben, Wertungen vermeiden
- Namen im Text einbauen
- Aktuelle Zahlen und Fakten vermitteln
- Leistungen der Mitglieder/ Mitarbeiter nutzen
- Einfach schreiben
- Hauptwörter vermeiden
- Für Aktualität sorgen
- ,Farbig' schreiben
- Aktuelle Aufhänger suchen
- Verwertbare Zahlen aus den eigenen Reihen nutzen
- Bekanntheitsgrad von Prominenten nutzen

### Wichtige Formalia:

- Absenderangabe nicht vergessen
- Erstellzeitpunkt und Versand sollten am selben Tag sein (damit deutlich wird, das die Mitteilung nicht Tage liegen bleiben kann)
- evtl. Sperrfrist angeben (Vor dem Zeitpunkt soll die Mitteilung nicht veröffentlicht werden)
- Name, der für die Mitteilung verantwortlichen Person, angeben
- grundsätzlich einseitig bedrucktes DIN A4 Papier
- Zeilenabstand mind. 1,5
- links Heftrand, rechts Korrekturrand einplanen
- evtl. Zeichenanzahl der Mitteilung angeben (erleichtert den Setzern die Arbeit)

# 8.6. Internet

Nichts geht mehr ohne das Internet – möchte man meinen. In jedem Fall gewinnt das nicht mehr ganz so neue Informationsmedium auch bei Jugendgruppen vor Ort immer mehr an Bedeutung. Das Internet ist eine Möglichkeit, sich selbst einer großen



Öffentlichkeit kreativ darzustellen. Die eigene Website steht allen Interessierten offen – egal ob Eltern der Gruppenmitglieder, den Lokalpolitikern oder auch der Lokalpresse. Sie alle - und auch andere Jugendgruppen - machen sich über die Website ein Bild von der Gruppe, ohne je bei einem Treffen dabei gewesen zu sein. Das muss bei der Gestaltung im Blick behalten werden.

Die Nutzung des Internets bedeutet mehr als nur die eigene Website zu präsentieren: Es gilt, den richtigen Dienstleister zu finden, damit nicht unnötig Geld ausgegeben wird und man sich selbst nicht zu intensiv mit der Technik auseinander setzen muss.

Angesichts der niedrigen Preise für Domains mit Webspace und E-Mail-Adressen ist eine eigene Domain (z.B. kljb-paderborn.de) inzwischen auf für Jugendgruppen Standard. Für die Website reicht im Normalfall ein "kleines" Angebot von einem der vielen Anbieter. Eine eigene Domain kennzeichnet die Unverwechselbarkeit der Gruppe, ist doch jede Domain weltweit einmalig. Die Reservierung einer.de-Domaine sollte in der Regel ausreichen, um die Kosten nicht unnötig in die Höhe zu treiben.

Selbst wer keine Freaks in der Gruppe hat, die die Website pflegen, kann mit einfachen Mitteln eine eigene kleine Site aufbauen. Dafür erweisen sich Angebote mit integriertem und sehr einfachen Content Management System (CMS) als passable Lösung. CMS bedeutet, dass der Inhalt der Seiten ohne Programmierkenntnisse ins Netz gestellt werden kann. Dies kann ohne zusätzliche Software von nahezu jedem herkömmlichen Internetzugang erfolgen. Verschiedene Provider bieten Assistenten an, die dabei helfen sollen, eure Website direkt professionell erscheinen zu lassen. Die Seiten werden aus Bibliotheken mit Elementen zusammengestellt ohne dass sich der Autor mit Dingen wie HTML, CSS oder Bildoptimierung auseinander setzen muss. Dank der vielseitigen Kombinationsmöglichkeiten von Designelementen und Farben erweckt die fertige Seite nicht unbedingt den Eindruck, ein Produkt von der Stange zu sein, das aussieht wie hundert andere.

### 8.6.1. Betreuung und Aktualität der Website

Gemeinsam mit den Website-Verantwortlichen sollte die Gruppe klären, welche Inhalte überhaupt auf der Website erscheinen und in welchen Abständen diese aktualisiert werden sollen. "Aktuell" ist eine (nicht professionell) betriebene Jugendgruppen-Website bestimmt dann, wenn sie auf die nächsten zwei, drei Aktionen hinweist und auch hin und wieder einen Rückblick gibt. Veranstaltungen, die vorüber sind, können ins Archiv. Aus der aktuellen Übersicht sollten sie heraus genommen werden. "Ein Bild sagt mehr als



tausend Worte". Der Einsatz von Digitalbildern macht natürlich insbesondere bei der Dokumentation der unterschiedlichen Gruppenaktivitäten sehr viel Sinn.

### 8.6.2. Web 2.0: facebook, studivz, youtube und co

Selbst Inhalte erstellen, Diskussionen und Kommentare rund um die KLJB veröffentlichen und ziemlich einfach Bilder und Videos veröffentlichen: All diese Möglichkeiten habe eure Mitglieder im Web 2.0

Vielleicht sind eigene Seiten oder Profile von eurer Ortsgruppe in diesen Diensten auch für Euch interessant. Sie bieten die Möglichkeit, schnell kurze Informationen zu streuen. Doch beachtet auch hierbei: Überlegt gut, was Ihr veröffentlicht, kontrolliert regelmäßig die Kommentare und Bilder, die mit Euch in Verbindung stehen. Im Web 2.0 kann Euer Ansehen schnell negativ oder positiv beeinflusst werden.





# 9. Satzung und Geschäftsordnung

Wie alle Vereine und Verbände hat auch die KLJB eine Satzung. In Ihr wird in aller notwenigen Kürze, aber auch Ausführlichkeit geregelt, wie die Arbeit in der KLJB organisiert ist. Die Satzung ist quasi das Grundgesetz der KLJB.

Die Satzung wurde demokratisch beschlossen: Die Diözesanversammlung der KLJB kann diese immer ändern, anpassen und verbessern. Eingeschränkt sind wir nur durch die Vorgaben der KLJB-Bundesebene.

Manchmal wirkt eine Satzung etwas kompliziert oder auch umständlich. Deswegen drucken wir hier unsere Satzung mit einigen Kommentaren ab. Falls Ihr noch mehr Fragen oder Anregungen dazu habt, meldet euch einfach im KLJB-Büro!

#### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Präambel
- 2 KLIB im Ort
  - 2.1 Möglichkeiten der KLJB-Arbeit
    - 2.1.1 Kindergruppenarbeit
    - 2.1.2 Jugendgruppenarbeit
    - 2.1.3 Gruppe der Jungen Erwachsenen
    - 2.1.4 Treffpunktarbeit
  - 2.2 Mitgliedschaft
  - 2.3 Mitgliederversammlung
  - 2.4 Vorstand
  - 2.5 Leitungsteams
  - 2.6 Leiterrunde
  - 2.7 Erwachsene Mitarbeiter
  - 2.8 Geistliche Begleitung
  - 2.9 Auflösung der Ortsgruppe
- 3 KLJB im Dekanat
  - 3.1 Dekanatsversammlung
    - 3.1.1 Zusammensetzung



- 3.1.2 Aufgabe
- 3.2 Dekanatsrunde
  - 3.2.1 Zusammensetzung
  - 3.2.2 Aufgaben
- 3.3 Dekanatsvorstand
  - 3.3.1 Zusammensetzung
  - 3.3.2 Aufgaben
- 3.4 Dekanatsleitung
  - 3.4.1 Zusammensetzung
  - 3.4.2 Aufgaben
- 3.5 Die Auflösung der Dekanatsebene
- 4 KLJB in der Diözese
  - 4.1 Diözesanversammlung
    - 4.1.1 Zusammensetzung
    - 4.1.2 Aufgaben
  - 4.2 Diözesanvorstand
    - 4.2.1 Zusammensetzung des Diözesanvorstandes
    - 4.2.2 Aufgaben
  - 4.3 Diözesanarbeitskreise
    - 4.3.1 Zusammensetzung
  - 4.4 Diözesanstelle

Geschäftsordnung der Diözesanversammlung



#### I. Präambel

Das Erzbistum Paderborn geht von Minden im Norden bis Siegen im Süden und von Herne im Westen und Höxter im Osten.

Wir sind Katholische Landjugendbewegung (KLJB) im Erzbistum Paderborn.

Wir haben die Ziele unserer Verbandsarbeit in den Zielen und Leitsätzen der KLJB "Kommt – lasst uns leben!" zusammengefasst. Sie sind auf dem Hintergrund des Synodenbeschlusses "Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit" und des KLJB-Konzeptes "Unser Weg" entstanden.

Junge Menschen sind für uns gleichberechtigt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- L Unser Lebensraum ist der ländliche
  Raum. In unserem Verband gestalten junge Menschen diesen Lebensraum,
  bewahrend oder verändernd nach dem Maßstab eines menschenwürdigen Lebens.
- J In der KLJB wird jungen Menschen die Möglichkeit geboten, durch Mitarbeit in unseren Gruppen, durch Mitwirken in den gesellschaftlichen Bezügen und durch Mitgestaltung der Umwelt ihren eigenen Lebensweg zu begründen.
- **B** Unser Verband lebt durch die jungen Menschen, die miteinander verbunden sind durch ihre Ziele, Aufgaben, ihre Erlebnisse und Begegnungen und ihr gemeinsames Handeln.

Patron der Katholischen Landjugendbewegung ist der Hl. Bruder Klaus von der Flüe. Das Zeichen unseres Verbandes ist "KREUZ und PFLUG".

Die KLJB des Erzbistums Paderborn gehört der Katholischen Landjugendbewegung Deutschland an und ist gleichzeitig Mitglied der Internationalen Landjugendbewegung (MIJARC).

Die KLJB des Erzbistums Paderborn ist Mitgliedsverband im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Die KLJB des Erzbistums Paderborn ist Mitgliedsverband im Ring der Landjugend Westfalen-Lippe.



Rechtsträger der KLJB auf Diözesanebene ist der KLJB-Trägerwerk Paderborn e.V. Er hat eine eigene Satzung.

Die Bundessatzung der KLJB wird als verbindlich anerkannt.

Nicht in allen Ortsgruppen gibt es alle Möglichkeiten der Verbandsarbeit. Oft gibt es noch viele weitere: Ferienlager, Projekte, Aktion Minibrot,...

# 2. KLJB im Ort

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Mitarbeiter, die sich in der KLJB zusammengeschlossen haben, bilden den KLJB-Ortsverband. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Verbandsarbeit: Kindergruppen, Jugendgruppen, die Gruppe der Jungen Erwachsenen und Treffpunktarbeit.

### Möglichkeiten der KLJB-Arbeit

### Kindergruppenarbeit

Interessierte Jungen und Mädchen schließen sich in Gruppen verschiedener Altersstufen (z.B. 7 - 9 Jahre, 10 - 12 Jahre, 12 - 14 Jahre) zusammen. Die Gruppenarbeit soll regelmäßig und verbindlich sein.

Die Angehörigen der Kinderstufe und ihre Zusammenschlüsse sind Mitglieder im KLJB-Diözesanverband Paderborn und im BDKJ. Im Sinne der Bundessatzung gelten sie nicht als Gruppenmitglieder bzw. als KLJB-Gruppe.

### **Jugendgruppenarbeit**

Interessierte Jugendliche schließen sich in Gruppen verschiedener Altersstufen zusammen (z.B. 14 - 16 Jahre, 16 - 18 Jahre). Die Gruppenarbeit soll regelmäßig und verbindlich sein.

### Gruppe der Jungen Erwachsenen

KLJB-Mitglieder ab 18 Jahren schließen sich in der Gruppe der Jungen Erwachsenen zusammen. Die Gruppenarbeit soll regelmäßig und verbindlich sein.

#### **Treffpunktarbeit**



Alle Mitglieder der KLJB im Ort und andere Interessenten können an der Treffpunktarbeit teilnehmen (z.B. Offener Treff, Teestube, Jugendcafé).

# **Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird in der Regel durch den Eintritt in die KLJB-Ortsgruppe erworben. (In Ausnahmefällen

Ein Formular dazu findet ihr in diesem Handbuch oder auf unserer Website.

Auch der Austritt sollte immer schriftlich erfolgen!

ist eine Mitgliedschaft auch durch den Eintritt in überörtliche Arbeitskreise oder ähnliches möglich. Die Dekanatsversammlung entscheidet über die Aufnahme einer solchen Gruppe in den Verband.) Durch den Eintritt bejaht das Mitglied die Ziele der KLJB und versucht sie durch seine Mitarbeit im Verband zu verwirklichen.

Als Nachweis für die Mitgliedschaft dient der gültige Ausweis. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder mit dem Ausschluss. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Beitrag in der von der Diözesanversammlung festgelegten Höhe zu entrichten.

# **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das

In einigen Ortsgruppen wird diese auch Jahreshauptversammlung oder Generalversammlung genannt. Der offizielle Name ist Mitgliederversammlung. Übrigens sind alle Mitglieder – egal wie alt – stimmberechtigt!

oberste beschlussfassende Organ der KLJB-Ortsgruppe. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ihr gehören alle Mitglieder an. Insbesondere hat die Mitgliederversammlung folgende Aufgaben:

Wahl des Vorstandes

Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes Wahl der Kassenprüfer und Entgegennahme ihres Berichtes Entlastung des Vorstandes.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitgliederversammlung ist

beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller

Mitglieder. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt.

Das Protokoll ist ganz wichtig, damit ihr auch nach der Versammlung noch wisst, was ihr beschlossen habt – und erst recht eure Nachfolger.

Ausschluss von Mitgliedern der KLJB-Ortsgruppe kann nur mit 2/3 Mehrheit erfolgen. Weitere Einzelheiten der Geschäftsordnung regelt die Mitgliederversammlung selbst.

Die Geschäftsordnung ist der "Regieplan" der Versammlung. Falls ihr keine eigene habt, nehmt einfach unsere (im Anhang).



#### **Vorstand**

Der Vorstand ist die gewählte und verantwortliche Leitung des KLJB-Ortsverbandes. Er wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt und besteht aus drei Personen:

- der Vorsitzenden
- dem Vorsitzenden und

 der Geistlichen Begleitung (die volljährig sein sollten). Diese drei Personen sind verantwortlich für die KLJB-Arbeit. Alle – auch der die geistliche Begleitung oder auch Präses – müssen gewählt werden.

Für den Vorstand werden Unterstützungs-, Hilfs-,

Ausbildungs- und Austauschmöglichkeiten angeboten; der Vorstand
sollte an diesen Angeboten teilnehmen. Näheres regelt das

Hier bieten sich besonders unsere "Nägel mit Köppen"-Veranstaltungen an. Meldet Euch dazu

Ausbildungskonzept der KLJB, Diözesanverband Paderborn. Der Vorstand sorgt für die Interessenvertretung der KLJB nach innen und außen, z.B.:

in der Dekanatsversammlung

im BDKJ

im Pfarrgemeinderat

gegenüber der politischen Gemeinde

gegenüber anderen Gruppen und Verbänden.

Hier geht's darum, den Gruppen zu zeigen, wie gut ihr seid und was ihr alles so macht. Dies ist wichtig für euren guten Ruf und die Unterstützung eurer Arbeit.

Insbesondere ist er verantwortlich für die Berufung der Gruppenleiter und erwachsenen Mitarbeiter. Dem Vorstand obliegen die Regelung der finanziellen Angelegenheiten und die Einberufung der Mitgliederversammlung. Für die Mitarbeit im Vorstand sollte eine gründliche Aus- und Weiterbildung Ganz wichtig: Auch wenn es

erfolgen.

**Ganz wichtig:** Auch wenn es einen Kassenwart, Kassierer o.ä. gibt, ist immer der Vorstand für die Finanzen verantwortlich.

## Leitungsteams

Die Leitungsteams der Kindergruppen, der Jugendgruppen und der Treffpunktarbeit werden vom Vorstand berufen. Das Leitungsteam der jungen Erwachsenen wird von

diesen selbst gewählt. Mitglieder im Leitungsteam sollten in der Regel ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Für die Mitarbeit im Leitungsteam ist eine gründliche Aus- und Weiterbildung als Gruppenleiter/in erforderlich. Näheres regelt das

Hier bieten sich besonders unsere "Nägel mit Köppen"-Veranstaltungen und unsere Kurse an. Meldet Euch dazu einfach!

Ausbildungskonzept der KLJB, Diözesanverband Paderborn. Die Mitglieder der Leitungsteams sind Mitglieder der Leiterrunde.



#### Leiterrunde

Die Leiterrunde ist die Gruppe aller Gruppenleiter, Vorstandsmitglieder und erwachsener Mitarbeiter. Mitarbeiter des Dekanats- und Diözesanverbandes können beratend

Meistens ist die Leiterrunde der Ort, wo alles Wichtige für die Ortsgruppe geplant und besprochen wird.

teilnehmen. Die Leiterrunde ist verantwortlich für die pädagogische Arbeit. Sie sorgt für die Gewinnung weiterer Gruppenleiter und erwachsener Mitarbeiter. Die Leiterrunde delegiert Mitglieder zur Teilnahme an der Dekanatsrunde.

#### **Erwachsene Mitarbeiter**

Erwachsene Mitarbeiter können vom Vorstand berufen werden. Sie arbeiten beratend und helfend mit.

# Geistliche Begleitung

Zur Aufgabe der Geistlichen Begleitung wählt die KLJB eine Person ihres Vertrauens: Priester oder Laien, Frau oder Mann. Die Geistliche Begleitung ist ein getaufter und gefirmter katholischer Christ, der am kirchlichen Leben teilnimmt.

Er/Sie soll die Bereitschaft mitbringen:

zur Kooperation mit der Pfarrgemeinde

zur Zusammenarbeit von Priestern und Laien im Verband

zur Teilnahme an Ausbildungs- und Austauschangeboten.

Weil uns die geistliche Begleitung besonders wichtig ist, soll diese dafür ganz besonders ausgebildet sein und auch dazu beauftragt werden. Mehr Infos gibt´s im KLJB-Büro!

Die Beauftragung zur Geistlichen Begleitung erfolgt durch den Diözesanpräses in Abstimmung mit dem Ortspfarrer bzw. Dechanten, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Auch wenn wir es alle nicht

# Auflösung der Ortsgruppe

Der Auflösung der KLJB-Ortsgruppe müssen 2/3

der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Zu dieser Versammlung müssen alle Mitglieder 14 Tage vorher schriftlich eingeladen werden. Der Einladung ist eine ausführliche Begründung beizufügen.

Das Vermögen der KLJB-Ortsgruppe fällt bei Auflösung oder Ausschluss an den Diözesanverband.

Dieser haftet nicht für Verbindlichkeiten der Ortsgruppe. Der

Das Vermögen der Ortsgruppe – Geld und Materialien – wird bei uns sicher verwahrt, damit eine evtl. neue Ortsgruppe mal ein Startkapital hat und das Geld nicht missbraucht wird.

hoffen, dass so ein Fall einmal eintritt, ist es dann besonders wichtig, diese Regeln einzuhalten!



Diözesanverband ist verpflichtet, das Vermögen des KLJB-Ortsverbandes für fünf Jahre treuhänderisch aufzubewahren. Sollte sich die Gruppe innerhalb von fünf Jahren neu konstituieren, ist ihr das Vermögen auszuhändigen.

# 3. KLJB im Dekanat

Die Mittlere Ebene unseres Verbandes wird gebildet durch den Zusammenschluss mehrerer Ortsgruppen. Auf Dekanatsebene gibt es folgende Organe und Einrichtungen:

Dekanatsversammlung

- Dekanatsrunde
- Dekanatsvorstand
- Dekanatsleitung
- Dekanatsversammlung.

Zusammensetzung

Der Dekanatsversammlung gehören stimmberechtigt an:

• die Vorstände der Ortsgruppen und der überörtlichen Arbeitskreise mit eigener Mitgliedschaft

• der Dekanatsvorstand.

Der Dekanatsversammlung gehören beratend an:

- die übrigen Mitglieder der Dekanatsleitung
- Vertreter des Diözesanverbandes
- Vertreter des BDKJ auf Dekanats- bzw. Kreisebene

**A**ufgaben

Die Dekanatsversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ auf Dekanatsebene. Sie kommt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zu den Aufgaben der Dekanatsversammlung gehören:

- Wahl des Dekanatsvorstandes
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Dekanatsvorstandes
- Aufnahme neuer Ortsgruppen bzw. neuer überörtlicher Arbeitskreise mit eigener Mitgliedschaft

Einen Verband wie die KLJB zeichnet es aus, dass man nicht nur für sich vor Ort etwas unternimmt, sondern auch mit anderen in Kontakt kommt und etwas zusammen unternimmt. Das KLJB-Dekanat ist der erste Ort dafür: Mit den Gruppen aus der Nachbarschaft kann man gut gemeinsame Veranstaltungen planen und durchführen!

Falls die Mitglieder des Vorstandes mal nicht können, können sie auch andere KLJB-Mitglieder schriftlich beauftragen, ihre Stimme wahrzunehmen!



- Entgegennahme des Kassenberichtes und Entlastung des Dekanatsvorstandes
- Beschlussfassung über besondere Unternehmungen und Aktionen auf Dekanatsebene.

Die Dekanatsversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Ausschluss einer Gruppe kann nur mit 2/3 Mehrheit erfolgen.

Über alle Sitzungen des Dekanates wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll der Dekanatsversammlung muss innerhalb von sechs Wochen allen Mitgliedern der Dekanatsversammlung und dem KLJB-Diözesanvorstand zugeschickt werden. Es ist in allen Punkten genehmigt, wenn innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung des Protokolls kein schriftlicher Einspruch beim Dekanatsvorstand erfolgt ist. Weitere Einzelheiten der Geschäftsordnung regelt die Dekanatsversammlung selbst.

Kann die Dekanatsversammlung keinen Vorstand wählen, sorgt der KLJB-Diözesanvorstand kommissarisch für die Vertretung der Dekanatsebene nach innen und außen.

### **Dekanatsrunde**

Zusammensetzung

Mitglieder der Dekanatsrunde sind die Mitglieder der Leiterrunde der Ortsverbände. Interessierte KLJB-Mitglieder aus dem Dekanat können als Gäste daran teilnehmen.

### **Aufgaben**

Die Dekanatsrunde dient dem Austausch und der Kontaktaufnahme der KLJB-Ortsgruppen untereinander, der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Leiterrunde, sowie der Vorbereitung und Durchführung von Aktionen, Erlebnistagen, Fahrten usw. auf Dekanatsebene.

### **Dekanatsvorstand**

Zusammensetzung

Dem Dekanatsvorstand gehören an:

- die Vorsitzende
- der Vorsitzende
- die Geistliche Begleitung.



Der Dekanatsvorstand ist die gewählte und verantwortliche Leitung der Dekanatsebene. Die Mitglieder des Dekanatsvorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren von der Dekanatsversammlung gewählt und müssen volljährig sein. Wiederwahl ist möglich.

### **Geistliche Begleitung**

Zur Geistlichen Begleitung wählt die Dekanatsversammlung eine Person ihres Vertrauens: Priester oder Laie, Frau oder Mann. Die Geistliche Begleitung ist ein getaufter und gefirmter katholischer Christ, der am kirchlichen Leben teilnimmt.

Er/Sie soll die Bereitschaft mitbringen:

zur Kooperation mit den Pfarrgemeinden

zur Zusammenarbeit von Priestern und Laien im Verband

zur Teilnahme an Ausbildungs- und Austauschangeboten.

Die Beauftragung zur Geistlichen Begleitung erfolgt durch den Diözesanpräses in Abstimmung mit dem Dechanten bzw. Dekan, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

### **A**ufgaben

Der Dekanatsvorstand hat folgende Aufgaben:

- Sorge für die Vertretung der Dekanatsebene nach innen und außen
- Einberufung und Leitung der Dekanatsversammlung
- Berufung weiterer Mitglieder der Dekanatsleitung
- Durchführung der Beschlüsse der Dekanats- und Diözesanversammlungen
- Regelung der finanziellen Angelegenheiten.

#### **Dekanatsleitung**

Zusammensetzung

Der Dekanatsleitung gehören an:

- der Dekanatsvorstand
- weitere vom Dekanatsvorstand berufene Mitarbeiter.

Die Dekanatsleitung soll so viele Mitglieder haben, dass die Arbeit als Team möglich ist (ca. 5 - 7 Personen).



### **A**ufgaben

Die Dekanatsleitung sorgt für:

- die Verwirklichung der Verbandsarbeit nach den Zielen der KLJB,
   Diözesanverband Paderborn
- die p\u00e4dagogische Arbeit auf Dekanatsebene
- die Vorbereitung und Durchführung von Dekanatsrunden
- die Durchführung der Beschlüsse der Dekanats- und Diözesanversammlungen
- die Kontinuität der Arbeit auf Dekanatsebene, indem sie künftige (weitere)
   Mitarbeiter für die Dekanatsleitung gewinnt.

### Die Auflösung der Dekanatsebene

Der Auflösung der KLJB-Dekanatsebene müssen 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Zu dieser Versammlung müssen alle Mitglieder 14 Tage vorher schriftlich eingeladen werden. Der Einladung ist eine ausführliche Begründung beizufügen. Das Vermögen der KLJB-Dekanatsebene fällt bei Auflösung an den KLJB-Diözesanverband. Dieser haftet nicht für Verbindlichkeiten der Dekanatsebene. Der Diözesanverband ist verpflichtet, das Vermögen der KLJB-Dekanatsebene für fünf Jahre treuhänderisch aufzubewahren. Sollte sich die Dekanatsebene innerhalb von fünf Jahren neu konstituieren, ist ihr das Vermögen auszuhändigen.

### 4. KLJB in der Diözese

Innerhalb unseres Erzbistums bilden alle Orts- und Dekanatsverbände den Diözesanverband der KLJB. Auf Diözesanebene gibt es folgende Organe und Einrichtungen:

- Diözesanversammlung
- Diözesanvorstand
- Diözesanarbeitskreise
- Diözesanstelle

Momentan gibt es ca. 100 KLJB-Ortsgruppen, die den KLJB-Diözesanverband bilden. Die Mitarbeiter hier unterstützen und begleiten die Arbeit bei Euch im Ort!

# Zusammensetzung der Diözesanversammlung

Der Diözesanversammlung gehören stimmberechtigt an:

- der Diözesanvorstand
- die Dekanatsvorstände.

Die Diözesanversammlung ist die Jahreshauptversammlung der KLJB im Erzbistum Paderborn. Sie tagt momentan zwei Mal pro Jahr im KLJB-Haus in Hoinkhausen!



Jeder Dekanatsvorstand hat, entsprechend der Anzahl der gewählten Dekanatsvorstandsmitglieder, max. 3 Stimmen. Ab 500 Mitgliedern bekommt das Dekanat eine weitere Stimme bei der Diözesanversammlung. Ohne gewählten Dekanatsvorstand hat das Dekanat keine Stimme.

### Der Diözesanversammlung gehören beratend an:

- die übrigen Mitglieder der Dekanatsleitungen
- je ein Delegierter der Diözesanarbeitskreise
- die beratenden Mitglieder des Diözesanvorstandes
- ein Vertreter des Bundesvorstandes der KLJB
- ein Vertreter des BDKJ
- der Vorstand des KLJB-Trägerwerk Paderborn e.V.
- der Vorstand des Landjugend-Begegnungszentrum e.V.
- je ein Vertreter der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) und der Katholischen Landvolkshochschule "Anton Heinen", Hardehausen
- die Ringdelegierten.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung können sich vertreten lassen. Für die Stimmberechtigung muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Jeder Delegierte hat eine Stimme und kann nur eine Stimme wahrnehmen.

### Aufgaben

Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Diözesanverbandes. Sie trifft die grundlegenden Entscheidungen über Ziele, Wege und Aufgaben des KLJB-Diözesanverbandes. Insbesondere sind ihr vorbehalten:

- Wahl des Diözesanvorstandes
- Wahl des Wahlausschusses
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Diözesanvorstandes
- Entlastung des Diözesanvorstandes
- Einrichtung von Diözesanarbeitskreisen
- Beschlussfassung über besondere Unternehmungen und Aktionen auf Diözesanebene
- Wahl der Mitglieder des KLJB-Trägerwerk Paderborn e.V.



- Beschlussfassung und Änderung der Diözesansatzung und Geschäftsordnung
- Bestätigung der Ringdelegierten, die auf Vorschlag des "Agrarteams der KLJB Paderborn" durch den Diözesanvorstand berufen werden.

#### Diözesanvorstand

Zusammensetzung des Diözesanvorstandes

Dem Diözesanvorstand gehören an:

• die Diözesanvorsitzende

• der Diözesanvorsitzende

• der Diözesanpräses

• ein/e Vertreter / Vertreterin der Diözesanvorsitzenden

• Ein/e Vertreter / Vertreterin des Diözesanvorsitzenden

Auch der Diözesanvorstand arbeitet – wie der Vorstand einer Ortsgruppe – ehrenamtlich und kommt meistens aus der aktiven KLJB-Arbeit vor Ort. Nur der Präses arbeitet hauptamtlich bei der KLJB.

Paritätisch meint, dass es ein Mann und eine Frau sein sollen!

Die Vertretungsstellen der Diözesanvorsitzenden und des Diözesanvorsitzenden sollen nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein.

Die Beauftragung und Freistellung des Diözesanpräses erbittet die Diözesanversammlung vom Erzbischof von Paderborn.

Einstimmig können die Mitglieder des Diözesanvorstandes für die Dauer von jeweils einem Jahr maximal zwei zusätzliche beratende Mitglieder in den Diözesanvorstand berufen.

Die hauptberuflichen Referenten gehören dem Diözesanvorstand beratend an.

Beratende Mitglieder des Diözesanvorstandes haben kein Stimmrecht.

#### **Aufgaben**

Der Diözesanvorstand ist die gewählte und verantwortliche Leitung des Diözesanverbandes. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

- die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Diözesanversammlung
- Ernennung der/des 1. Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des KLJB-Trägerwerk Paderborn e.V. und des Landjugend-Begegnungszentrums e.V.
- Sorge für die Vertretung des Diözesanverbandes nach innen und außen
- die Verwirklichung der Verbandsarbeit auf Diözesanebene nach den Zielen des KLIB-Diözesanverbandes Paderborn



- die p\u00e4dagogische Arbeit auf Di\u00f6zesanebene, hier vor allem f\u00fcr die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- die Vorbereitung und Durchführung der Diözesanunternehmungen und Veranstaltungen.

Für die Durchführung der vorstehenden Aufgaben kann der Diözesanvorstand Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen berufen.

In den Arbeitskreisen werden für die KLJB wichtige Themen bearbeitet: Ausbildung, Eine Welt-Arbeit, Geistliches, Leben auf dem Land,... sind einige der Themen!

### Diözesanarbeitskreise

Zusammensetzung

Der KLJB-Diözesanvorstand beruft die Mitglieder in die Diözesanarbeitskreise. Jeder Diözesanarbeitskreis benennt einen Arbeitskreissprecher und entsendet diesen als beratendes Mitglied in die Diözesanversammlung.

Der Arbeitskreis "Agrarteam der KLJB Paderborn" setzt sich aus den Delegierten der regionalen Agrarteams, den Ringdelegierten und weiteren Mitgliedern zusammen.

#### Diözesanstelle

Die Diözesanstelle ist ein ausführendes Organ der Diözesanversammlung und des Diözesanvorstandes. Sie unterstützt und fördert die Arbeit auf den verschiedenen Ebenen. Ihr gehören an:

- der Diözesanpräses der KLJB als Leiter der Diözesanstelle
- die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten
- die Verwaltungskräfte

Die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen sind dazu da, alle Ehrenamtlichen im Verband zu unterstützen, beraten und auszubilden. Vorgesetzt ist der ehrenamtliche Diözesanvorstand!

Auf der Diözesanversammlung am 27. Mai 1995 wurde die vorliegende Satzung genehmigt und tritt mit den beschlossenen Satzungsänderungen vom 24. April 2005 in Kraft.

# 5. Geschäftsordnung der Diözesanversammlung

### I. Einberufung

Die Diözesanversammlung tritt in

Die Geschäftsordnung ist der "Regieplan" der Diözesanversammlung. Auch ihr könnt eure Mitgliederversammlung danach durchführen. Ihr könnt aber auch eine eigene erstellen und von der Mitgliederversammlung beschließen lassen!



der Regel zweimal im Jahr, jedoch mindestens einmal, zusammen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens 1/4 der Dekanatsvorstände dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Tagungsort und Termin werden vom Diözesanvorstand bestimmt und müssen spätestens sechs Wochen vor dem Sitzungstag den Mitgliedern der Diözesanversammlung bekannt gegeben werden. Spätestens 14 Tage vor einer Zusammenkunft ist allen Mitgliedern der Diözesanversammlung eine schriftliche Einladung mit vorläufiger Tagesordnung zuzustellen.

## Beschlussfähigkeit

Die Diözesanversammlung ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Dies wird zu Beginn der Diözesanversammlung festgestellt.

#### **Protokoll**

Über alle Sitzungen der Diözesanversammlung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird allen Mitgliedern der Diözesanversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Durchführung der Diözesanversammlung zugeschickt. Es ist in allen Punkten genehmigt, wenn innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung des Protokolls kein schriftlicher Einspruch beim Diözesanvorstand erfolgt.

#### Vorsitz

Den Vorsitz führen die Mitglieder des Diözesanvorstandes. Der/dem jeweils leitenden Vorsitzenden obliegen die Eröffnung, die Unterbrechung und die Schließung der Sitzung. Sie/er sorgt für die Leitung der Debatten, Einhaltung der Geschäftsordnung und Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse.

#### **Tagesordnung**

Jedes Mitglied der Diözesanversammlung ist berechtigt, Vorschläge zur Tagesordnung einzubringen. Wenn Vorschläge mindestens 21 Tage vor Beginn der Versammlung eingebracht wurden, sind sie in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen. Zusätzliche Tagesordnungspunkte können bis spätestens zu Beginn der Sitzung schriftlich eingebracht werden. Zu Beginn der Diözesanversammlung wird über die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Spätere Meldungen (Dringlichkeitsanträge) können nur mit 2/3 Mehrheit berücksichtigt werden.



### **Anträge**

Anträge auf Änderung der Satzung und Geschäftsordnung müssen bis 21 Tage vor Beginn der Diözesanversammlung schriftlich beim Diözesanvorstand eingereicht werden. Für Anträge, die nicht die Satzung und die Geschäftsordnung betreffen, gilt:

Wenn Anträge 21 Tage vor Beginn der Versammlung schriftlich gestellt werden, sind sie in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen.

Zusätzliche Anträge können bis spätestens zu Beginn der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Über die Aufnahme in die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit entschieden.

Spätere Anträge (Dringlichkeitsanträge/Initiativanträge) können nur mit 2/3 Mehrheit in die Diözesanversammlung eingebracht werden.

Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge, deren Inhalt einen Beschluss über das Verfahren oder den Ablauf der Beratungen herbeiführen soll. Dazu gehören vor allem:

- Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
- Antrag auf Schluss der Aussprache
- Antrag auf geheime Abstimmung
- Antrag auf Schluss der Sitzung
- Antrag auf Vertagung der Sitzung.

Die/der leitende Vorsitzende muss jeder/jedem, die/der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen will, sofort das Wort erteilen. Nachdem höchstens eine Person für und eine gegen den Antrag gesprochen hat, ist sofort über die Stattgabe des Antrags abzustimmen.

#### **Abstimmung**

Die Beschlüsse der Diözesanversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ausgenommen sind Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung, die bei Abstimmung der 2/3 Mehrheit bedürfen.

#### Wahlen

### Die Wahl des Diözesanvorstandes

Die Diözesanversammlung wählt den Diözesanvorstand. Wählbar ist jedes Mitglied der KLJB ab dem Alter von 18 Jahren. Der Kandidat für das Amt des Diözesanpräses muss



vor seiner Wahl nicht Mitglied der KLJB sein. Der Diözesanvorstand wird im Wechsel für zwei Jahre in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt. Nachwahlen sind möglich. Endet die Tätigkeit eines gewählten Vorstandsmitgliedes vor dem Ablaufen der Amtszeit, so erfolgt eine Nachwahl zur Aufrechterhaltung des Wahlturnus nur bis zum Ende der Amtszeit des Vorgängers. Die Amtszeit des Diözesanvorstandes beginnt mit Ende der Diözesanversammlung, auf der die Wahl erfolgt ist. Die Vorbereitung der Wahl obliegt einem Wahlausschuss, der von der Diözesanversammlung gewählt wird.

#### Wahlausschuss

Der Wahlausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Drei Mitglieder werden von der Diözesanversammlung gewählt, ein Mitglied gehört dem Diözesanvorstand an und wird von diesem in den Wahlausschuss delegiert. Der Wahlausschuss bestimmt unter sich den Vorsitzenden.

Der Wahlausschuss sorgt für die Kontinuität der Arbeit auf Diözesanebene, indem er vorgeschlagene Kandidaten für den Diözesanvorstand anspricht, informiert und motiviert.

### Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann schriftlich bis einen Monat vor der Wahl Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einreichen. Wenn nicht wenigstens zwei der vorgeschlagenen Kandidaten bereit sind zu kandidieren, können bis zwei Stunden vor der Wahl zum Diözesanvorstand schriftliche Wahlvorschläge einschließlich der Zustimmung der Kandidaten bei dem Wahlleiter eingereicht werden. Die Wahlen werden durch den Wahlausschuss geleitet.

Nach einer persönlichen Vorstellung der Kandidaten erfolgt eine Personalbefragung. Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds der Diözesanversammlung findet eine Personaldebatte statt. Die Personaldebatte ist vertraulich, nicht öffentlich und erfolgt in Abwesenheit des Kandidaten und der Gäste.

## Sonstige Wahlen / Delegationen

Die Wahlen in das KLJB Trägerwerk Paderborn e.V. und den Wahlausschuss erfolgen mit einfacher Mehrheit. Die Amtszeit für das Trägerwerk beträgt drei Jahre, für den Wahlausschuss zwei Jahre.

Die Ringdelegierten, BDKJ-Delegierten sowie die Delegierten für die KLJB-Bundesebene werden für zwei Jahre bestätigt.



Weitere Einzelheiten der Geschäftsordnung bestimmt die Diözesanversammlung selbst.

Auf der Diözesanversammlung am 27. Mai 1995 wurde die vorliegende Satzung genehmigt und tritt mit den beschlossenen Satzungsänderungen vom 08. November 1998, 24. April 2005 und 19. Juni 2007 in Kraft.



# 10. Ansprechpartner

# 10.1. Organisationen

# KLJB-Diözesanstelle

Am Busdorf 7
33098 Paderborn
www.kljb-paderborn.de
buero@kljb-paderborn.de
05251-2888460

# **KLJB-Bundesstelle**

Drachenfelsstraße 23 53604 Bad Honnef-Rhöndorf www.kljb.org info@kljb.org 02224-94650

### Dekanatsstellen/Referenten für Familie und Jugend

Die Anschriften aller Dekanatsstellen finden sich unter www.erzbistum-paderborn.de

### BDKJ-Diözesanstelle als Ansprechpartner für KJP-Mittel

Am Busdorf 7
33098 Paderborn
www.bdkj-paderborn.de
info@bdkj-paderborn.de
05251-2888400

### Stadt- und Kreisjugendämter

Viele Fragen rund um die Jugendarbeit können auch vor Ort die Jugendämter der Kommunen beantworten. Hier gibt es oft auch Zuschüsse für Ferienfreizeiten oder andere Veranstaltungen. Bitte fragt einfach bei euch vor Ort im Rathaus nach den richtigen Ansprechpartnern im Jugendamt.



#### 10.2. Häuser

Für Ferienfreizeiten aber auch Leiterrunden- oder Ortsgruppenwochenenden gibt es viele gute Häuser in unserem Erzbistum.

### KLJB-Haus Hoinkhausen

Als erstes und auch empfehlenswertestes Haus ist natürlich das KLJB-Haus in Rüthen-Hoinkhausen zu nennen. Das Haus liegt gut erreichbar fast in der Mitte des Erzbistums. Gerne könnt Ihr auch einzelne Programmbausteine für Kinder und Jugendliche bei uns buchen oder eine Fortbildung für eure Leiter in Kooperation mit uns dort durchführen. Weitere Infos bekommt Ihr in der KLJB-Diözesanstelle oder unter www.kljb-haus.de

Auch andere Jugendverbände im Erzbistum Paderborn erhalten eigene Häuser. Hier die Daten:

Kloster Brunnen
Diözesanzentrum der KJG
www.kloster-brunnen.de

Der DPSG-Diözesanverband unterhält drei Häuser. Mehr Infos unter www.dpsg-paderborn.de

Die Jugendbildungsstätte des Erzbistums Paderborn findet Ihr unter <u>www.jugendhaus-</u> hardehausen.de

Falls Ihr mal weiter fahren wollt, lohnt es sich vielleicht, die anderen KLJB-Häuser in Deutschland zu besuchen. Alle Infos dazu findet Ihr auf den Webseiten des KLJB-Bundesverbandes unter <a href="https://www.kljb.org">www.kljb.org</a>

Noch mehr Häuser mit Bewertungen findet Ihr unter www.gruppenhaus.de